H. 1

Ueber
die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter
zu
Reval.

Wahrheit, Vermuthung und Fabelei.

Nach einem Vortrag in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 13. December 1867.

Sind Ursprung und älteste Geschichte der Gilden Reval's mit einziger Ausnahme der ehemaligen Tafelgilde, die sich im Jahre 1363 gebildet hat, in ein unliebsames Dunkel gehüllt, so galt das Nämliche bis auf den heutigen Tag auch für die Corporation der revalschen Schwarzenhäupter, obschon vom Jahre 1689 an über deren Anfänge nicht allein handschriftlich, sondern auch bereits in Druckschriften unseres Jahrhunderts eine Reihe von Berichten existirt. Die Frage ist nur, ob sie vor der Kritik bestehen können. Sei hier denn zum ersten Mal der Versuch gewagt, die Unglaubwürdigkeit dieser Berichte so jungen Datums, die weder mit einander übereinstimmen, noch aus alten, lauteren Quellen geschöpft sind, nachzuweisen und jenes Dunkel durch das bessere Licht wissenschaftlicher Forschung wenigstens etwas aufzuhellen.

In älteren Documenten, deren dem Verfasser dieser Zeilen eine weit größere Anzahl vorliegt, als bisher durch den Druck veröffentlicht worden oder auch anderweitig unseren Forschern zugänglich gewesen ist, findet sich über die Anfänge der Schwarzenhäupter Reval's nicht die geringste Nachricht vor, der Corporation geschieht aber, und zwar in der ältesten Urkunde ihres eigenen Archivs, am Ende des 14. Jahrhunderts, gerade im Jahre 1400 zum ersten Mal Erwähnung. Diese Urkunde haben die Predigerbrüder oder Dominicanermönche des an der Munkenstraße (der jetzigen Rußstraße) belegenen Katharinenklosters, an dessen Stelle heutzutage die

katholische Kirche steht, den Schwarzenhäuptern am 28. März des besagten Jahres ausgestellt, und sie lautet folgendermaßen [1]):

„In godes namen amen witlik sij alle den ghenen de dessen breef zeen horen ofte lesen dat wij broder der prediker orden to reuele also broder bertold eijn vicarius to liflande broder borchard eijn vorstander des conuentes to Reuele Broder Johan Brwn suprior [2]) vnde vortmer dat ghemeijne conuent to reuele sind eijns gheworden mijt den vormunderen der swarten houede to reuele vnde see mijt vns alse vmme dat misghewede [3]) boke bilde kelke vnde wat se in vnse kerken tughen dat sij dat mijnneste ofte dat meijste des solen de voermundere der swarten houede mechtich sijen to vorwarende vnde to vorstaende ofte weme se es ghunnen mijt rade der swarten houede sunder weder stal [4]) der broder van sunte katerinen to reuele: Vortmer wes daer in ghetughet wert in dat godes hues sunte katerinen dat sij dat mijnneste ofte dat meijste also hir voerghescrenen steijt des en sole wij brodere van sunte katerinen nijne macht hebben to vorkopende ofte to vor pandene eder in nijnerleie ander wijs vte der kerken to vntferdighende sunder to godes deijnste vor vnser leuen vrowen altaer daer se et to ghetughet hebben to bliuende vnde wat gheoffert werd deme bilde vnser leuen vrouwen dat sij an gholde ofte an suluere ofte an wasse ofte an werke dat sij dat mijnneste ofte dat meijste dat solen de vormundere der swarten houede to sik nemen ut ghesegh et wan de broder misse singhen ofte lesen vor vnser leijnen vrouwen bilde wes daer dan gheoffert wert an reden ghelde ofte an leuendighen vee de wile de brodere misse singhen ofte lesen dat solen de brodere hebben wert daer wes anders gheoffert dat solen desse vorghescreuene voermundere der swarten houede to sik nemen vnde ʒiren vnde beluchten der swarten houede altaer in sunte katerinen kerken to reuele: Voertmer vor ouert se wes daer en bouen dat solen desse vorghescreuene voermundere der swarten houede mijt rade vnser kerken voermundere keren an dat godes hues waer mens best behouet dat dit stede vnde vast ghcholden werde van vns vnde van vesen na komelinghen: So hebbe ik broder bertolt voerbenomede mijn Ingheseghel mijt des conuentes Ingheseghel an dessen breef ghehanghen vnde to eijner groteren sekerdheijt so hebbe wij ghebeden de Eerbaren heren also heren Gherde witten vnde heren Rutgher droghen vnser kerken voermundere

---

[1]) In Bunge's Urkundenbuch Nr. 1503 ist die Orthographie dieses Schreibens ganz verändert worden. Auch zu interpungiren war für uns überflüssig, da wir eine Uebersetzung beifügen.

[2]) d. h. Subprior. Falsch bei Bunge superior.

[3]) nicht mit Bunge misgewende, — [4]) desgleichen nicht wederstalt.

dat se mede beseghelen ghe screuen onde gheuen to Reuele in deme Jaere unses heren also men screef Dusent Jaer iiij hundert des sonedaghes to mijtvasten“ [6]).

Uebersetzung.

„In Gottes Namen, Amen.

Zu wissen sei all Denjenigen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß wir Brüder des Predigerordens zu Revele, nämlich Bruder Bertold, ein Vicarius zu Livland, Bruder Borchard, ein Vorsteher des Convents zu Revele, Bruder Johann Brun, Subprior, und ferner der gemeine Convent zu Revele, eins geworden sind mit den Vormündern der Schwarzenhäupter zu Revele und sie mit uns, nämlich in Betreff des Meßgewandes, der Bücher, Bilder, Kelche und was sie für unsere Kirche anschaffen, es sei das Mindeste oder das Meiste, Das sollen die Vormünder der Schwarzenhäupter bemächtigt sein zu verwahren und zu verwalten oder Der, dem sie es vergönnen, mit Rath der Schwarzenhäupter, sonder Widerstand der Brüder von St. Katharinen zu Revele. Ferner, was da angeschafft wird für das Gotteshaus St. Katharinen, es sei das Mindeste oder das Meiste, wie hier vorher geschrieben steht, Das sollen wir Brüder von St. Katharinen keine Macht haben zu verkaufen oder zu verpfänden oder in irgend einer andern Weise aus der Kirche zu entfernen, sondern es soll zu Gottes Dienste vor Unserer Lieben Frauen Altar, wozu sie es angeschafft haben, verbleiben. Und was geopfert wird dem Bilde Unserer Lieben Frauen, es sei an Gold oder an Silber oder an Wachs oder an Pelzwerk, es sei das Mindeste oder das Meiste, Das sollen die Vormünder der Schwarzenhäupter zu sich nehmen; ausgenommen wann die Brüder Messe singen oder lesen vor Unserer Lieben Frauen Bild, was dann da geopfert wird an baarem Gelde oder an lebendigem Vieh, während die Brüder Messe singen oder lesen, Das sollen die Brüder haben; wird da was Anderes geopfert, Das sollen jene vorher geschriebenen Vormünder der Schwarzenhäupter zu sich nehmen und zieren und beleuchten der Schwarzenhäupter Altar in St. Katharinen Kirche zu Revele. Ferner, erübrigen sie Etwas außerdem, Das sollen jene vorher geschriebenen Vormünder der Schwarzenhäupter mit Rath unserer Kirchenvormünder wenden an das Gotteshaus, wo man's am Besten braucht.

Damit Dies stet und fest gehalten werde von uns und von unsern Nachkömmlingen, so habe ich Bruder Bertold, vorher benannt, mein In-

[6]) Von den an das Pergament gehängten Siegeln ist nur das des Convents und ein zweites, dies mit unleserlicher Umschrift, vorhanden.

gesiegel mit des Convents Ingesiegel an diesen Brief gehängt, und zu einer größeren Sicherheit haben wir gebeten die ehrbaren Herren [6]), nämlich Herrn Gerd Witte und Herrn Rutger Droge, unserer Kirche Vormünder, daß sie mit besiegeln.

Geschrieben und gegeben zu Revele in dem Jahre unseres Herrn, als man schrieb tausend Jahr vierhundert, des Sonntags zu Mittfasten." —

Daraus geht nun freilich noch weder hervor, daß sich erst Anno 1400 die Beziehung der Schwarzenhäupter zum Kloster gebildet, noch auch, daß damals erst oder etwa einige Zeit vorher die Schwarzenhäuptergesellschaft sich constituirt habe: es wäre ja möglich, daß letztere, schon seit längerer Zeit vorhanden, im Jahre 1400 für ihre schon bestehenden Verhältnisse zum Kloster endlich einmal eine feste Ordnung getroffen hätte; denn daß man früher sich an ein anderes Gotteshaus gehalten, davon findet sich nirgends auch nur die leiseste Andeutung. Gerade aus dem Jahre, in welchem die ganze Verbindung der Schwarzenhäupter mit dem Katharinenkloster wieder ihr Ende nahm, im revalschen Reformationsjahre 1524, als die Schwarzenhäupter ihr im Kloster befindliches Eigenthum wieder antasteten und in Sicherheit brachten, begegnet uns in dem zweiten ihrer Klosterbücher [7]) folgende Angabe:

„Item anno xxiiij vor vincula petri de oldesten van den swartten Hoffeden sanden ere beyde forstender clawss schomake[r]n Hynrich Stümmen an dat cofent vnde letten eme vp seggen alle gyffte vnde almyssen de de erljcken swartHoffede den monke[n] se vnde ere forfaren auer ij c Jaren ghegeuen hebben men klenode vnde smyde al wat de swartHoffede jn deme klosster hedden hebben de swartHofede jn erer bowarjnghe vnde van den monken entffangen so de schrjffte dar aff luden[de] bj eme ock bj den monken sjn ect vp ettlj[ke] kysten na de noch jme kore vnde kark stan."

Das heißt: „Item Anno 24 vor Petri Kettenfeier sandten die Aeltesten von den Schwarzenhäuptern ihre beiden Vorsteher, Claus Schumacher und Hinrich Stüme, an den Convent und ließen ihm aufsagen alle Gaben und Almosen, die die ehrlichen Schwarzenhäupter, sie und ihre Vorfahren, den Mönchen über 1½ hundert Jahre gegeben haben; aber Kleinode und Geschmeide all, was die Schwarzenhäupter in dem Kloster hatten, haben die Schwarzenhäupter in ihrer Bewahrung und von den Mönchen empfangen, wie die darüber lautenden Schriften bei ihnen und bei den Mönchen sind, bis auf etliche Kisten, die noch im Chor und in der Kirche stehen."

---

[6]) Rathsherren. — [7]) Foliant, b oder 2, Blatt 10 b.

Demnach wäre also der Anfang einer Unterstützung des Klosters beiläufig um ein Vierteljahrhundert vor 1400 zurückzudatiren. Allein es frägt sich, ob dem Schreiber obiger Zeilen noch eine alte Notiz vorlag, die ihn zu seiner Zeitangabe berechtigte, oder ob diese nur auf einer nicht weiter begründeten Vermuthung beruhte.

Letzteres wird schon deshalb wahrscheinlich, weil es nicht wohl glaublich ist, daß Handelsleute, wie die Schwarzenhäupter waren, so unvorsichtig gewesen wären, in einer Angelegenheit, bei welcher es sich um Geld und Gut handelte, erst nach Verlauf von etwa 25 Jahren auf die Abmachung eines Contracts darüber bedacht zu sein. Es kommt aber noch Folgendes dazu.

Das älteste Buch des Schwarzenhäupterarchivs betrifft eben auch die Verhältnisse zum Kloster. Die für die einzelnen Jahre notirten Rechnungen beginnen erst mit 1418 und rühren von Hans Blomendal her, einem der beiden Altarvorsteher, der eben in diesem Jahre sein Amt angetreten hatte.

„Item", schreibt er [8]), „jn dem seluen jare makede jk Hans blomendael dyt boeck dar tho op dat men dar jn scriuen sal wes men vῦtfeyt vt den drunken vnnd wes men wedder vt gheuet."

D. h. „Item, in demselben Jahre machte ich Hans Blomendal dies Buch, auf daß man hineinschreibe, was man empfängt aus den Drunken [9]) und was man wieder ausgiebt."

Früherhin hatten zu solchen Aufzeichnungen etwa nur lose Zettel gedient. Wenigstens hat derselbe Blomendal ganz vorn in sein Buch [10]) folgende Notiz eingetragen:

„Item so js vnser leuen vrouwen altaer ghewyghett jn de ere vnser leuen vrouwen vnde der hylghen juncvrouwen sunte gertrudis vnde sunte doroteen vnde dey altaer wyghynghe js op den sundach vor mytvasten alze men synget jn der hylghen kerken oculi mei semper ect

vnde et woert ghewyget jn dem jare alze men screyff xiiij c vnde iij jar alze jk et jn scryff [sic] hebbe ghevunden vnde de wyghynghe heuet wol xvij mark ghekostet en nobele ghaelt do iij ore myn dan j mark

Item dat bylde vnser leuen vrouwen dat js ghewyghet vnde ghekresemet dat schaech ok do men dat altaer wygede"

D. h. „Item, so ist Unserer Lieben Frauen Altar geweiht worden

---

[8]) Foliant, a oder 1, Blatt 4 b.

[9]) festlichen Versammlungen, Symposien. — [10]) Blatt 1 b.

in die Ehre Unserer Lieben Frauen und der heiligen Jungfrauen Sanct Gertrud und Sanct Dorothea, und die Altarweihung ist auf den Sonntag vor Mittfasten, wann man singt in der heiligen Kirche Oculi mei semper.

Und er wurde geweiht in dem Jahre, als man schrieb 14 hundert und 3 Jahr, wie ich es in [einer] Schrift gefunden habe, und die Weihung hat wohl 17 Mark gekostet. Ein Nobel galt damals 3 Ore minder denn 1 Mark.

Item, das Bild Unserer Lieben Frauen ist geweiht und gechrisamt [11]) worden, Das geschah auch, als man den Altar weihete." —

Sind also der Altar und das Altarbild, deren schon im Jahre 1400 gedacht wurde, erst 1403 geweiht worden, so läßt sich daraus, was die Urkunde von 1400 noch nicht erlaubte, der Schluß ziehen, daß, wenn anders bei den wohl nicht armseligen Verhältnissen der Schwarzenhäupter ein Connex mit dem Kloster ohne besonderen Altar und dessen Bild schwerlich stattfinden mochte, dieser Connex keineswegs schon geraume Zeit vor 1400 angeknüpft sein wird. Auch folgender Umstand darf hiebei noch in Betracht kommen. Nachdem der revalsche Rath „aus bestimmten und wichtigen Ursachen" den Wunsch geäußert hatte, daß das Katharinenkloster der Oberaufsicht des Dominicanerprovincials von Dänemark entzogen und der des sächsischen Provincials übergeben werden möchte, war durch letzteren am 28. October 1399 von Stralsund her dem Rathe der Beweis dafür übersendet worden, daß der heilige Vater diese Umwandlung genehmige [12]). Es steht zu vermuthen, daß die Schwarzenhäupter gerade dadurch veranlaßt worden seien, fortan zu dem an ihr eigenes Vaterland, an Deutschland, gewiesenen Kloster in eine Beziehung zu treten, die bei der bisherigen Unterordnung desselben unter den dänischen Provincial nicht sonderlich empfehlenswerth geschienen hatte, — wenn nur die Schwarzenhäupter als solche früher selbst schon existirten.

Hat aber, wie es nach Allem scheint, ihre Gesellschaft vor 1400 noch in keiner Verbindung mit dem Kloster gestanden, so darf man einen Schritt weiter wagen und die Annahme plausibel finden, daß die Gesellschaft selber erst Anno 1400 oder kurz vorher zu Stande gekommen war. Was uns dazu bewegt, ist die Voraussetzung, daß wohl jede Gilde und

---

[11]) mit dem heiligen Oele gesalbt.

[12]) Bunge's Urk. 1494. Mit besagter Umwandlung mag es zusammenhangen, daß Anno 1400 in der Klosterurkunde noch keines Priors gedacht wird.

gildenartige Corporation des Mittelalters, bei dem damals so hochwichtigen Momente der Vermittelung und Besorgung ihrer das Heil der Seele bezielenden Angelegenheiten durch die Kirche, sich vom Beginn ihres eigenen Daseins an zu einem Gotteshause gehalten haben wird. Machten denn die Schwarzenhäupter in dem Jahre 1400 einen Anfang damit, so werden sie selber auch erst am Ende des 14. Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben.

Sollte demungeachtet unsere ganze Deduction nicht gelten und dagegen angeführt werden, daß laut Aussage jener Notiz von 1524 die Verbindung mit dem Kloster schon etwa 25 Jahre vor 1400 bestanden habe, dieselbe auch so lange in einfachster Weise, noch ohne besonderen Altar und ohne Altarbild gar wohl habe bestehen können, bis etwa das Erstarken der Brüderschaft und dazu die Ueberweisung des Klosters an einen deutschen Provincial den Anlaß gab, sich Anno 1400 in noch innigere Verhältnisse zum Kloster einzulassen und nun einen Contract, welcher bei der viel einfacheren Natur der bisherigen Beziehung zum Kloster unnöthig gewesen war, oder, wenn es bereits einen älteren gegeben haben sollte, jetzt einen neuen, genaueren und zeitgemäßeren Contract abzuschließen?

Es soll kein Gewicht darauf gelegt werden, daß sich von all den Schwarzenhäuptergesellschaften unserer Provinzen keine einzige aus der Zeit vor 1400 bisher hat nachweisen lassen. Aber man höre weiter! Nachdem die Schwarzenhäupter Reval's die das himmlische Gut betreffenden Angelegenheiten geordnet, haben sie im Jahre 1407 einen sogenannten Schragen erlangt, Statuten, so kurz und einfach abgefaßt, daß ihnen fast unmöglich irgend welche schon früher für die Gesellschaft bestimmte können vorangegangen sein. Daß in den ersten 7 bis 8 Jahren des Bestehens der Corporation eine Aufzeichnung Dessen, wonach sich ein jedes Mitglied zu richten hatte, noch für überflüssig erachtet worden sei, bis zunehmende Händel und Verwickelungen unter den Brüdern es nothwendig machten, auch in Betreff dieser weltlichen Dinge sich gewisse Satzungen belieben zu lassen, zu deren Aufrechterhaltung der Rath der Stadt autorisirte, Das wäre leicht denkbar; aber daß man länger denn 30 Jahre sich ohne alle Vorschriften der Art sollte beholfen haben, Das glaube, wer da will.

Dieser älteste Schragen der Schwarzenhäupter enthält Nichts als Strafansätze für Vergehungen gröberer Art; sein Wortlaut ist folgender [18]):

[18]) in einem Octavbuch des Schwarzenhäupterarchivs, Nr. 25, Blatt 6 f, gedruckt in Bunge's Quellen des Revaler Stadtrechts, II, 56 f; hernach, aber mit weit mehr geänderter Orthographie, in Desselben Urkundenbuch, Nr. 1738.

„Item dyth na folgende ys de gerechticheit offte priuilleyge efft Scrage der erlyken selscop Der Swarten Hofede in Reuel: welcker der selscop gegeuenn ys van dem Erßamen Rade vnde beleucth van den gemeinen Broderen der Swarten Hofede van den Oldesten vnd Jungesten tho holdende alßo faste vnde strenge alßo lange desse erlyke selscop in Eren sal geholden weren vnd de gescreüen vnd gegeuen ys Dusser erlyken selscop Int Jar xiiij c vnde vij des xij dages Septembris.

Item myshandelt vnser brodere eyn den anderen vnde gyfft omhe quade worde yn ernsten mode de sal der selscop beterenn — j marck lodych suluerß

Item deyth he duth ym Huße ys ɉ marck lodych suluerß

Item sleyt eyn broder den anderen an syn or offte angesychthe de sal beteren — ij marck lodych suluerß

Deyth he dat int Hueß ys — j marck lodych suluerß

Item werth dat Jenych broder syn mest toge vp den anderen yn der selscop de sal dat beteren myt iij marck lodych sulferß

Deyth he dath ynt vorhuß is — ij marck lodych suluerß

Item wundet de ene broder den anderen he sal dar vor betheren — vj marck lodych suluerß

Wundet he onhe yn dem vorhuße he sal dar voer beterenn iij marck lodych sulferssz

Item vortmer efft dar iemant brecket vor den broke sal he borgen setten vnde de borgen sollen dat gelt vthgegeüen [sic] bynnen den drünken. Vnde geuen ße dat nycht ßo sollen se dat twefolt vthgeuenn

Item vorthmer brecket eyn broder tegen dem anderen vp der strate de wyle dat de drunke warenn vnd betert he den na rechte j pennyck He sal der selscop ij pennynck beteren

Item de yn der selscop beer spyldet ßo vele dat he dat myt synen vote nycht bedecken kan de sal beteren — marck tt wasses.

Item de myth wrefel de klocke luth de sal der selscop beteren — j lis tt wassz."

Das heißt:

„Item, dies Nachfolgende ist die Gerechtigkeit oder Privileg oder Schragen der ehrlichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter in Revel, welcher der Gesellschaft gegeben ist von dem Ehrsamen Rathe und beliebt von den gemeinen Brüdern der Schwarzenhäupter, von den Aeltesten und Jüngsten, ihn zu halten also fest und strenge, solange als diese ehrliche Gesellschaft

in Ehren soll gehalten werden, und der geschrieben und gegeben ist dieser ehrlichen Gesellschaft im Jahr 1407 des 12. Tages Septembris.

Item, verunglimpft unserer Brüder einer den andern und giebt ihm arge Worte in ernstem Muthe, der soll der Gesellschaft büßen 1 Mark löthig Silber. Item, thut er Dies im Hause [14]) ist 1/2 Mark löthig Silber.

Item, schlägt ein Bruder den andern an sein Ohr oder Angesicht, der soll büßen 2 Mark löthig Silber. Thut er Das im Hause, ist 1 Mark löthig Silber.

Item, wäre es, daß irgend ein Bruder sein Messer zöge auf den andern in der Gesellschaft, der soll dafür büßen mit 3 Mark löthig Silber. Thut er Das im Vorhause, ist 2 Mark löthig Silber.

Item, verwundet der eine Bruder den andern, soll er dafür büßen 6 Mark löthig Silber. Verwundet er ihn im Vorhause, soll er dafür büßen 3 Mark löthig Silber.

Item ferner, wenn da Jemand sich vergeht, für die Strafe soll er Bürgen setzen, und die Bürgen sollen das Geld ausgeben binnen den Drünken [15]). Und geben sie das nicht, so sollen sie es zwiefach ausgeben.

Item ferner, vergeht sich ein Bruder gegen den andern auf der Straße, während die Drunke dauern, und büßt er dann nach dem Rechte 1 Pfenning, soll er der Gesellschaft 2 Pfenning büßen [16]).

Item, wer in der Gesellschaft Bier verspillt so viel, daß er es mit seinem Fuße nicht bedecken kann, Der soll büßen 1 Marktpfund [17]) Wachs.

Item, wer mit Frevel die Glocke [18]) läutet, Der soll der Gesellschaft büßen 1 Liespfund Wachs." —

So sehr nun dieser Schragen vom Jahre 1407 die Vermuthung unterstützt, daß die Gesellschaft der Schwarzenhäupter damals erst seit einigen Jahren existirt habe, giebt er doch über das Wesen und die Bestimmung der Corporation nicht die geringste Auskunft. Auch in späteren Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert sieht man sich vergebens nach deutlichen

---

[14]) d. h. Vorhause, s. nachher. Ebenso wird im Schragen der Schwarzenhäupter zu Goldingen, Bunge's Urk. 1520, zwischen „in der dörnsen" und „in der löwen" unterschieden.

[15]) d. h. vor dem Ende der festlichen Versammlungen.

[16]) d. h. das Doppelte der Strafe, die er zahlen müßte, wenn die Sache vor einen gewöhnlichen Richter gekommen wäre.

[17]) das gewöhnliche Pfund.

[18]) im Gesellschaftszimmer, mit der unter Anderm vor gewissen Ansprachen an die Versammlung Ruhe geboten wurde.

Nachrichten darüber um, was für Leute denn die Schwarzenhäupter eigentlich waren und was sie wollten. Wenn man aber einzelne Andeutungen aus späterer Zeit sorgsam erwägt und auch Dasjenige dabei nicht außer Acht läßt, was von gewissen Verhältnissen der rigaschen Kaufmannschaft bekannt geworden ist, so wird man einigermaßen zu einer Reihe von Vermuthungen berechtigt, die hier folgen.

In Reval mögen ausländische, als Gäste nur zeitweilig ansässige, unverheirathete Kaufleute, Agenten und Gehülfen auswärtiger Handelshäuser, wie auch fremde Kaufgesellen im Dienste revalscher Kaufherren frühzeitig veranlaßt worden sein, zusammenzuhalten und sich zu einer Brüderschaft zu vereinigen, zu der alsdann auch einheimische Junggesellen vom Handelsstande samt andern, die man für ebenbürtig erachtete, Zutritt bekamen. Sie alle hießen, sei es wegen ihres ledigen Standes, oder weil sie nicht unabhängige Handelsherren waren, die „Kinder“[19]), ihr Versammlungslocal „der Kinder Haus“. Als sich hernachmals die ganz ansässigen, verheiratheten Händler aus der Bürgerschaft anschlossen[20]), ist auch für diese vereinigte Gesellschaft der Namen „Kindergilde“ üblich geworden, vielleicht weil die „Kinder“ anfangs das Uebergewicht hatten. Diese Kindergilde wird Anno 1363 als vorhanden erwähnt; ihre Statuten, deren Zusätze mit dem Jahre 1395 beginnen, sind noch[21]) erhalten, jedoch unseren Forschern bisher ganz unbekannt geblieben. Abermals später, gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts, haben sich die „Kinder“ aus solcher Gemeinschaft wieder gesondert, eine eigene neue Verbrüderung gestiftet, den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron erkoren, dessen Mohrenhaupt in ihr Wappen aufgenommen und sich danach die Schwarzenhäupter genannt. Den früheren Namen „Kinder“ noch zu führen, mochte für unpassend gelten, da die Gilde, aus welcher sie jetzt schieden, den Namen Kindergilde längst angenommen hatte und noch lange Zeit beibehielt, bis sie ihn mit der Bezeichnung „Große Gilde“ vertauscht hat. Aus welchem Grunde aber St. Mauritius in Reval zu seiner

---

[19]) Noch 1559 ist in einer Schrift des revalschen Schwarzenhäupterarchivs von „einheimischen Kindern und ausheimischen Kindern“, die der Schwarzenhäupter Brüder seien, die Rede. Vgl. auch die „Kinder“ und die „Kinderstube“ bei der deutschen Kaufmannschaft zu Nowgorod, Bunge's Urk. 2730 (in Bd. VI), Spalte 17; Riesenkampff, der deutsche Hof zu Nowgorod, 36.

[20]) Vgl. aus Riga beim Jahre 1354: die gemeine Kompanie der Kaufleute, beide Gast und Bürger, s. Monumenta Livoniae antiquae, IV, S. CLXXXI. CXCVI; Bunge's Urk. 950.

[21]) im Archiv der Großen Gilde.

Ehre gekommen sei, muß dahingestellt bleiben; vielleicht ist es nach dem Vorgange irgend eines andern Schwarzenhäuptervereins unserer Provinzen geschehen, obschon sich, genau genommen, für keinen derselben bisjetzt erweisen läßt, daß er bereits im 14. Jahrhundert bestanden habe [22]).

Die Trennung von der Gilde mag in allem Glimpfe geschehen sein, die damalige Blüthe der deutschen Hansa eine gesonderte Existenz vollkommen ermöglicht haben. Aus der Gesellschaft der Schwarzenhäupter, die den „überseeischen Kaufmann" in Reval vertrat, gingen seitdem Diejenigen wieder zur Gilde über, die sich als Handelsherren in der Hansastadt Reval förmlich niederließen, sich verehelichten und das Bürgerrecht gewannen. Vielfache freundschaftliche Beziehungen, die zum Theil bis auf unsere Tage zwischen der Gilde und den Schwarzenhäuptern stattfanden, lassen sich schwerlich bloß auf das Motiv gemeinsamer Interessen kaufmännischer oder gar nur gesellschaftlicher Art zurückführen: die Quelle des intimen Verhältnisses wird vielmehr in der ehemaligen Einheit beider Corporationen zu suchen sein [23]). Um nur aus früherer Zeit ein Beispiel gemeinsamen Wirkens anzuführen, so hat die Gilde in beinahe völligem Verein mit den Schwarzenhäuptern das Katharinenkloster alljährlich mit ihren Gaben bedacht und gefördert, wie auch die Doppelzahl der jedesmaligen Vorsteher der Altäre daraus zu erklären sein mag; 1418 wird ein zweiter, der Dreifaltigkeitsaltar, erwähnt, der im folgenden Jahre durch einen Weihbischof eingeweiht wurde. Aber noch mehr: jener älteste Schragen der Schwarzenhäupter vom Jahre 1407 hat seine wenigen Artikel fast alle den reichhaltigen Statuten der Kindergilde entlehnt.

Im Jahre 1540 haben die Schwarzenhäupter unter anderen Klagen wider die Große Gilde (denn an Klagen beiderseits hat es bei aller Freundschaft nicht gefehlt) auch die vorgebracht [24]), „dat die in erfarunghe kamen, dat die grote Gildestawen hefft der kinder Huesz geheten, dhaer nha die geselscop dat nu die Swarten Houede synn Were ock noch by mynschen denckende gescheen dat die gilde broeders vnd die Swartenhoeuede eyne geselscop gewesen Bogerden derhaluen bie den gildebroders tho wetende, who die bie dat Hues gekamen, vnd die Swartenhoeuede daer vth entsettet",

---

[22]) In Riga begegnen uns die Schwarzenhäupter zuerst 1416, Bunge's Urk. 2045. Sind vielleicht gar die russischen „Swarthevede" Nowgorod's mit in Betracht zu ziehen? Bunge's Urk. 1797 (um's Jahr 1409).

[23]) In Riga blieben die Verhältnisse zwischen den Schwarzenhäuptern und der Großen Gilde noch viel inniger; vgl. z. B. Mon. Liv. ant. S. CLXXX.

[24]) Altes Protocollbuch der Schwarzenhäupter, Foliant, S. 12.

d. h. „daß sie in Erfahrung gekommen seien, daß die Große Gilden-Stube habe der Kinder Haus geheißen, darnach [25]) die Gesellschaft, das nun die Schwarzenhäupter sind. Es wäre auch noch bei Menschengedenken geschehen, daß die Gildebrüder und die Schwarzenhäupter eine Gesellschaft gewesen. Sie begehrten deshalb von den Gildebrüdern zu wissen, wie die zu dem Hause gekommen wären und die Schwarzenhäupter daraus entsetzt hätten."

Möchte die Gilde hierauf nur eine mehr uns Nachkömmlinge, als die damaligen Schwarzenhäupter befriedigende Antwort ertheilt haben! Nun aber erfahren wir über besagte Angelegenheiten Nichts weiter, als daß die vom Rathe deputirten Mittelspersonen es zu folgendem Beschlusse gebracht haben: „Die Schwarzenhäupter mögen zu den Gildebrüdern in ihre Gilde kommen, wann es ihnen beliebt, und sich nach dem Alten fröhlich machen, desgleichen mögen die Gildebrüder auch wiederum bei den Schwarzenhäuptern thun, Alles in Liebmuth und Freundschaft, wie die beiden Häuser unter einander den Brauch haben." Man darf muthmaßen, daß auch die Gilde im Jahre 1540 nichts Genaueres mehr über die ehemaligen Verhältnisse gewußt hat.

Kurzum, über das Ausscheiden der „Kinder" aus der „Kindergilde" geben alte Documente keinen Aufschluß. Wenn es oben heißt, die Gemeinschaft habe noch bei Menschengedenken stattgefunden, soll Das wohl nur bedeuten, das Gedächtniß daran sei noch nicht erloschen.

Dem eigentlichen Inhalt eines der Folianten [26]) der Tafelgilde, die mit der Kindergilde innig verbunden war, geht folgende Notiz eines Aeltermanns der letzteren voran:

„Item dijt sin de gene de des ens worden eij[n] nige ruem [to] kopende to des gildestouen behoijff in dem Jare xiiij c vnd vj Jar des ersten sundages in der vasten vnd kofften dat ruem dar her gosschalk schotelmunt jnne plag to waennende deme god genedich sij vnd allen krijstenen selen" (folgen 21 Namen)

„God hebbe alle ere sele Amen
Dijt heuet iv gijse vos gescreuen to ene dechtnisse als he dat in der gilde laden op ener sedelen gev[u]nden heuet anno xpi lviij Jar"

d. h. „Item, dies sind Diejenigen, die darüber eins wurden, einen neuen Raum zu kaufen zu der Gildenstube Behuf im Jahre 1406 des ersten

---

[25]) hernachmals? Oder = in Folge der Bezeichnung „Kinderhaus" habe auch die dortige Gesellschaft geheißen die „Kindergesellschaft"?

[26]) im Archiv der Großen Gilde, B, Seite 1.

Sonntags in der Fasten, und kauften den Raum, darin Herr Gottschalk Schotelmund zu wohnen pflegte, dem Gott gnädig sei und allen Christenseelen. Gott habe alle ihre Seelen, Amen.

Dies hat euch Gyse Vos geschrieben zum Gedächtniß, wie er es in der Gilde Lade auf einem Zettel gefunden hat, Anno Christi [14]58."

Vielleicht läßt sich diese Angabe noch für unsern Gegenstand verwerthen. Hatte man etwa den Raum schon vormals mit den „Kindern" im Verein und gegen eine Miethe benutzt, und war es jenes „Kinderhaus", aus welchem von der Gilde entsetzt zu sein die Schwarzenhäupter im Jahre 1540 vermeinten? Daß der erwähnte Rathsherr darin zu wohnen gepflegt hatte, würde eben noch nicht dagegen streiten. Ist es das heutzutage noch der Großen Gilde zugehörige, gewöhnlich die Halle genannte Haus an der Langstraße? Diese Fragen alle müssen für's Erste dahingestellt bleiben. Nicht ohne Bedeutung scheint es doch zu sein, daß 1407, gerade ein Jahr nach dieser Hausacquisition der Gilde, die Schwarzenhäupter den ersten Schragen erlangt haben.

Sie bedienten sich seitdem lange Zeit einer Miethwohnung zu ihren Zusammenkünften, und vielleicht von Anfang an, sicher seit 1486 ist es ein Theil des Gebäudes gewesen, das sie noch heutzutage innehaben. Es läßt sich nachweisen, daß sie bis 1531 Miethe dafür und hernach noch geraume Zeiten eine jährliche Rente von 60 Mark daraus an die Eigenthümer gezahlt haben. Unter den Reliefbildern, welche die Fronte des Hauses noch jetzt zieren, befinden sich vier Wappenschilde; wann sie angebracht wurden, ist zwar unbekannt, aber von hohem Interesse dürfte es sein, daß sie, wie sich deutlichst ergiebt, die Hansawappen der vier großen auswärtigen Comtore, Factoreien oder Höfe zu Brügge, Nowgorod, London und Bergen darstellen [27]. Auch die revalschen Schwarzenhäupter, obgleich mitten in einer Stadt, die sich selbst zum Hansabunde zählte, mochten doch mit Recht ihr Etablissement als eine Art auswärtigen Comtors der Hansa betrachten.

In schroffstem Widerspruch mit Dem, was bis hieher nach alten Documenten und vorsichtiger Muthmaßung über die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter Reval's erörtert und ermittelt worden ist, steht eine Reihe von Angaben, die in Reval seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, meistentheils aber erst in unserem Jahrhundert niederzuschreiben beliebt worden ist. Es wird am Zweckmäßigsten sein, diese Berichte, soweit sie

[27]) Vgl. das Kupfer im 2. Bande von Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes und die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, II, 543 ff.

bisher entdeckt worden sind, nach einander anzuhören, ihrer Entstehung nachzuforschen und schließlich ihren Werth an's Licht zu stellen.

Den Reigen eröffnet, wiewohl in langathmigem Pathos, doch noch einigermaßen erträglich, ein handschriftlicher Bericht vom Jahre 1689, dessen Verfasser mit A bezeichnet werden mag. Da heißt es also [28]):

„Merklich werden von dem weltgepriesenen Kaiser Justiniano zweierlei Dinge in seinem Vorgang über die vier Bücher Unterrichtung der Rechte zur Conservation oder Beibehaltung einer Majestät und Herrlichkeit erfordert, recommandirt, ja gar zum Fundament oder Grundsäule derselben gesetzt, nämlich die Waffen, verstehe durch dieselbigen die ritterliche und männliche Faust, dieselbe wider eindringende Gewalt und Macht tapfer zu gebrauchen, auch dann gute Gesetze, Ordnung und Gerechtigkeit. „Beides demnach gleich sie" bei den Regenten hochnöthig und unentbehrlich „seyn", also und nichts minder kann das gemeine Beste nicht in gehöriger Würde und Bestand erhalten werden, wo nicht ein Gleiches bei den Unterthanen [stattfindet], welche mit „dem" Obern und der Herrschaft in der Regierungskunst ein Corpus machen, vergesellschaftet und in so weit in gleicher Harmonie „seyn" und leben. Zu Encouragirung oder Anmunterung, dem Vaterlande und dessen Stadt beherzt und männlich wider alle eindringende feindliche „gewälde" sich sehen und gebrauchen zu lassen, haben allerseits christliche, will nicht sagen heidnische und barbarische Regenten allewege tapfere und unerschrockene Leute und Unterthanen en particulier, allermeist aber eine in sothaner redlichen Intention vergesellschaftete Commun und communes Wesen wackerer Personen mit sonderbaren Gnaden und Privilegien angesehen und „fur" Andern dero Respect und „Renomee" der ganzen Welt auf die Posterität und Nachkommen kund und offenbar machen wollen. Dahero denn geschehen, daß wegen rühmlicher Vergesellschaftung feiner und geschickter unbeheiratheter Männer, die keine andere Sorge denn nur die Conservation ihres ehrlichen freien Namens, nächstdem ihre Person lieb [hatten], alles Uebrige in „dem" Wind schlagend, also desto besser durch Kraft der „vigoreusen Jahren" und Zustandes wider feindlichen Eindrang in dero Domicilie zu gebrauchen [waren], die vorigen Hochlöblichen Regenten dieser weitberühmten Stadt Revall gewisse Indulta, Privilegia et Insignia oder ruhmwerthe Freiheit, Recht, Gerechtigkeit und Kennzeichen dem Löblichen Hause und Brüderschaft der „Schwartzen Haubten" vergönnt,

[28]) An den incorrecten Wortformen, der Orthographie (oder vielmehr ihrem Gegentheil) und der Interpunction dieses und einiger späteren Actenstücke habe ich mit Maß ändern zu dürfen geglaubt.

zugelegt und geschenkt haben, gestalt denn wohlbesagte Löbliche Brüderschaft dieses Hauses der „Schwartzen Häubter“ allschon „fur lange, undenckliche Jahren“ sich sothaner annoch rühmenden Gnaden und Freiheiten, wie bald folgen soll, in der That fähig und capabel gemacht hat, „nichtes minder“ auch in dergleichen Wohlverhalten und durch die tapfere Faust, wodurch sie allermeist ihren „Splendorum“ bishero behauptet, der Großmächtigsten Königl. Majestät in Schweden als dero „allergnädigster“ König bis auf das „ewig grauende“ Alter in tiefster Devotion freiwillig und ungezwungen verbunden bleibt.

Diesemnach und der künftigen Nachwelt diesem so berühmten Hause der Löblichen Compagniae der „Schwartzenhäubter“ ein schuldiges Denkmal wohlhergebrachter Privilegien und tapferer Thaten anzuführen, habe ich — eigenhändig Gegenwärtiges gleichsam als per Sciagraphiam oder einen Grundriß aus den „Retro Actis“ und glaubwürdigen documentis hiesigen preislichen Hauses der „Schwartzenhaubter“ kurz zur wahrhaften historischen Relation loco Praeambuli oder Vorrede dieses Buches anzuführen für nöthig erachtet. Und „Zwar nicht ohne“, daß die Tugend und Tapferkeit in allen Seculis und Zeiten bis diese Stunde, und solange die Welt steht, „ihren unverenderten Lob“ behält, so ist sie doch nun so viel angenehmer und bewährter, wann man den ersten Anfang lange Jahre zurück und in anhaltender unverrückter Gewohnheit zu erzählen und anzuweisen hat“. — Endlich also kommt's zum Anfang, der freilich recht kurz abgefaßt ist und sich ohne das lange Vorwort auch in einer andern Handschrift noch erhalten hat:

„Denn was die Fundation dieses Hauses betrifft, so hat dieselbe von den Städten Antwerp, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen den ersten Grundstein und Abkommen dero Herrlichkeit von Anno Christi „1360 und etzliche Jahren ab“. Des Hauses Dignität und Privilegia „angehende“, zu geschweigen was die Oberherrschaft und Regenten verliehen, hat E. Wohledler und Hochweiser Rath dieser Stadt allschon im Jahr 1407 den 7. September gewisse Freiheiten „dieselben“ gegönnt, so daß „dieselbe und mehrer“, zumalen das Privilegium E. Wohledlen und Hochweisen Raths de dato den 28. November Ao. 1654, bis heutigen „Tage“ in unverwelkter „Observanse“ beibehalten werden, wie denn dieses Haus ein Aufenthalt tüchtiger und der Privilegien „wohl verdienten“ Personen auch außerhalb desselben jederzeit gewesen“ u. s. w.

Der Verfasser setzt mit weitem Sprunge in's 16. und 17. Jahrhundert hinüber und kehrt auf die älteste Zeit nur mit etlichen Phrasen

zurück. „Es hat dieses löbliche Haus“, sagt er, „sich billigst der ritterlichen und adelichen Exercitien als Kennzeichen eines freien Standes zu bedienen bis dato wohlverdiente Freiheiten genossen, zumalen „daß von undenckliche Jahren hero gewohnte Ritter Exercitien bekant“, wobei publice der Königl. Herr General-Gouverneur, hiesiger löblicher Adel und Stadt-Magistrat sich befinden und brauchen lassen.“ Als Merkmal des rittermäßigen Standes wird von ihm auch der zu seiner Zeit noch übliche Gebrauch einer Standarte und der Heerpauken angeführt, weiter als ein Vorzug des Hauses hervorgehoben, daß es „von den Lieben Altertum ab“ vier Erkorene Aelteste zum Haupte gehabt und „dannenhero“ [29]) von vielen Erleuchteten, Hohen Adelichen und andern anstäntlichen Persohnen“ zum Oeftern besucht, geziert und begünstigt werde.

Allein schon Letzteres nicht einmal läßt sich so eigentlich bis in das liebe Alterthum zurück nachweisen, schwedische Generalgouverneure hat es in Reval bekanntlich von undenklichen Jahren hero nicht gegeben, und daß die Verteidigung Reval's zu Kriegszeiten, an der die Schwarzenhäupter des 16. Jahrhunderts so rühmlich theilnahmen, keineswegs die ursprüngliche Aufgabe derselben gewesen, auch weder die ritterlichen Exercitien, noch Standarte und Heerpauken dafür zeugen, wenn sie auch den „nobilem hujus domus splendorem“ frühzeitig sehr gefördert haben mögen, davon später.

Aber wenn A versichert, die Schwarzenhäupter hätten den vier Städten Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen und zwar von Anno 1360 „und etzliche Jahren ab“ ihren Ursprung zu verdanken, hat er Das etwa einem alten Documente entlehnt, welches seitdem verloren ging? Wie sollte er doch? Unter seinen Behauptungen über die älteste Zeit der Brüderschaft stützt sich lediglich die Notiz über den Anno 1407 verliehenen Schragen auf eine urkundliche Beglaubigung, dieser Schragen aber ließ sich, da er in einem Buche steht, welches außerdem nur noch wenige Aufzeichnungen enthält, mit Leichtigkeit ausfindig machen, obgleich A dennoch eine das falsche Datum des 7. Septembers angebende Copie, weil sie ein wenig lesbarer war, ihrem in demselben Buche [30]) befindlichen Original vorgezogen hat. Das ist Alles, was er aus seinen Retroactis und glaubwürdigen Documentis für die ältesten Zeiten geschöpft hat; sonst gehen seine undenklichen Jahre wahrhaftig nicht über das Jahr 1526 zurück, und der Schluß wird erlaubt sein, daß Urkundenforschung eben nicht seine Sache gewesen. Ohnehin aber kann man weder seiner Angabe, die Brüderschaft sei um's Jahr 1360

---

[29]) vom lieben Alterthum an? — [30]) dem in Anm. 13 citirten, Blatt 12 f.

entstanden, nach Dem, was früher von uns ermittelt wurde, Beifall schenken, noch auch, so sicher es sein wird, daß die Schwarzenhäupter auf das Innigste mit der Hansa deutscher Kaufleute in Zusammenhang standen, ohne Verwunderung bleiben, wenn er nun gerade die obigen vier Städte namhaft macht. Offenbar trägt er da nur seine oder anderer Leute Vermuthungen vor. Wohl mit größerem Rechte dürfen wir vermuthen, daß er von dem bedeutenden Uebergewicht, welches während der sechziger Jahre des 14. Säculums der Hansabund im Norden Europa's gewann, der Bund, dessen erste schriftliche Conföderationsacte dem Jahre 1364 angehört, dazu auch von vier großen Komtoren der Hansa Etwas gehört oder gelesen hatte und nun die erworbene dürftige Kenntniß ohne Bedenken und Bedenklichkeit sofort für sein Thema verwendete. Freilich wäre es arg genug, wenn er nicht allein jene Komtore mit den Städten, in welchen sie sich befanden, verwechselt, sondern auch in den Namen der Städte sich geirrt hätte: denn nur mit Bergen würde es seine Richtigkeit haben, und allenfalls könnte Brüssel anstatt Brügge gesetzt sein. Möglich ist's auch, daß A die am Hause der Schwarzenhäupter befindlichen Wappen der vier auswärtigen Hansakomtore im Auge gehabt und sie als Wappen jener vier von ihm genannten Städte gedeutet hat; das Wappen des bergenschen Komtors war an seinem Stockfisch leicht zu erkennen, der Schlüssel St. Petri, den das nowgorodsche Komtorwappen zeigt, konnte zu einer Verwechselung mit dem bremischen Petersschlüssel führen. Diese vier Wappen, so mag A gedacht haben, sind deshalb am Hause angebracht, weil von den Städten, denen sie angehören, die Fundation der Schwarzenhäuptergesellschaft und ihres Hauses herrührt. Während er somit ganz richtig noch die Ahnung eines Zusammenhangs der Schwarzenhäupter mit dem Auslande gehabt hätte, weiß die Volkssage unserer Zeit Nichts mehr davon, indem sie die Wappen vier reichen, aber ungenannten Familien Reval's zuschreibt, die das Haus hätten erbauen lassen.

Nachdem die Kaiserin Elisabeth im Juli 1746 Reval besucht hatte, ist von Schneider abermals eine Relation über die Schwarzenhäupter aufgesetzt worden. Man findet sie gedruckt in der ehemaligen dörptischen Zeitschrift „Das Inland“, 1837, Nr. 9. Hier lesen wir über die ältesten Zeiten jener Gesellschaft und ihres Hauses folgende Angaben:

„Dieses Haus, welches in der Langstraße belegen, ist Anno 1360 von einigen Kaufleuten aus Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Reval zu handeln angefangen, fundirt, und zugleich der Grund zu der annoch jetzt dauernden Compagnie gelegt worden.

Was ihre erste Absicht gewesen seyn mag, ist zwar unbekannt. Nachher aber ist die Uebung der jungen und unverheiratheten Kaufmannschaft in allerley Kriegskünsten ein fester und unveränderter Hauptzweck geblieben" u. s. w. Aus seinen ferneren Angaben braucht für unsern Zweck etwa nur noch die herausgehoben zu werden, daß die Vereinbarung mit der Ritterschaft in Betreff des Einholens und Begleitens hoher Landesherrschaften und bei andern Gelegenheiten eine uralte sei.

Diese dürftigen Notizen sind augenscheinlich meist nur eine Umarbeitung der vorher besprochenen des A, von denen sie durch ein Paar unbedeutende Zusätze oder Verkürzungen abweichen: geradezu das Jahr 1360 wird als Stiftungsjahr bezeichnet; ausländische „Kaufleute" werden als Stifter bezeichnet, was A als selbstverständlich nicht ausdrücklich erwähnt hatte; sie hätten damals zuerst auf Reval zu handeln angefangen, — eine Behauptung, die natürlich aus der Luft gegriffen ist; eine gewisse Sitte endlich wird uralt genannt, wir werden jedoch später sehen, daß die ältesten Beispiele derselben sich erst aus dem 16. Jahrhundert nachweisen lassen. Ganz von A abweichend ist die vorsichtige Aeußerung, die erste Absicht der Brüderschaft sei unbekannt. Diese Vorsicht ist bei den späteren Berichterstattern leider nirgends wieder zu entdecken, während sie mit anderweitigen Neuerungen lustig vorwärts gehen.

Zunächst folgt eine handschriftliche Aufzeichnung vom Jahre 1783, die ihren Lesern folgende Erfindungen zum Besten giebt:

„Das „Schwarzenheupter Haus", welches in der Langstraße belegen ist, ist im Jahre 1343 von einigen Kaufleuten aus Westphalen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Reval zu handeln angefangen, fundirt, mithin von „denenselben" der Grund zu der noch bis hiezu dauernden Compagnie gelegt worden. Die erste Absicht dieser Compagnie oder Corps ist die Uebung der jungen unverheiratheten Kaufmannschaft in allerlei Kriegskünsten gewesen und als ein Hauptzweck geblieben." Als einen Beweis dafür citirt auch der Verfasser dieser Notizen, den wir mit B bezeichnen wollen, wieder die in schwedischer Zeit üblichen ritterlichen Spiele, und überdies will er uns weismachen, „seit 1400" seien zu der Gesellschaft „viele Edelleute, die Vornehmsten aus der Regierung, aus dem Militair, ja sogar Könige und Fürsten zu getreten", die „nach den damaligen alten Zeiten einen Bund machten, sich bei kriegerischen Vorfällen einander Beistand zu leisten".

Aber daß Solches schon seit 1400 der Fall gewesen sei, diese Angabe beruht auf derselben Willkür, mit welcher Antwerpen in Westphalen um-

gemodelt worden ist. Ein Grund, weshalb Letzteres geschah, ist durchaus nicht zu ermitteln; was dagegen die Erwähnung des Jahres 1400 betrifft, so steht beinahe zu fürchten, B habe diese Jahrzahl unter der von uns früher mitgetheilten Klosterurkunde vorgefunden, aber, da Sprache und Schrift des alten Pergamentblattes ihm allzu unverständlich blieben, die daselbst in Rede stehende Verbindung der Schwarzenhäupter mit den Bettelmönchen, als deren Kirchenvormünder am Ende des Documents zwei ehrbare Herren des Raths erwähnt werden, zu einem Bunde mit Edelleuten u. s. w. gemacht. Da wäre denn doch einmal, wenn auch in sonderbarster Weise, eine Urkunde benutzt. Von größerer Wichtigkeit ist, daß er die von A eingeführte und von Schneider noch ausdrücklicher wiederholte Jahrzahl 1360 in 1343 verwandelt hat. Was bewog ihn dazu? Sicherlich kein altes Document! Es wird kaum zu bezweifeln sein, daß B bereits, obschon er's durchaus nicht erwähnt, doch vielleicht die Worte eines uns unbekannten Vorgängers, welcher Geschichten machte, gar zu dürftig excerpirend, gewähnt habe, bei Gelegenheit des furchtbaren Aufstandes der Ehsten im Jahre 1343, als diese sogar Reval belagerten, sei die junge Kaufmannschaft daselbst zur Verteidigung der Stadt und zur Corporation der Schwarzenhäupter zusammengetreten. So wurde denn die Jahrzahl 1360 stillschweigends auf die Seite geschoben und durch 1343 ersetzt: die Schwarzenhäupter waren durch Umänderung zweier Ziffern für's Erste um 17 Jahre älter geworden.

Wenn B jedoch in auffälliger Weise nicht angiebt, was ihn veranlaßt habe, 1343 für das Stiftungsjahr der Schwarzenhäupter auszugeben, so ist Dies, was bei ihm vermißt wird, alsdann in unserem Jahrhundert zur vollsten Genüge nachgeholt und auch anderweitig im Fingiren einer ältesten Geschichte der Brüderschaft das Erstaunlichste geleistet und das Vacuum ausgefüllt worden.

Zunächst finden sich in der „Abschrift eines Documents aus dem Archiv eines sich noch in Ehstland befindenden Ritter-Schlosses“ nachstehende Curiosa:

„Wie im Jahr 1344 den 25sten April in der St. Jürgens Nacht ein furchtbarer Bauerauffstand nahe bei der Stadt Reval entstand, „welche“ zahlreiche Verteidiger erforderte und nach vielem Blutvergießen gedämpft wurde, bildeten die jungen Kaufleute zur Verteidigung der Stadt gegen einheimische und auswärtige Feinde „einen Corps, die ihren“ Namen Schwarzenhäupter von ihrer Rüstung erhielt, und erwählten den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron, dessen Bildniß dieses Corps in „ihren Wappen führen“.

Im Jahr 1360 erhielten sie von dem Heermeister Arnold von Vitinghoff besondere Privilegien, die vorzüglich „sein" Dasein als militärisches Corps bestätigten. Von dem Heermeister Woldemar von Brüggeney wurden diese Privilegien den 7ten September 1407 von Neuem bestätiget, wogegen sich die Brüder des Corps verpflichteten, bei Kriegsvorfällen in der Nähe der Stadt Reval gehörigen Beistand zu leisten, und deshalb gehörigst mit Schild und Panzer versehen sich in ritterlichen Waffen zum Kampf übten."

In diesem Berichte des Documents, das mit C bezeichnet werden mag, haben wir also zuvörderst einen Commentar nicht allein zu der Behauptung, welche A und B früher nur im Allgemeinen und ohne Nachweis aufstellten, die Absicht der Schwarzenhäupter sei von jeher auf kriegerische Dinge gerichtet gewesen, sondern auch zu jener dürftigen Erwähnung des Jahres der großen Bauerrebellion. Nun fehlt es keineswegs an Chroniken und Urkunden, die über die Begebenheiten der Jahre 1343 und 44 Auskunft geben, und obschon man da über Reval's Belagerung und über Das, was etwa während derselben in der Stadt sich zutrug, nichts Genaueres erfährt, wäre es doch möglich, ja es ist ganz wahrscheinlich, daß damals sowohl Bürger, als Gäste sich in der Stadt zur Vertheidigung derselben wehrhaft gemacht haben. Aber die Frage ist hier, ob die junge Kaufmannschaft bei der Gelegenheit oder auch in Folge derselben zur Corporation der Schwarzenhäupter zusammengetreten sei. Nicht allein, was wir im ersten Theile dieser Abhandlung, auf echte alte Documente gestützt, vorbrachten, widerspricht einer solchen Annahme ganz und gar, sondern selbst die oben mitgetheilten Berichte aus den Jahren 1689 und 1746 wissen von der Begebenheit noch gar Nichts, erst 1783 ist in sonderbarer Manier das Jahr 1343 zum ersten Jahre der Schwarzenhäupter gestempelt worden. Wohl ein Wunder wäre es, wenn trotz alle Dem jenes Document, das ebenso urplötzlich in unserem Jahrhundert zum Vorschein kommt, als es dann wieder verschwindet, uns eines Besseren belehren sollte. Ich denke, wenn die Schrift, die ohnehin nicht als eine alte bezeichnet wird, etwa aus dem 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammte, so mochte sie dem Abschreiber schon für alt und glaubwürdig genug gelten. Wie wenig Glauben sie aber verdiene, geht schon daraus hervor, daß sie für den Ausbruch der ehstnischen Rebellion und für die Bedrängniß Reval's das Jahr 1344, für ersteren als Tag den 25. April ansetzt. Denn daß beide Begebenheiten dem Jahre 1343 angehören, darüber ist nicht der geringste Zweifel; an welchem Tage sich die Bauern zuerst erhoben, wird zwar verschieden, doch nirgends der 25.

April dafür angegeben. Nach Detmar [31]) geschah es am St. Georg's-Tage, das ist, wie jedem Bauer bekannt, der 23. April, nach Hermann von Wartberge [32]) in profesto S. Georgii, womit die vigilia, der vorhergehende Tag, etwa auch die dann folgende Nacht bezeichnet wird, nach Rüssow [33]) endlich in St. Georg's Nacht, was allenfalls die Nacht vom 23. zum 24. April sein könnte, wahrscheinlicher jedoch jenem profestum völlig entspricht. Aber auch angenommen, die Angabe des 25. April beruhe auf einem Schreibfehler, weit schlimmer steht's mit der Jahrzahl 1344. Denn siehe da, die Anno 1695 veröffentlichte und lange Zeit vielgelesene Chronik Kelch's läßt [34]), mag es Schreib- oder Druckfehler sein, die Ehsten in St. Jürgens-Nacht 1344 losschlagen! Da Kelch nun von den Schwarzenhäuptergeschichten des besagten Documents gar Nichts weiß, wird er auch seine falsche Jahrzahl nicht etwa daher entlehnt haben; eher dürfte das Umgekehrte der Fall sein, Kelch's gedruckt vorliegende Chronik in Betreff der Zeitangabe für glaubwürdiger gegolten haben als die um ein Jahr abweichende Handschrift des B.

Dem Document C zufolge erhielten drauf die Schwarzenhäupter Anno 1360 vom Herrmeister Vitinghoff Privilegien mit namentlicher Beziehung auf den militärischen Zweck der Brüderschaft. Da diese Behauptung sich auf kein früheres Referat zu stützen vermag, so ist man wiederum zu fragen genöthigt, wie der Verfasser auf sie gerathen sein möge. Vielleicht ist man zu dem Argwohn berechtigt, die Sache habe sich in folgender Weise gemacht. A zuerst hatte geäußert, 1360 oder bald nachher sei die Gesellschaft der Schwarzenhäupter gestiftet worden, B hatte dafür 1343 angesetzt, und letztere Angabe schien, weil sie der Brüderschaft nicht nur ein etwas höheres Alter verschaffte, sondern dazu auch die vortrefflichste Gelegenheit bot, durch den Bauernaufstand die Entstehung eines militärischen Corps zu motiviren, dem Documentisten vorzüglicher, nur daß er, durch Kelch verleitet, übel ärger machte und 1344 anstatt 43 hinschrieb. Aber auch die Jahrzahl 1360 des A ließ er in seinem Eifer, eine Geschichte der ältesten Schwarzenhäupter herzustellen, nicht unbenutzt liegen, wie B es gethan hatte, sondern unterstand sich zu fabuliren, 1360 hätten sie besondere Privilegien bekommen; und da im Kelch zu lesen stand, Arnold von Vitinghoff sei in besagtem Jahre Meister geworden, so mußte Dieser denn sothane Privilegien ertheilt haben. Wie Schade, daß sich von denselben nicht die allergeringste Spur

[31]) Grautoff, die lübeckischen Chroniken, I, 256.

[32]) Scriptores rerum prussicarum, II, 70. — [33]) Blatt 15. — [34]) S. 115.

nachweisen läßt! wie sonderbar, daß sich über fünftehalb Jahrhunderte hindurch die Schwarzenhäupter nicht ein einziges mal auf sie berufen! wie verzeihlich die Ansicht, auch hier laufe Alles auf eine unverzeihliche Fiction hinaus!

Aber die Privilegien soll ja doch am 7. Sept. 1407 der Meister Woldemar von Brüggeney bestätigt haben u. s. w.. Auch Dessen Urkunde müßte dann sonderbarer Weise frühzeitig verloren gegangen sein. Doch o weh, hier mögen wir die Fälschung wie auf frischer That ertappen! Wissen wir doch bereits, daß 1407 am 11. September, woraus ein späterer Abschreiber der Urkunde den 7. September machte, die Schwarzenhäupter vielmehr, was auch A bereits angemerkt hat, vom revalschen Rath ihren Schragen bekamen, worin zwar von allerlei Art kleinen Krieges und Scharmützelns unter den dazu durchaus nicht privilegirten Brüdern selbst, jedoch bei Leibe nicht von ihrem Militärwesen die Rede ist, das die Verteidigung der Stadt zum Ziele gehabt hätte. Aber noch mehr! Im Jahre 1407 ist, wie aus der kelchischen Chronik schon zu ersehen war, Konrad von Vitinghoff und keineswegs ein Woldemar von Brüggeney Herrmeister gewesen; überhaupt findet sich ein Meister dieses Namens nur in Chroniken jüngeren Datums und so nicht minder auch im Kelch, es sollte aber „Wennemar" von Bruggenoie heißen, und dieser Meister lag seit 1401 bereits im Grabe!

Jene Nachrichten des Documents C über die Schwarzenhäupter sind allzumal erdichtet, und der Verdacht regt sich, der sogenannte Abschreiber desselben habe es gar nicht vor sich gefunden, sondern die Geschichten zu einem gewissen Zwecke selber erst fabricirt, wenn er nicht etwa die Erdichtungen eines Andern ohne alle eigene Kritik niedergeschrieben hat. Und läßt sich leugnen, daß schon sein Vorgeben, dies von ihm abgeschriebene Document stamme aus einem noch vorhandenen Ritterschlosse Ehstlands, etwas nach Mystification schmeckt?

Unser Urteil über den Documentisten findet seine Bestätigung in andern Notizen, die an der Handschrift als solche erkannt werden, die von demselben herrühren. Eine Liebhaberei für Erfindungen oder doch ein felsenfester Glauben an die Aussagen anderer Erfinder macht sich überall bemerklich. Und auch da wiederum kann er's nicht unterlassen, sich auf apokryphische Documente zu berufen, von denen sonst Niemand weiß.

Bisweilen hat er in einem etwas sonderbaren Plattdeutsch angeblich alte Nachrichten mitgetheilt. Dahin gehört, was er „aus einer ganz zerrisen Urkunde", D, entlehnt haben will: Anno 1407 sei „unse Kloster in de Mariendahl von 3 Swartenhöwden Bröder Hinrick Schwalberg, Hinrick

Huecker un Gerlach Kruse gebuwet, de ock Möncke in de Kloster worden". Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Nachricht der Chronik des Rüssow oder Kelch oder auch Arndt entlehnt sei, obschon dort der eine der Klosterstifter nicht Huecker, sondern Huxer und Hüxer genannt wird und alle drei Stifter als vermögende „Kaufleute" bezeichnet werden, woraus die zerrissene Urkunde, wo nicht Der, welcher sich auf sie beruft, ohne Umstände drei Schwarzenhäupter gemacht hat. Wie alt die Urkunde, wenn sie je existirte, gewesen sei, geht daraus hervor, daß sie obige Notiz bei Gelegenheit einiger Nachrichten über Reval's Belagerung vom Jahre 1577 mittheilt, und als ein Pröbchen der geringen Glaubwürdigkeit, die ihre Angaben selbst über dieses Jahr verdienen, möge genügen, daß sie den Hauptmann der „schwedischen Knechte", Laurenz von Kollen, der bei einem Ausfall eine Feldschlange erbeutete und auf das revalsche Schloß brachte, wovon Rüssow umständlich erzählt [85]), zu einem Aeltesten der Schwarzenhäupter, seine Feldschlange zu einer Trommel umwandelt, die sie „nachhero an de Börgerschap de ehn par Paucken genohmen [= erbeutet] hebben, [gegen diese Pauken] vertuscht"; die Feldschlange sei bei einer andern Gelegenheit durch die Schwarzenhäupter erobert worden. Das ist ein Wirrwarr von Fabelei und Sage, den, ungeachtet aller documentarischen Beglaubigung durch die zerrissene Urkunde, doch der Abschreiber derselben in einer andern Scriptur, auf welche wir bald übergehen werden, selbst wieder verworfen hat, nur daß auch da Lorenz „Köllin" noch als ein Aeltester der Schwarzenhäupter paradirt. Auch die in der Urkunde außerdem noch mitgetheilte Erzählung, die Schwarzenhäupter hätten 1577 das kostbare Altarblatt, das noch heutzutage ihren oberen Saal schmückt, vor den Russen aus dem Brigittenkloster gerettet, kann, ihre Glaubwürdigkeit vorausgesetzt, nicht im Geringsten zur Stütze für die Angabe dienen, daß die Gründer des Klosters Schwarzenhäupter gewesen seien. Man findet letztere sonst zu keiner Zeit in irgend welcher Beziehung zu genanntem, nicht einmal auf städtischem Gebiet belegenem Kloster, und wenn sie das Altarblatt in Sicherheit brachten, so mochten sie, auch ohne alles sonstige Interesse für das Kloster, aus dem ganz einfachen Grunde dazu veranlaßt worden sein, zu retten, was eben noch zu retten war.

Im Jahre 1828 hat derselbe Liebhaber und Kenner der alten Historien, der uns vorgeblich die Abschriften von C und D rettete, deren Inhalt mit etlichen Veränderungen und auch neuen Zugaben einem besonderen handschriftlichen Werke, E, einverleibt, das den Titel führt: „Kurtzer Auszug

---

[85]) Blatt 98. Danach Kelch 334.

der Ehst und Liefländischen Geschichte — aus Glaubwürdigen Alten und Neuen Historikern Cronicken und andern unverwerflichen Briefen gesammelt“ —. Darin werden folgende Dinge vorgetragen, die freilich allzumal zu verwerfen sind:

1) „1222 erbaut König Woldemar an dem Kloster St. Michael die Stadt Reval, welches Kloster auf einer Stelle, die schon 129 Jahr vor Erbauung der Stadt Refel „gehießen“, stehet. Nach andern Nachrichten hat König Wolldemar auf dem Berge vor Anlegung des Schlosses, wo jetzt der „Dohm“ stehet, „einen“ Reh gejagt, der den Glint hinunter stürzet und ein Bein gebrochen hat; hiernach soll die Stadt den Namen Reh-fall bekommen haben, „wodurch“ auch das später gebildete Schwarzenhäupter-Corps zuerst einen natürlichen ausgehöhlten Rehfuß, später einen hölzernen und jetzt einen silbernen Rehfuß als Trinkgeschirr bei jedem neu aufzunehmenden Bruder in der Brüderschaft „gebrauchen“.“ — Soll man über diese lustigen Dinge noch ein Wort verlieren? Jeder sieht, wie die Sage hier in ihrer bekannten leichtfertigen Weise den Versuch gemacht hat, die Benennungen Reval und Rehfuß vermittels eines Märleins zu deuten. Auch ist weder Reval 1222 vom Könige erbaut worden, noch das Nonnenkloster damals vorhanden gewesen.

2) Nachdem zum Jahre 1343 von dem Bauernaufstande und von Reval's Belagerung die Rede gewesen, heißt es ferner: „Wie aber der Heermeister von Liefland Burchard von Dregerler [lies Dreynleven] zu Hülfe gekommen, haben „sie“ gemeinschaftlich mit den Bürgern und Kaufgesellen der Stadt die Bauern aus dem Felde geschlagen und sie zum Gehorsam gebracht.“ — Man beachte hier erstens, daß diese Begebenheiten ungeachtet jenes Documents C in's Jahr 1443 verlegt sind, obschon dann für die bekannte Historie oder Sage von den Felliner Bauern und ihren Kornsäcken wiederum nach Kelch's Vorgange 1344 angesetzt wird, zweitens aber auch, daß in der Angabe, Reval's Bürger und Kaufgesellen hätten an der Schlacht wider die Ehsten theilgenommen, nur eine Fortsetzung der früheren Fabelei zu sehen ist. „Alle diese Unruhen“, heißt es in E weiter, gaben die Veranlassung, daß die jungen „ungeheuratheten“ Kaufleute und Kaufgesellen in Reval, die aus Antwerpen, Bremen, Brussel, Bergen, Wismar und Norwegen sich in mehreren Jahren in Reval niedergelassen, zusammentraten und in diesem Jahre das Schwarzenhäupter-Corps bildeten, sich in Kriegsdiensten übten und sich bei vielen „Scharmitzeln“ hervorgethan haben; erwählten den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron, „wodurch“ sie einen Mohrenkopf in ihrem Wappen haben und sich nach diesem Schwarzen-

häupter-Brüder nannten", u. s. w. Abermals wird also dem Document C widersprochen, das den Namen der Schwarzenhäupter ja von ihrer Rüstung herleitete, das Jahr 1344 desselben Documents aber hat nun in sofern doch wieder Berücksichtigung gefunden, als es für das Stiftungsjahr der Brüderschaft ausgegeben wird. Aber woher mag die nagelneue Angabe stammen, welche den im Jahre 1689 zuerst erwähnten Mutterstädten der Schwarzenhäupter noch Wismar hinzufügt? — denn daß nach Erwähnung der Stadt Bergen auch noch Norwegen genannt wird, rührt augenscheinlich nur von allzu großer Weisheit her.

Die Wismarer, so auch die Bremer und Norweger, begegnen uns in der Schrift E schon vorher einmal. „Anno 1329", behauptet sie da, wurde die Olai-Kirche von deutschen Ankömmlingen, die sich des Handels wegen in Reval niederließen, erbauet. Sie führt den Namen von einem Könige von Norwegen, Olaus dem Heiligen. Auch hieß zu selbiger Zeit der Bischof von Reval Olaus", u. s. w. „In einer alten Handschrift von 1330, „welches" in dem Archiv eines Rittergutes in Ehstland aufbewahrt ist, heißt es: Die Lübecker, Bremer, Norweger und „Wismaer" Kaufleute, die sich hier an der Ostsee niederließen, die Gründer der Stadt Reval waren, sich hieselbst Vermögen gesammelt hatten, ließen die Olai-Kirche erbauen, der Bischof von Reval, Olaus, leitete aber den Bau" u. s. w.. „Nach andern Nachrichten haben die von Bremen „kommende, sich hier niedergelassene" Kaufleute eine Kapelle erbaut, die auch noch die Bremer-Kapelle genannt wird, und nachdem ist von den hier ansässigen Kaufleuten die Kirche an dieser Kapelle angebaut."

All diese Angaben sind Nichts als wirre, wüste Träumereien, und mit der alten, gar dem Jahre 1330 zugewiesenen Handschrift des auch diesmal nicht genannten ehstländischen Ritterguts mag es wiederum seine eigene Bewandtniß haben. Wie von A vier Städten des Auslandes die Gründung des Schwarzenhäuptervereins zugeschrieben wurde, so erscheinen hier nun die Kaufleute von vier ausländischen Localitäten als Gründer nicht nur der Olaikirche, sondern, trotz König Woldemar, sogar der Stadt Reval; Bremen und Norwegen (Bergen) sind da wieder genannt, aber an die Stelle von Antwerpen und Brüssel sind Lübeck und Wismar getreten. Zu der nichtigen Ehre mag Lübeck nur darum gelangt sein, weil es als nachmaliges Haupt der Hansa bekannt war, Bremen wegen der eben mitgetheilten Sage, die vielleicht nur den Namen Bremer-Kapelle zu erklären sucht, Norwegen dann, so fürchte ich, lediglich deshalb, weil der Heilige der Olaikirche ein norwegischer König gewesen; aber was doch in aller Welt

dazu Veranlassung gab, auch die Wismarer, obschon sie zur Hansa gehört haben, hier zu nennen und ihnen jenes dreifache Verdienst um die Stadt Reval selbst, die Olaikirche und die Gesellschaft der Schwarzenhäupter mit beizulegen, Das bleibt schwer zu ermitteln. Hatte der Verfasser etwa wirklich vernommen, daß es in Wismar vormals auch „Schwarzhöfder" gab [36]), die er dann irrthümlicher Weise für älter als die zu Reval; ja für deren Mitstifter hielt und denen er vermittels einiger weiteren Federstriche auch die Erbauung jener Kirche und der Stadt Reval mit aufbürdete? War er vielleicht selber aus Wismar gebürtig und gedachte er, in obiger Weise zum Ruhme seiner Vaterstadt Einiges beizutragen? Kehren wir zu seinem Texte zurück und erbauen uns an einer neuen Ungeheuerlichkeit.

3) „1354 erhielt das Schwarzenhäupter-Corps von dem Herrmeister Livländischen Ordens Goswin von Heincke [lies Herike], der vom Hochmeister Lüsner [lies Dusmer] Ehstland durch Kauf an sich gebracht hatte, die ersten Schragen." Die Quelle dieser Nachricht ist nicht angegeben, aber gar leicht zu entdecken. Nämlich in Arndt's Chronik, Theil II, Seite 107, wo von den Schwarzenhäuptern verschiedener Städte unserer Provinzen gesprochen wird, kommt mit deutlichster Beziehung auf die rigaschen Schwarzenhäupter folgender Passus vor: „Im Jahre 1354 bekam die Compagnie ihre Schragen". Das hat unser Verfasser in seinem Eifer auf die revalsche Compagnie bezogen und dann ohne alle Umstände hinzugefügt, der damalige Herrmeister habe den Schragen ertheilt. Damit war denn ein dritter Herrmeister, der sich mit landesväterlicher Fürsorge für Reval's Schwarzenhäupter interessiren und ihren Werth anerkennen mußte, gewonnen, — und was für ein Herrmeister! älter als Vitinghoff und Bruggenoie, ja für Reval der allererste Herrmeister. Uebrigens hat auch Arndt sich geirrt, wenn er von einem rigaschen Schwarzenhäupterschragen des Jahres 1354 spricht [37]): es ist vielmehr ein Schragen, den die „mene kumpanie" der Kaufleute zu Riga, „beyde gast vnde borgher", für sich aufgesetzt hat [38]).

Unser Revalenser fährt dann weiter mit Fabeleien fort, die wir bereits kennen:

4) „1360 gab Arnold von Vitinghoff, Heermeister, — dem Schwarzenhäupter-Corps zu Reval wichtige Privilegien: das vorzüglichste darunter war, daß sie als ein militairisches Corps bestätigt wurden."

---

[36]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte —, II, 551.

[37]) wie auch noch Tielemann, Geschichte der Schwarzen-Häupter in Riga (1831, Folio), S. 15; das Richtigere bei Napiersky in Mon. Liv. ant. S. LXIV. CLXXIX f.

[38]) Sieh oben Anm. 20.

5) „1407 — wurde das Kloster „im Marientahl St. Bregitten“ Ordens — von 3 reichen, ungeheuratеten Kaufleuten, die Schwarzenhäupter-Brüder waren [39]), als Heinrich Schwalberg, Heinrich Hucker und Gerlach Kruse, angefangen zu bauen“. Was noch hinzugefügt wird, ist aus einer unserer Chroniken entlehnt.

6) „Im nämlichen 1407ten Jahre am 7ten September wurden die Privilegien des Schwarzenhäupter-Corps von dem Heermeister Woldemar von Brüggeney von Neuem bestätigt.“

Ja, Alles und Jedes, was in den Handschriften C, D und E über die revalschen Schwarzenhäupter bis zum Jahre 1407 mitgetheilt wird, ist pure, auf Unkritik und Fälschung beruhende Fabelei, weit ärger, als was Andere vorher seit dem Jahre 1689 über das Thema vorgebracht haben. Die Sache ist aber bedenklich geworden, seitdem Willigerod, festen Glaubens an die Wahrhaftigkeit namentlich der Nachrichten, die er in den jüngsten Vorarbeiten fand, diese Machwerke in einigen gedruckten Schriften dem Publicum mitgetheilt und damit dem Ganzen die Krone aufgesetzt hat; denn daß die Märlein erst als Resultate seiner eigenen Forschung in obige Handschriften gerathen seien, ist aus mehr als einem Grunde unwahrscheinlich.

Mittheilungen oder Ermittelungen aus alten echten Documenten sucht man auch in Willigerod's Druckschriften vergebens, er behauptet sogar für den ganzen Umfang der Geschichte des Schwarzenhäuptercorps, daß es an „benutzbaren Quellen“ fehle; „tiefe historische Untersuchungen“, sagt er [40]), wird wohl Niemand hier erwarten, da der Mangel an benutzbaren Quellen dergleichen verbietet und ich auch nur schreibe, um auf eine möglichst angenehme Weise unterhaltend zu belehren“. Auch er also, wie so Mancher noch heutigen Tags, hatte nicht eingesehen, daß ein Historienschreiber auch von der ordinären Sorte, ehe er Andere belehren will, erst selber lernen muß, durch Unwahrheiten aber, und wären sie noch so ergötzlich, nie und nimmer belehren kann. Sich selber hat der Verfasser in der That seine Arbeit auf die möglichst angenehme Weise bequem gemacht, wenn er die alten Documente, aus denen für sein Thema doch, wie wir sahen, immerhin einige Weisheit zu schöpfen war, wegen der altfränkischen Sprache und gothischen Mönchsschrift für unbenutzbare Quellen hielt und sich damit begnügte, seinen geringen Durst nach Erkenntniß aus dem Born eines ganz

---

[39]) Das wird beim Jahre 1577 wiederholt.

[40]) Das Schwarzenhäupter Corps zu Reval —, 1817, Vorrede.

modernen Orakels zu stillen. Schon Chroniken zu lesen, erklärt der naive Mann für ein unergiebiges Stück Arbeit; ich übertreibe nicht, denn im Vorwort zu seiner Geschichte Ehstlands, die er zuerst 1814 erscheinen ließ, steht wahrhaftig geschrieben: „Wer übrigens das beschwerliche, undankbare Geschäft, die alten Chroniken fast Wort für Wort durchlesen zu müssen, kennt, wird mich gewiß mit Nachsicht beurtheilen". Es dürfte denn erlaubt sein hinzuzufügen, daß Jeder, dem besagte Geschäftskenntniß ganz und gar abgeht, zu minderer Nachsicht berechtigt sein werde.

In der eben erwähnten Schrift kommt der Leser, was Fabeleien anlangt, noch einigermaßen glimpflich davon, indem er mit der Belehrung [41]) abgespeist wird, beim Anfange des Bauernkrieges 1344 sei „das sogenannte schwarzen Häupter-Corps in Reval gestiftet" worden, „eine damals ganz militairische Vereinigung der jungen Kaufleute zur Vertheidigung und Beschützung der Stadt gegen einheimische und auswärtige Feinde". Doch hier bereits erkennt man die Worte jenes Documentes C, das aus dem ungenannten Ritterschlosse stammte, unschwer wieder. Was Willigerod aus dieser unlauteren Quelle, zum Theil auch aus der Handschrift B weiter geschöpft hat, findet sich in seinem 1817 publicirten Schriftchen „Das Schwarzenhäupter Corps zu Reval" [42]), woselbst auch in der Vorrede einem Ungenannten der verbindlichste Dank für gemachte Mittheilungen abgestattet wird, und darnach sind fast alle Referate, die aus D und E noch fehlten, in der zweiten Ausgabe besagter Schrift Willigerod's (1830) [43]), wie auch in seiner Umarbeitung der Geschichte Ehstlands (1830) [44]) sorgfältig hinzugefügt worden. All jenes für die Schwarzenhäupter so ehrenvolle und doch so völlig erdichtete Geschwätz über Begebenheiten der Jahre 1343, 44, 54, 60 und 1407 steht hier wieder beisammen. Willigerod hat nur etwas zugestutzt, und es darf eben nicht wundern, wenn auch er zuweilen, wie in Betreff des Jahres 1343 oder 44 und in Sachen der Entstehung des Brigittenklosters, sich selbst widerspricht; was er an seiner Vorlage änderte, ist wenig und ohne Bedeutung, ein Zweifel des kritischen Gewissens kommt gar selten zum Vorschein. So bezeichnet er die Geschichte von der woldemarschen Jagd, die er in's Jahr 1219 versetzt, als eine unwahrscheinliche Sage; er giebt den 23. April, bald von 1343, bald von 1344 an; das eine Mal erklärt er: 1343 „sollen" junge Kaufleute aus „Niedersachsen, Westphalen, Holland und Norwegen" den ersten Grund zur Brüderschaft gelegt haben, anderwärts gilt ihm die Sache hinwiederum für gewiß und behauptet er,

---

[41]) Seite 63. — [42]) S. 5—8. — [43]) S. 5—9. 30 f. — [44]) S. 97 f. 336—338. 353.

der Aufruhr 1344 „in Verbindung mit den vorhergegangenen Kriegsunruhen" habe den Schwarzenhäuptern ihren Ursprung gegeben; „der unterscheidende Charakter damaliger Zeit nehmlich war fortwährend ein gewisser ritterlicher Sinn, der sich auch unter dem Kaufmanns-Stande verbreitete, so daß die jungen Kaufleute, gleich den Rittern, unter sich einen Verein stifteten", — in welchen sie „alle die aufnahmen, die im Kampfe gegen die aufrührerischen Bauern ritterlich mitgestritten hatten".

Neu ist, wenn er einmal [45]) angiebt, die revalsche Brüderschaft sei nach dem Muster der rigischen Schwarzenhäupter gestiftet worden, und dann folgendes Abschnittchen:

„Uebrigens war eigentlich der Verein keines Wegs eine neue, damals erst entstehende, sondern schon früher in Teutschland, Holland und Norwegen aufgekommene Verbrüderung, die in einigen Städten Teutschlands die St. Jürgen-Brüderschaft hieß, weil sie den heiligen Ritter Georg zu ihrem Schutzpatron hatte. Da man nun diesem heiligen Georg, sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege (Kreutzzüge), viele Gelübde gethan und Kirchen und Brüderschaften gewidmet hatte, so brachten junge Kaufleute, namentlich aus Niedersachsen und Westphalen, diese Sitte auch mit nach Livland und zum Theil zugleich nach Ehstland herüber. Ueberall hieß ihr Versammlungshaus der Arthushof, welcher Name höchst wahrscheinlich von Arthur oder Arthus hergeleitet wird, dem allgemein bekannten, so ritterlichen Brittischen Könige, der stets eine zahlreiche Gesellschaft der Ritter des Okzidents an seinem Hofe ritterliche Uebungen anstellen und reichlich bewirthen ließ (Arthur's Ritter von der Tafelrunde)."

Allein man halte Dieses ja nicht für die Quintessenz einer kleinen Studie des Verfassers: es ist der Chronik Arndt's [46]) entlehnt, dessen Worte hier der Vergleichung halber wiederholt werden mögen:

„Die schwarzen Häupter führen einen Mohrenkopf im Wapen, und wurden nur diejenigen jungen Kaufleute in diese Gesellschaft aufgenommen, welche sich gegen die Ungläubigen in Schlachten ritterlich gehalten. Man nante sie in gewissen Städten die St. Jürgen-Brüderschaft, weil sie den heiligen Ritter George zum Patron hatten. Da man dem heiligen Georgius sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege viel Gelübde gethan, und Kirchen und Brüderschaften gewidmet, so hat man die Mode auch mit nach Liefland gebracht. Ihr Versammlungsort hies der Arthushof, welchen

[45]) in der Schrift von 1817, S. 5, „nach nicht unglaubwürdigen Nachrichten"; wo sind die?? — [46]) II, 107.

Namen, ausser dem neuen Hause zu Riga, auch der Junkernhof in Danzig, das neue Haus in Stralsund, und das Haus in Revel führte. Die Ursache dieser Benennung läst sich einigermaassen aus Schottels Abhandlung von der deutschen Sprache B. V. S. 1139 ersehen, nach welchem der brittische König Arthus oder Arthurus alle Vornehme des Occidents an seinem Hofe in ritterlichen Uebungen exerciren und reichlich tractiren lies."

Obschon Willigerod geglaubt haben mag, daß den Worten eines Arndt zu trauen sein werde, hat er hier doch wiederum einen Mißgriff gethan. Offenbar ist schon seine oben erwähnte Bemerkung, die Schwarzenhäupter zu Reval hätten alle Die in ihren Verein aufgenommen, welche wider die rebellischen Ehsten ritterlich mitgestritten, nur die etwas ummodelnde Wiederholung einer der Aussagen Arndt's, dem es doch schwer gefallen sein dürfte, einen Beweis beizubringen. Jedoch man hat auch durchaus kein Recht, die St. Georgs-Brüderschaften mit den Vereinen der Schwarzenhäupter so ohne Umstände zu identificiren. Und schließlich kann ich noch versichern, daß das Schwarzenhäupterhaus zu Reval niemals den Namen Artushof geführt hat. [47]) —

Nachdem wir nun über die ältesten Zeiten der Schwarzenhäupter Reval's so viel, als alte und echte Documente verstatteten, ermittelt und bescheidene Vermuthungen an diese Ergebnisse angeknüpft, darnach aber, den jüngeren Berichten, soweit sie uns eben zu Gebote standen [48]), Schritt für Schritt folgend, das unnütze Wesen derselben beleuchtet und gefunden haben, daß sie, unter sich selber uneinig und je später, desto schlechter, mit Ausnahme einer in der Handschrift A und einer Anno 1746 gethanen Aeußerung, von Thorheit wimmeln, dürfen wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß unser Thun keine verlorene Mühe gewesen sei und sich fortan kein ordentlicher Historicus auf jene handschriftlichen Notizen aus so später Zeit oder auf die Versicherungen Willigerod's berufen werde. Noch 1833 und 1847 hat der Verfasser des Manuel-Guide de Réval — und des Nouvel Itinéraire — de Réval den von Schneider und Willigerod herrührenden Angaben, die gedruckt vorlagen,

[47]) Vgl. Hirsch, Ueber den Ursprung der Preußischen Artushöfe [u. St. Georgen-Brüderschaften], besonderer Abdruck aus der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde".

[48]) Von der in den bibliographischen Werken unserer Provinzen öfters erwähnten Schrift des Conrad Akenstierna „De laude et insigniis domus Mauritianae Revaliensis ejusque privilegiis hodiernis" ist auch mir keine Spur aufgestoßen. Sie scheint wirklich nur im Manuscript vorhanden gewesen und verloren gegangen zu sein. Der Verfasser findet sich im November 1692 als Jurist zu Reval thätig.

allen Glauben geschenkt. Eine Aufzählung anderer Märlein, die seit dem vorigen Jahrhundert außerdem noch von Schriftstellern vorgetragen sind, die der Stadt Reval ferner standen oder nur oberflächliche Kenntniß von derselben besaßen, wird man mir billig erlassen.

Ein Punct indessen bleibt noch zu besprechen übrig: wie es sich verhalte mit jener von Anfang an militärischen Bestimmung der Schwarzenhäuptervereine unserer Provinzen, die von der großen Mehrzahl der Schriftsteller, so auch von den rigaschen Forschern neuerer Zeit noch für eine ausgemachte oder doch sehr glaubliche Sache erklärt wird. Irgend einen schlagenden Beweis dafür, sei es in Betreff der Schwarzenhäupter Riga's, Reval's und anderer Städte, oder auch derjenigen, die beim Deutschen Ritterorden und bei Bischöfen [49]) in Dienst standen, suche ich bis jetzt vergebens. Auch der heilige Moritz, der freilich ein Kriegsmann gewesen, dürfte noch nicht für jene Annahme zeugen, da es ja möglich wäre, daß man nicht gerade mit Rücksicht auf sein Kriegshandwerk, sondern aus irgend einem andern Grunde ihn zum Schutzpatron erkoren hatte. Was aber insonderheit die revalschen Schwarzenhäupter anlangt, so läßt sich durchaus kein Beleg dafür aufbringen, daß sie vor dem 16. Jahrhundert die Vertheidigung der Stadt zu ihrer Aufgabe oder auch nur zu einer ihrer Aufgaben gemacht hätten. Will man einwenden, daß sich der Brüderschaft eine lange Periode hindurch eben keine Gelegenheit dargeboten habe, ihrem kriegerischen Berufe nachzugehen, weil Reval im 15. Jahrhundert und dann noch bis über die Mitte des folgenden hinaus keinen Feind vor seinen Thoren sah, so diene als Erwiderung, daß es doch gar sonderbar wäre, wenn sich nun in keinem einzigen Documente besagter Zeit, weder in den Schragen oder anderweitigen Satzungen der Schwarzenhäupter, noch sonst in schriftlichen Aufzeichnungen derselben oder Anderer, auch nur die leiseste Hindeutung oder Anspielung auf Dasjenige vorfindet, wozu die Brüderschaft vermeintlich berufen war. Nehme man noch hinzu, daß sie anfänglich offenbar aus einem Verein ausländischer Handelsleute, ihrer Agenten und Gehülfen bestand und man sich wundern müßte, wenn diese Fremdlinge aus Deutschland, durch ihre Handelsgeschäfte, die man dazumal persönlich abzumachen pflegte, zu vielen Reisen genöthigt und oft nur auf kurze Zeit in Reval anwesend, ursprünglich die Beschützung der Stadt zu ihrem Beruf erkoren hätten, statt es zunächst den Bürgern selbst zu über=

---

[49]) Von bischöflichen Schwarzenhäuptern sind mir indessen nur die zu Hapsal vom Jahre 1480 bisher bekannt geworden.

lassen; daß aber unverheirathete Bürgerkinder, die sich frühzeitig den Schwarzenhäuptern verwandt gemacht haben werden, etwa gar verpflichtet gewesen seien, in Nothfällen die Waffen mit zu ergreifen, findet man nirgends erwähnt. Erst im 16. Jahrhundert, als Reval vom Osten her immer mehr in eine gefährliche Lage kam, erst da ist Dasjenige zu Stande gekommen, was man in späteren Zeiten so hartnäckig für ihre ursprüngliche Bestimmung ausgegeben, erst da haben sie sich freiwillig entschlossen, zur Mitbeschützung der Stadt als ein wehrhaftes Corps aufzutreten, durch kriegerische Zurüstung, durch wackeres Mitdreinschlagen und durch sonstige preiswürdige Leistungen dem neuen Beruf ein Genüge zu thun und damit zugleich auch ihr eigenes Interesse zu wahren. Aus letzterem Grunde, ihre Güter samt denen anderer Kaufleute der Hansa zu schützen, haben sie auch das bereits vor 1558 oftmals vom Russen bedrohte und bedrängte Narva zu wiederholten Malen, zuletzt noch 1557, wenigstens mit Kriegsmaterial unterstützt. Die früheste Spur, daß sie in Reval nicht unvorbereitet eine Gefahr herannahen ließen, findet sich in der Notiz, daß sie 1526 dem revalschen Rathe acht Steinbüchsen mit Zubehör und ein langes geschmiedetes Stück liehen; den ersten Kampf vor und für Reval bestanden sie im August 1558, den zweiten, der berühmter geworden ist, am 11. September 1560, bis in der schwedischen Zeit die Brüderschaft, mittlerweile bei dem Hinsiechen der Deutschen Hansa und seit der factischen Trennung der Stadt und des Landes vom Deutschen Reiche immer weniger auf ihre alten Beziehungen zu Deutschland, immer mehr auf die Interessen Reval's und der Landesherrschaft angewiesen und bedacht, vorwiegend an einem militärischen Habitus ihr ehrenhaftes Wohlgefallen fand und die Meinung aufkam, daß, was sich allmählich so herangebildet hatte und was man eben vor Augen sah, etwas Ursprüngliches gewesen.

Was die Standarte samt den Heerpauken der Schwarzenhäupter anlangt, so geschieht derselben freilich schon im Jahre 1432 die erste Erwähnung: man ließ damals ein Banner und zwei Bungen (d. h. Pauken) anfertigen. Aber daß diese zu keinem militärischen Zweck dienten, ergiebt sich aus mehr als einer Angabe. Zur Zeit gewisser Festlichkeiten der Brüderschaft wurde das Banner am Hause ausgesteckt; eben dann, wie auch bei Gelegenheit festlicher Aufzüge zur Fastenzeit, bei dem Austanzen auf's Rathhaus ließ man die Pauken erschallen; es ist wieder nur eine unverzeihliche Erdichtung[50]), welche Willigerod seinem Gewährsmann nachsprach, daß eine jetzt noch vorhandene alte Standarte „bei den vielen inneren Unruhen" Anno 1538

---

[50]) obwohl auch Das wieder in „einem ganz zerrisen Document" gestanden haben soll!

„erobert“ worden sei. In Kriegszeiten hernach mag man immerhin Banner und Bungen mit in's Feld hinausgenommen haben. Der Wunsch, die Standarte zu dem Spiele des Ringrennens nach Ziegelskoppel mit hinauszuführen, hat noch Anno 1669 sogar von Seiten einiger der erkorenen Aeltesten der Brüderschaft den heftigsten Widerspruch gefunden. „Wollen wir lieber nicht thun“, so ungefähr sprach einer derselben, „als ob wir geworbene Reuter wären und gegen unsern Feind zu fechten und zu schlagen auszögen, wofür ja auch die Brüder keine Wartegelder haben!“

Aber die schon weit früher üblichen Turniere, diese rittermäßigen Exercitien der Schwarzenhäupter, sind sie nicht etwa schon Beweises genug für den militärischen Charakter der Brüderschaft? Nicht im Geringsten, lautet unsere Antwort. Wiederum im Jahre 1432 werden zum ersten mal eine Plate (d. i. Harnisch), drei Schilde, neun Staken und zwei Kroneken (eine Art Speer) als zum Eigenthum der Schwarzenhäupter gehörend erwähnt. Es läßt sich überaus leicht nachweisen, daß diese Waffen zu einem festlichen Spiel, zum Stech- oder Rennspiel dienten, das immerhin für eine Nachahmung des ritterlichen Turniers oder vielmehr Tiostes erklärt werden mag, obschon die Ansicht keineswegs zu verwerfen sein dürfte, daß ritterliche, wie bürgerliche, ja selbst auf dem platten Lande beliebte Spiele der Art einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt. Daß aber die Schwarzenhäupter sich in solchen Spielen zu ernstem Kampfe wider einen Feind, zu leichterer Verteidigung der Stadt vorgeübt und vorbereitet hätten, wäre eine noch irrigere Meinung, als wenn man ihrem Vogel- oder Papagoje-Schießen, an dem sich doch Viele betheiligten, eine solche Absicht unterschieben wollte. Fand bisweilen einmal im Jahr ein kampflustiger Bruder einen Mitbruder oder ein Mitglied der Großen Gilde oder auch einen Edelmann, der sich im Stechen mit ihm zu messen willig war, und stachen sie alsdann vor den Augen des Publicums, bis der Eine aus dem Sattel gehoben wurde, kann Das ein militärisches Exercitium der Brüderschaft genannt werden? Ganz dieselben Festspiele sind in vielen Städten des In- und Auslands üblich gewesen[51]). Daß von Seiten der Brüderschaft in Reval den Kämpfern taugliches Kampfgeräth geliehen oder verheuert wurde, erfährt man zuerst aus einer Notiz des Jahres 1438. Schon zwei Jahre darnach wird geklagt, daß die Brüderschaft zuzeiten wegen des Stechspiels mit Hofleuten (d. i. Edelleuten) oder zwischen zwei Schwarzenhäuptern gar viel Verdruß gehabt. Wie Anno 1536 in Folge des berühmtesten

---

[51]) Man vergleiche z. B. nur die in Anmkg. 47 citirte Schrift.

unter den revalschen Stechspielen der Adel den Verdruß hatte, theilt Rüssow uns mit. Eine Art militärischer Uebungen der Schwarzenhäupter läßt sich erst aus der schwedischen Zeit nachweisen.

Im Jahre 1529 hat der Rath die Schwarzenhäupter ersucht, sie möchten den Grafen von Hoya (Gustav Wasa's Schwager) einholen helfen; dies ist das erste Beispiel von feierlicher Einholung eines hohen Herrn durch die Brüderschaft. Die Sitte mag, ohne daß ihrer in den alten Schriften früher gedacht wird, doch älter gewesen sein. Daß namentlich den neuen Herrmeistern bei ihrem Einritt in Reval eine solche Ehre widerfuhr, die Brüder sich eigens dazu rüsteten, kleideten, zu Pferde erschienen und der Ritterschaft Harrien's und Wierland's voranritten, wird beim Jahre 1557 als ein alter Gebrauch angeführt; gleichwohl findet sich als frühestes Beispiel die Einholung Hermann's von Brüggeney Anno 1536 bei welcher Gelegenheit die Ritterschaft sich dennoch vor die Schwarzenhäupter gedrängt hat. Wir erfahren auch, daß durchaus nicht ein Jeder aus der Brüderschaft verpflichtet war mitzureiten. Der Aufforderung von Seiten des Raths, Jemand einzuholen, folgte der zustimmende Beschluß der Schwarzenhäupter, und wer von diesen Lust hatte, an dem festlichen Zuge theilzunehmen, schrieb seinen Namen auf. Wollte man denn aus dem Umstande, daß bei der Einholung einer hohen Person die Schwarzenhäupter sich gerüstet und zu Pferde zeigten, auf ein militärisches Wesen der letzteren schließen, so würden wir für die angedeuteten Zeiten durchaus nicht widersprechen.

Von Privilegien endlich, welche irgend jemals ein Herrmeister den Schwarzenhäuptern und etwa gar als einem militärischen Corps ertheilt oder bestätigt hätte, ist in den alten Schriften auch nicht die geringste Spur zu entdecken; was im 19. Jahrhundert darüber gemeldet wird, ist abgeschmackte Erdichtung. Den ältesten Schragen hat 1407 der revalsche Rath ertheilt.

Es lohnte sich der Mühe, wenn es anders eine Mühe genannt werden darf, das Unwesen jener jüngeren und erst in unserem Jahrhundert recht vollendeten Machwerke, die mit den Fabeleien über die Vorzeit mancher vornehmen Geschlechter viele Aehnlichkeit haben, gründlichst aufzudecken und einmal reine Bahn zu machen. Daß etwa populäre Sagen zu Grunde lägen, wird, abgesehen davon, daß die Berichterstatter Das nirgends andeuten, und jene Historie von dem natürlichen Rehfuß natürlich ausgenommen, Niemand annehmen, der da weiß, daß die Sage durchaus nicht so dürrleibig zu sein pflegt, wie es die jüngeren Berichte sind, daß sie

vielmehr sich in anschauliche Breite zu ergehen und dabei nicht mit Jahreszahl und Datum zu schleppen liebt, wie es denn auch an Schwarzenhäuptersagen echter Art keineswegs gebricht. Was vielmehr zu den falschen Nachrichten seit 1689 Anlaß gab, mit welcher Willkür sie umgestaltet und zuletzt kühnlichst bis zur Ungeheuerlichkeit weiter ausgebildet worden sind, Das ist für die einzelnen Fälle in Obigem zu ermitteln versucht worden. Fast völlige Unbekanntschaft mit den alten', zuverlässigen Documenten, die doch den Berichterstattern zu Gebote standen, die Verwegenheit, anstatt der Resultate einer emsigen Forschung Einfälle und Erdichtungen niederzuschreiben, als wenn es ausgemachte Wahrheiten wären, die Begierde ferner, den Schwarzenhäuptern nicht allein ein möglichst hohes Alter, sondern ihnen auch den Ruhm und die Anerkennung, welche sie sich im 16. Jahrhundert durch ihre Tüchtigkeit erwarben, schon für die früheste Zeit zu vindiciren, endlich noch die Voraussetzung, daß Zustände und Verhältnisse späterer Jahrhunderte bereits von jeher gewesen seien, Das sind die Beweggründe allgemeinerer Art, die zu der argen Verunstaltung der frühesten Geschichte der Schwarzenhäupter Reval's geführt haben. Und es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß mit dem Jahre 1343 all die Herrlichkeit in recht passender Weise begonnen werden mochte, wenn die Wissenschaft nur umhin könnte, Kenntniß von Unwissenheit, Gewissenhaftigkeit von Leichtfertigkeit, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit von Träumerei und Fiction zu unterscheiden.

Hat denn eine vorsichtige Forschung dazu genöthigt, den Ursprung unserer Schwarzenhäupter, als einer Corporation, die aus der Gilde sich gesondert hatte, nur bis 1400 oder auf eins der zunächst vorhergehenden Jahre zurückzudatiren, so verbleibt ihnen doch vor allen Brüderschaften ihres Namens, soviele derselben bisher bekannt geworden sind, der Vorzug, daß sie am Frühesten erwähnt werden. Ihre Glanzperiode aber beginnt im 16. Jahrhundert. Wenn die Scribenten jüngerer Zeit dieselbe viel zu früh ansetzten und die Anfänge des Vereins alsdann keck mit Fabelei auszierten, so haben sie hinwiederum in der Darstellung seiner wohlbegründeten ruhmwürdigen Thaten, welche das 16. Jahrhundert aufweist, nicht allein viel zu wenig gethan, sondern zum Theil auch kein Bedenken getragen, sogar da noch saubere Fabeleien mit anzubringen. Ein aus den lautersten Quellen geschöpfter Bericht über Das, was das löbliche Corps in dieser seiner wehrhaften Zeit verrichtet hat, bleibt für einen künftigen Vortrag aufgespart.

Die

Komturei Deutsches Ordens zu Bremen,

besonders in ihrer Abhängigkeit vom livländischen Meister.

Vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 5. October 1866.

Die im zweiten Bande des Bremischen Jahrbuchs [1]) von Hrn. Dr. H. A. Schumacher mitgetheilte Abhandlung über „Die Deutschherren-Commende zu Bremen", eine Schrift, welche ihren Gegenstand und dabei denn auch die ehemalige Unterordnung der bremischen Komturei unter den Herrmeister von Livland zum ersten mal und in löblicher Weise an's Licht gestellt hat, bildet die Grundlage des vorliegenden Aufsatzes, in welchem das Augenmerk zumeist auf den Connex der Komturei mit Livland gerichtet, obige Darstellung dieses Verhältnisses durch einige Documente vervollständigt, stellenweise auch berichtigt, Anderweitiges dagegen meist nur excerpirt ist.

Vielleicht schon im Jahre 1230, sicher 1233 gab es in der Stadt Bremen eine Komturei des Deutschen Ritterordens. War es in manchen Ländern die ritterliche Kraft, welche dem Orden freundliche Aufnahme und Einfluß verschaffte, so überwog in Deutschland der Hinblick auf seinen Spitaldienst, und auch in Bremen war es augenscheinlich ein Krankenhaus, worin sich Mitglieder des Ordens zuerst niederließen, das noch junge, doch wahrscheinlich Anno 1226 schon vorhandene Heiligengeistspital, mit dem, wohl von Anfang an, eine Kapelle oder Kirche in Verbindung stand. Der Krankenpflege sich zu widmen, betraten die ersten Ordensherren, die nach Bremen gelangt waren, jene Anstalt, gerirten sich bald, so scheint es, als Herren derselben und kamen alsdann wegen solcher Eigenmacht mit der hohen Geistlichkeit in schweren Conflict. Das Domkapitel nämlich beanspruchte die Gerichtsbarkeit über das Spital, weil dieses, innerhalb der

---

[1]) Hälfte 1, S. 184 ff.

Ringmauer freilich, aber im abgelegenen östlichen Theile der Stadt befindlich und nicht zu deren Weichbildgute gehörend, auf stiftischem Grund und Boden stand, und suchte die Ritter, die sich heimlicher oder gewaltsamer Weise des Spitals bemächtigt hätten, wieder daraus zu verdrängen. Indessen kam es 1236 mit Hülfe von Mittelspersonen zu einer Vereinbarung: nachdem die Ritter die ganze Angelegenheit der Gnade des Kapitels anheimgestellt und auf die (ihre Rechte im Allgemeinen betreffenden und vom Papst?) erlangten Documente verzichtet hatten, war das Kapitel denn so gnädig, unter Bedingungen, die auch für die Ritter ganz annehmlich waren, sie in der Anstalt zu belassen. Diese erscheint dann 1240 als infirmarium des Deutschen Hauses. Auch die Kirche, schon 1242 als Ordenskirche bezeichnet, stand nicht auf städtischem Boden; ihr Platz gehörte der Kirche zu Bücken, die jedoch in eben diesem Jahre ihr Eigenthumsrecht an die Ritter abtrat. Schon jene Vermittelung im Jahre 36 mag die Stadt bewerkstelligt haben; bremischen Korduanschuhmachern wird die Gründung des Spitals zugeschrieben, und deshalb war es Rath und Bürgerschaft, die über die Anstalt in letzter Instanz zu verfügen hatten. Eben sie haben 1244 am 8. Januar das Haus, vormals das zum heiligen Geist, nun aber das Deutsche Haus genannt und vor dem Osterthor (innerhalb der Stadtmauer) gelegen, mit all seinem Zubehör dem Deutschen Orden zu ewigem Besitz überlassen. Somit war der Orden, durch die Geistlichkeit und die Stadt gefördert, in der Besitzung der Heiligengeistbrüderschaft völlig succedirt, sein Verfahren, sich in dem Spital fester und fester einzusitzen, vollständig gelungen. Dies sein Verfahren ist zwar auf den ersten Anblick etwas befremdend, jedoch bei der Art, wie der Orden seine Aufgabe für den Spitaldienst hervorhob, wohl erklärlich und dabei keine vereinzelte Erscheinung. In ähnlicher Weise, obschon mit schlechterem Erfolg, haben sich die Deutschen Ritter in Lübeck zu helfen gesucht. Nachdem sie das dortige Hospital zum Heiligen Geiste, welches der Rath aus eigenen Mitteln gegründet hatte, für ihre Zwecke zu benutzen gestrebt, vergab der Rath es, ohne den Bischof von Lübeck zu fragen, an die Deutschherren; sie hielten feierlichst Gottesdienst in der Spitalkirche und beriefen sich dabei auf ihre Ordensprivilegien. Aber das Kapitel erkannte letztere für den vorliegenden Fall nicht an, sondern excommunicirte sogar die Ritter, und als diese sich vergebens an den Papst gewandt hatten, mußten sie um 1235 ihre Besitznahme des Spitals aufgeben und sich hernach ein anderes Grundstück in der Stadt erwerben. Ob bei des Ordens Gönnern in Bremen und Lübeck die Erinnerung daran mitwirkte, daß aus dem Krankenzelte der Bremer und Lübecker vor Akkon

im Jahre 1190 sich eine geistliche Spitalstiftung und daraus wieder 1198 [1]) der Deutsche Ritterorden selbst gebildet hatte, muß dahingestellt bleiben.

Der Orden in Bremen verstand es, außer Demjenigen, was ihm an dem Spital, der Spitalskirche und deren Besitzlichkeiten zufiel, ein ansehnliches Grundvermögen zu erwerben und so aus kleinen Anfängen seine Niederlassung allmählich immer weiter auszudehnen. Damit hatte er bereits vor dem Jahre 1236 begonnen. Der unweit des Osterthors an den alten Kern des Spitals und der Kirche sich anschließende Landcomplex gehörte hernachmals zu den größten zusammenhangenden Besitzthümern, die sich innerhalb der städtischen Mauer befanden; andere, vereinzelte Acquisitionen in der Stadt und deren Nachbarschaft kamen noch dazu. Auf jener ältesten Stätte erhob sich als Mittelpunkt der ganzen Komturei neben Spital, Kirche und Friedhof das Herrenhaus oder die Kurie, das ganze Besitzthum dort lag fast nach allen Seiten hin frei da. An der Spitze der bremischen Ordensritter stand ein Komtur. Der erste derselben, Geveshard oder Giveshard, erscheint schon im Jahre 1233; sein Komtursiegel von 1238 hat sich erhalten [3]): es zeigt den Heiland in sitzender Stellung, die Rechte zur Lehre oder zum Segnen erhoben, in der Linken die heilige Schrift, um's Haupt die Glorie. Dem Komtur zur Seite stand der Convent der übrigen Brüder, an dessen Beirath und Zustimmung Jener in allen wichtigeren Angelegenheiten gebunden war. Das Ansehn, welches die Ritter genossen, ergiebt sich bereits aus der Bestimmung des Domkapitels vom Jahre 1236, daß die Brüder, sowohl Laien (d. h. die eigentlichen Ritter) als Geistliche, auf dem Chore des Doms zu der Betbank und dem Gestühl (forma u. stallum) der Domherren Zutritt haben und diese sie dort ehrerbietig und brüderlich aufnehmen sollten. Für die geistlichen Verrichtungen gab es einen Priesterbruder, bisweilen auch zwei; der früheste derselben wird ebenfalls schon 1233 genannt. Die Hauptaufgabe des Ordens überall da, wo er keine Kriegsdienste zu verrichten hatte, war die Verpflegung Kranker und Gebrechlicher, und mag dieselbe in der ersten Zeit auch in Bremen gehörig besorgt worden sein; an der Spitze des Spitals, dem reichliche Schenkungen zuflossen, wird ein Spitalmeister gestanden, dieser auch die Armenpflege gehabt haben. Auch hat es schwerlich an religiosen Ordensschwestern gefehlt, deren Beihülfe im Spital ja oft genug erforderlich

---

[2]) Toeppen in Scriptores rerum Prussicarum, I, 220 ff.; Ehmck im Bremischen Jahrbuch, II, a, 166 ff.; v. Toll in den Rigischen Mittheilungen, XI, 103 ff.

[3]) s. die Abbildung im Brem. Jahrbuch, II, a, 153.

werden mußte und die außer dem Bereich der Ritterkurie zu wohnen pflegten; wenigstens wird 1248 einer domina gedacht, welche die curam infirmorum hatte. Dazu kamen noch als Genossen des Ordens dienende Brüder, wie z. B. 1285 solche, die für die Küche sorgten, erwähnt werden, ferner auch Halbbrüder und Halbschwestern, meist Pfründner des Ordens und zum Theil in nahegelegenen Wohnungen untergebracht; ihre Confraternität wurde dadurch, daß sie sich einkauften, durch Schenkungen und sonstige Wohlthaten erlangt, und die Wirthschaft der Komturei sorgte dann nicht allein für ihr leibliches Wohlergehen, sondern auch für jene Ruhe, die im Mittelalter Mancher so sehnlichst suchte. Auch die ganze Schuhmacherzunft stiftete 1450 mit dem Orden eine Brüderschaft zu Ehren ihrer Heiligen Crispinus und Crispianus, was sicherlich mit dem Umstande in Verbindung zu bringen ist, daß die bremischen Korduaner die eigentlichen Begründer des vormaligen Spitals gewesen und ihren bedürftigen Meistern dann auch 1240 unentgeltliche Aufnahme in's Spital zugesichert worden war; eine Nachricht von 1426 zeigt, daß im 15. Jahrhundert Präbendenwohnungen am Hofe des Ordens zu ihrer Aufnahme dienten.

Was die Stellung des Ordens in Bremen zur hohen Geistlichkeit betrifft, so konnte er in der älteren Zeit, seitdem Anno 1236 der Conflict mit dem Domkapitel beseitigt worden, gewiß von keiner Ungunst sprechen. Eine von den Bewilligungen des Kapitels in besagtem Jahre wurde schon oben erwähnt; eben damals ward den Rittern auch erlaubt, unter gewissen Bedingungen ihren Gottesdienst, wenn die Stadt vom Erzbischof oder Kapitel mit dem Interdict belegt war, abzuhalten; die Ritter und das Kapitel, so wurde abgemacht, wollten sich mit Rath und That fördern. Der Deutsche Orden in Gebieten, wo er nicht wie in Preußen und Livland ein eigentliches Regiment besaß oder doch allmählich errang, sondern nur eine hervorragende, durch einzelne Regierungsrechte ausgezeichnete Stellung einnahm, stand überhaupt nicht ganz frei von der hohen Geistlichkeit da, woher sich erklärt, daß, wenn die bremische Komturei mit Dritten Streitigkeit hatte, es kein höherer Ordensbeamter war, der die Entscheidung gab, sondern das Haupt des Domkapitels, der Dompropst. Indessen wie die Verhältnisse zur hohen Klerisei des Näheren für uns in ziemliches Dunkel gehüllt sind, so können auch die Beziehungen zwischen Komturei und Stadt durchaus nicht zur Genüge aufgeklärt werden. Die Zuneigung der Stadt mag eigentlich mehr dem Spital als gerade den Rittern gegolten haben. Nur diejenigen deutschen Städte, in welchen die hohe Geistlichkeit durchgreifende Auctorität hatte, sind dadurch bedeutsame Stätten für den

Deutschen Orden gewesen. In Bremen mag die Komturei, deren Haupthäuser sich auf stiftischem Grunde erhoben, auch seit der Zeit, da Rath und Bürgerschaft ihre Schenkung gemacht hatten, den städtischen Verhältnissen im Ganzen fern gestanden haben. Ueber bürgerliche Pflichten des Ordens ist bisjetzt Nichts bekannt, als daß eine Notiz aus dem 16. Jahrhundert einer von altersher üblichen Pflicht zur Kriegsunterstützung gedenkt; es wäre jedoch möglich, daß eine solche Verpflichtung lediglich auf dem Papier gestanden. Hat der Orden wider andere deutsche Städte fort und fort zu kämpfen gehabt, so läßt sich für Bremen erst aus dem 15. und 16. Jahrhundert ein gespanntes Verhältniß und eine Feindschaft zwischen ihm und der Stadt nachweisen, wie derselbe nicht minder in den Jahren 1419 und 20 auch mit dem Domstifte wieder in Streit gerathen ist. Doch davon hernach.

Die Behauptung, daß der Komtur in Bremen, „der alten Mutterstadt des livländischen Staats“, nicht unter dem Deutschmeister, sondern unter dem livländischen Meister gestanden habe, kann für die Zeiten vor dem 15. Jahrhundert nicht geltend gemacht werden, und wenn Rutenberg in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen [4]) auf das Verhältniß zu Livland aufmerksam gemacht hat, so hat er's doch erst bei Gelegenheit eines Vorfalls vom Jahre 1426 gethan. Es lassen sich jetzt der Spuren genug nachweisen, aus denen sich ergiebt, daß die bremische Komturei anfänglich allerdings in dem Deutschmeister und seinen Landkomturen ihre nächsten Vorgesetzten anerkannt hat.

So stellt 1235 in Bremen der Deutschordensbruder Th. mit dem Prior des Dominicanerklosters über eine der Komturei gemachte Schenkung eine Urkunde aus, unter deren Zeugen sich Bruder Gyvehard (der schon erwähnte erste Komtur) befindet. Zwar ist nun dieser Th. schwerlich der Deutschmeister Detrich, welcher nach Abberufung des ersten Deutschmeisters, Hermann Balko, nach Preußen uns wenigstens 1231 im Deutschmeisteramte entgegentritt; denn schon 1232 bekleidete der Graf Heinrich von Hohenlohe wiederum diesen Posten [5]). Es wird ein anderer Dieterich zu verstehen sein, der Deutschordensbruder Th., Komtur oder Rector der Deutschordenshäuser in Thüringen und Sachsen [6]), der im nächstfolgenden Jahre 1236 zu Bremen die Urkunde jenes Vertrags zwischen dem Dom-

---

[4]) II, 76. — [5]) Voigt, Geschichte Preußens, II, 522 f; Voigt, Gesch. des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, I, 645.

[6]) Voigt, Balleien 2c. kennt diesen Landkomtur nicht,

kapitel und den Rittern besiegelt hat. Sein Wirken in Bremen könnte darauf hinweisen, daß die dortige Komturei seinem Sprengel zugezählt war, wenn nicht in der nämlichen Urkunde und zwar als Aussteller derselben ein Deutschordensbruder Arnold, Komtur oder Rector der Deutschordenshäuser in der bremischen Provinz, vorkäme [6]). Eine Würde dieses Namens zeigt sich hernach freilich niemals wieder.

Im Jahre 1238 alsdann eröffnet ein Hartmann, Komtur des Deutschen Hauses, mitsamt dem Bruder Gevehard (jenem bremischen Komtur) die Reihe der Zeugen unter einer in Bremen ausgestellten Urkunde, und 1240 stellt Hartmann selber, als Komtur der Deutschordenshäuser in Deutschland, den Korduanern Bremen's die Urkunde für ihr schon erwähntes Privilegium aus, der Komtur Gevehard steht hier an der Spitze der Zeugen. Hartmann ist der damalige Deutschmeister [7]). Dagegen ist unter dem 1241 urkundlich in Bremen anwesenden provincialis Teutoniae Bertold sicherlich kein Deutschmeister, sondern ein Würdenträger des Ordens der Predigerbrüder zu verstehen, obgleich es 1243 und 45, wo nicht schon 1240, auch einen Deutschmeister Bertold (von Tannenrode) gegeben hat [8]). Als 1244 Rath und Bürgerschaft das Deutsche Haus den Rittern völlig überließen, haben sie die Urkunde darüber an einen ungenannten Deutschmeister und an Alle, denen das Haus zu Bremen werde commendirt werden, gerichtet.

Solche Angaben beweisen also zunächst, daß von einer ursprünglichen Unterordnung der bremischen Komturei unter die livländische Abtheilung des Deutschen Ordens keine Rede sein kann. Wichtig in dieser Beziehung ist aber auch, daß wenigstens in einer der zwei Ausfertigungen des Documents von 1244 Rath und Bürgerschaft besonders hervorheben, das Haus zu Bremen solle keinesfalls vom Deutschen Orden nach Livland oder Preußen hin veräußert werden: in Livoniam vel Pruciam nullatenus eam volumus alienari [9]). Wir kommen zu dem Resultat, daß die bremische Komturei in ältester Zeit unter dem Deutschmeister stand und wenigstens 1235 und 36 unmittelbar dem Landkomtur von Thüringen und Sachsen oder 1236 auch einem Komtur der bremischen Provinz untergeordnet war.

Später begegnen wir aber dem Gebietiger einer andern norddeutschen Ballei, Westfalen. Im Jahre 1248 erklären die bremischen Ritter, daß

---

[7]) ebenso wenig diesen Deutschmeister, Preußen, II, 524; Balleien, I, 646, doch vgl. hier Zeile 4 ff. Hartmann mag dem Heinrich von Hohenlohe untergeordnet gewesen sein.

[8]) Voigt, Preußen, II, 524 f; Balleien, I, 646.

[9]) Ehmck, Bremisches Urkundenbuch, I, Nr. 225.

Gerhard, Komtur zu Münster [10]), einen gewissen Vertrag der bremischen Komturei zu Stande gebracht habe. Ueber Münster sehen wir auch hernach die Verbindung der bremischen Komturei mit den übrigen Besitzungen des Deutschen Ordens sich anknüpfen. Bischof Otto von Münster, Brudersohn des bremischen Erzbischofs Gerhard II. und vormals Dompropst in Bremen, transsumirte für unsere Komturei das Schreiben des Papstes Innocentius IV. vom 12. Sept. 1245 [11]), welches alle Prälaten und Geistlichen aufforderte, dem Orden ihre Unterstützung zu leisten, und 1313 ist es Dietrich von Balko [12]), Komtur von Münster und Provincial von Westfalen, welcher Verträge der bremischen Ritter beglaubigt.

Weiter für das 14. Jahrhundert verschwindet uns jede deutliche Spur, aus der über die Stellung unserer Komturei zum Ordensstaate Aufschluß gewonnen werden könnte. Aber die erste sichere und bestimmte Kunde, die aus dem 15. Jahrhundert über diese Frage uns zukommt, deutet auf eine schon geschehene Umgestaltnng der ursprünglichen Verhältnisse hin, auf eine Trennung der bremischen Komturei vom Ordensstaate in Deutschland und ihre Unterordnung unter den livländischen Herrmeister. Es zeigt sich hier eine Wendung der Dinge, die auch sonst wohl stattgefunden haben mag, wie denn Ordensbesitzungen in Meklenburg seit dem 14. Jahrhundert als zum livländischen Orden gehörend angesehen werden. Kurz, im Jahre 1410 wird der livländische Meister als Vorgesetzter des bremischen Komturs angerufen und erscheint seitdem fortwährend als solcher.

Freilich mag bei den vielfachen Banden, welche Bremen an Livland knüpften, auch die bremische Komturei frühzeitig in einige Beziehung zu diesem Gebiete des Deutschen Ordens gekommen sein. Weshalb Rath und Bürgerschaft 1244 die Forderung aufstellten, das dem Orden geschenkte Deutsche Haus solle nicht an Livland oder Preußen vergabt werden, bleibt uns zu errathen übrig, aber das Begehr läßt doch erkennen, daß eine solche Veräußerung allenfalls möglich war. Nicht ohne Bedeutung mag es ferner sein, daß im Archiv der bremischen Komturei päpstliche Aufforderungen, für den Orden Livlands zu wirken, sich vorfanden, besonders die Bulle von Clemens IV., in welcher 1265 die Franciscaner dazu ermahnt werden [13]), und daß in demselben Archiv eine das Deutschordenshaus zu Riga betreffende,

---

[10]) fehlt in Voigt's Balleien.

[11]) = Voigt's Preußen, II, 541, Anm. 3 ? Bunge's Urk. 187 (13. Sept.)?

[12]) wohl = Dietrich von Bachlo bei Voigt, Balleien, I, 106 (105?). 674. II, 642.

[13]) = Bunge's Urk. 387?

vom Meklenburger Herzog 1270 ausgestellte Urkunde bewahrt wurde [14]). Ein vom 13. Juli 1283 datirter Ablaßbrief für Alle, die zu des Deutschen Ordens in Bremen befindlicher Kapelle neuer Stiftung [?] sich der Andacht halber begäben oder zu ihrem Bauvermögen und zu andern Gottes Dienst fördernden Dingen milde Gaben beisteuerten (qui ad capellam novae plantationis fratrum domus sancte Marie Theutonice in Brema caussa devotionis accesserint, vel ad structuram ipsius et ad alia, quibus divinum promovetur officium, caritatis subsidium duxerint) [15]), dieser Brief ist vom kurländischen Bischof Emund von Werd ausgestellt, der, selbst ein Ritterbruder und im Jahre 1290 Stifter eines nur aus Deutschordensgeistlichen bestehenden Domkapitels, die Macht der Deutschherren in Kurland bedeutend gehoben hat. Wenn endlich die alte, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abgefaßte Bremer Stadtchronik das Jahr 1159 für die Stiftung des Ordens zu Livland oder des Ordens der Kreuzbrüder in Livland ansetzt, zu welcher Stiftung die Bremer Bürger viel beigetragen hätten, so wird da freilich nicht allein dieses Jahr, welches vielleicht das der Auffindung Livlands durch bremische Kaufleute ist [16]), fälschlich für das Stiftungsjahr des livländischen Ritterordens ausgegeben, sondern auch ganz übersehen, daß dieser, und zwar erst seit 1237 (denn die Schwertritter sind nicht gemeint), nur eine Abtheilung des so weit verbreiteten Deutschen Ordens bildete; aber wenn Livland hier dem Chronisten so nachdrücklich vor Augen schwebte, daß er die dortigen Deutschordensritter mit dem Deutschen Orden überhaupt identificirte, darf man vielleicht annehmen, daß zu seiner Zeit eben auch der bremische Komtur zunächst und zumeist nach Livland schaute und etwa gar schon zu schauen hatte.

Indessen wie es gekommen sei, daß seine Komturei aufhörte, ein Glied der Verfassung des Deutschen Ordens in Deutschland selbst zu sein, diese

---

[14]) Meklenburger Urkundenbuch, II, Nr.1181. — [15]) Brem. Jahrbuch, II, a, 209.

[16]) Jedoch vgl. Heinrich's von Lettland Livländische Chronik, übersetzt u. erläutert v. Ed. Pabst, 29, 9, Anm. 1. Hat aber der bremische Chronist etwa aus 1195 (was in dem wichtigsten Bericht über die Stiftung des Deutschen Ordens ja auch als Stiftungsjahr angegeben wird, obwohl es 1198 heißen muß) durch Versehen, wenn auch nicht seiner Augen, ein 1159 gemacht u. diese Jahrzahl in seiner Chronik da angebracht, wohin sie nun freilich gehören mußte? Seine Worte lauten so: „Van der Fryheit, de de Borger to Bremen van deme orden der Cruzebroder in Lifflandt hebben. In deme jare des heren M° C° L IX° do wart begrepen [angefangen] die orde to Lyffland, des de borghere to Bremen unde de stad een grot anhevent unde beghin weren. Dar de borgere sunderghe vryheit van hebben" 2c. Brem. Jahrb., II, a, 158 f; Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes u. der Stadt Bremen, 62 f.

Frage wird sich mit Bestimmtheit nicht beantworten lassen. Eine förmliche Abtretung der Komturei vom Deutschmeister an den Meister zu Livland ist wahrscheinlich nicht erfolgt: eine solche That hätte hinsichtlich des bedeutendsten der Besitzthümer des Ordens zu Bremen jenem Vertrage von 1244 widersprochen, und wäre sie geschehen, so würden wir von ihr wissen. Langsam und allmählich wird die Komturei aus dem deutschen Theile des Ordensstaates herausgewachsen sein und dem livländischen sich angeschmiegt und angefügt haben. Jenes war wegen ihrer Isolirung von den Gebieten des Ordens in Deutschland, die stark und blühend dastanden, leicht möglich. Die Komturei gehörte, gleich den früh verschollenen in Städten wie Lübeck, zu den äußersten Besitzungen des Ordens im Norden Deutschlands, sie war weit getrennt von anderen Komtureien, sie stand einzig durch die Ballei Westfalen mit dem Orden in näherer Berührung. Eben diese, an sich schon schwache Ballei sank aber noch im 14. Jahrhundert tiefer und tiefer [17]), während zugleich die innige Beziehung zwischen Westfalen und Livland wuchs, die zuletzt dahin führte, daß der westfälische Adel die Ostseeprovinzen wie eine Art Secundogenitur für seine Familien betrachtete und Plettenberg das Gesetz erließ, nach welchem nur Niederdeutsche in seinen Theil des Ordensstaates sollten aufgenommen werden [18]), wogegen den Oberdeutschen Preußen angewiesen wurde. Es bildete sich statt der früheren Theilungen innerhalb des Ordens eine neue, nicht rechtlich durchgeführte, aber factisch geltende. Der niederdeutsche Theil des Ordens stand dem süddeutschen gegenüber; jener hatte seinen Schwerpunkt in Livland, dieser in Preußen und Mitteldeutschland; daher wird sich Alles, was niederdeutsch war, zum livländischen Meister hingezogen haben, alles Andere zum Deutschmeister oder zum Hochmeister. Für unsere Komturei kamen die alten Beziehungen zwischen Bremen und Livland hinzu, und während in Westfalen rechtlich das ehemalige Verhältniß zum Deutschmeister fortdauerte, sehen wir in Bremen das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Livland so sehr erstarken, daß daraus ein neues Rechtsverhältniß entstehen kann. Das dürfte bereits in jener Zeit, als der Landkomtur von Westfalen sich um die bremische Komturei kümmerte, in der Weise geschehen sein, daß der livländische Meister die Komture für Bremen ernannte.

---

[17]) Voigt, Balleien, I, 106.

[18]) Schumacher citirt hier Rutenberg, II, 271. Nicht gerade in Bezug auf obige Angelegenheit, aber auf unzählige andere sei hier bemerkt, daß auf Rutenberg's Auctorität sich zu berufen im höchsten Grade riskant ist.

Jedoch mit der ersten Spur, die auf eine Beziehung der letzteren zu Livland schon für das 14. Jahrhundert hingeleitet hat, sieht es bei genauerer Betrachtung gar mißlich aus. Im Jahre 1303 stand Johann von Franken an der Spitze der Komturei zu Bremen, und wenn man Rutenberg [19]) hört, so zog 1279 dem Herrmeister Ernst zum Kampfe wider die Littauer unter Andern auch von Reval der dänische Hauptmann mit einer „esthnischen" Schaar zu Hülfe, in welcher [?] zwei Ordensritter, Heinrich von Franken und Johann von Tiesenhausen, sich besonders auszeichneten. Allein dieser Bericht Rutenberg's leidet an mehr als einem Gebrechen. Die livländische Reimchronik, hier die rechte Quelle, weiß zumal von keinem Heinrich von Franken, sondern nennt [20]) den Ritter — Heinrich von Vrangen, nach einer andern Handschrift von Frangen, und bezeichnet überdies weder ihn noch den Tiesenhausen als Leute, die von Ehstland mit hergekommen seien. Der Chronist Hermann von Wartberge aber hat [21]) in seiner Handschrift der Reimchronik statt jenes sonst völlig unbekannten Geschlechtsnamens das allein Richtige, Heinrich von Wrangel, gelesen, wie denn auch 1277 in einer Urkunde [22]) Hinrich von Wrangele neben dem Johann von Thisenhusen erwähnt wird, beide als rigische Stiftsvasallen.

Der folgende Komtur zu Bremen, Ludwig, im Jahre 1313, bietet weiter keinen Anhalt. Das Gleiche würde von dem dritten des Säculums, Willekin von Haren, 1339, gelten, wenn sich nicht etwa dessen Verbindung mit Livland daraus ergeben sollte, daß am 3. Dec. 1342 die Rathsherren von Lübeck gegen die Grafen von Holstein über drei wider ihn verübte Geleitsbrüche in einer Weise sich beschwerten [23]), die auf eine Reise des Komturs nach Livland hindeuten könnte. Indessen nöthigt Nichts zu dieser Annahme; der Komtur mag auf Reisen lediglich nach oder von Lübeck beraubt worden sein, wo auch zwei seiner Nachfolger Geschäfte gehabt haben und er selber uns bereits Anno 1336 begegnet; denn er ist doch offenbar dieselbe Person mit einem Wilhelm von Haren, der in diesem Jahre, als Deutschordensbruder bezeichnet, in Lübeck eine Urkunde mit unterzeichnete. Das that er nun allerdings in Gesellschaft livländischer Herren [24]), und sollte der fleißige Verkehr der bremischen Komture mit und in Lübeck nicht schon an sich auf eine Verbindung derselben mit Livland

---

[19]) I, 209. — [20]) Vers 8313. — [21]) Scriptores rer. Prussicarum, II, 49.
[22]) Bunge's Urk. 449. — [23]) Lübeckisches Urkundenbuch, II, Nr. 758.
[24]) Lüb. Urkundenbuch, II, Nr. 632; Bunge's Urk. 774.

hinweisen? Man stelle noch dazu, daß sich in den Jahren 1348, 49 und 60 ein Gerlach von Haren als Komtur von Goldingen vorfindet [25]). Dessen Vorgänger daselbst, Arnold von Vitinghove, war nach Reval versetzt worden, und als er 1362 das Meisteramt in Livland bekleidete, stand unserer Komturei ein Goswin von Vitinghove vor, von dessen Geldgeschäften in Lübeck sich eine Nachricht erhalten hat [26]). Der letzte namentlich erwähnte Komtur aus dem 14. Jahrhundert hieß Marquard von Rebele, 1368, bei dem sich Spuren einer Beziehung zu Livland nicht erkennen lassen. Das ist aber der Fall mit einem ungenannten vom Jahre 1391. In demselben Jahre, erzählt der lübeckische Chronist Detmar [27]), kam der Kummendur von Bremen nach Lübeck und unterwand sich der „Sake" und Zwietracht zwischen dem Stifte von der Rige und dem Orden zu Lyflande, die zu berichtigen, und nicht allein der Bischof von Lübeck, das Kapitel und der Rath dieser Stadt, sondern auch der Propst von Rige und Andere aus dem rigischen Kapitel arbeiteten mit an dem Versöhnungswerke [28]).

Erst im 15. Jahrhundert tritt ganz deutlich hervor, daß es zu einer Einfügung der Komturei Bremen in den livländischen Theil des Ordensstaates gediehen war. Aber was wir über die Komture dieses Jahrhunderts erfahren, zeigt uns ganz deutlich bereits den Verfall ihrer Komturei, und es bietet sich hier im Kleinen dasselbe Bild, das aus der Geschichte des Ordens im Großen uns entgegentritt. Nur eine kurze Zeit der Blüthe und des Glanzes war der ritterlichen Genossenschaft beschieden. Die Wahrheit des Ausspruchs Rudolf's von Habsburg, sie werde ein Hospital des

---

[25]) Bunge's Urk. 889 f; 895 in Band III; Rig. Mittheilungen VI, 481. Bei Lappenberg, Geschichtsquellen, 91 u. 115, in Bremen ein Johann von Haren und sein gleichnamiger Enkel.

[26]) Hinricus Kunstin presentavit nobis VII ½ c florenos ex parte Goswini dicti de Vitinkhoue commendatoris in Bremis. Inde persoluimus Heynoni roden famulo predicti domini Goswini ad iussum domini Johannis pertzeval I ½ c florenos, ut ei commisit. Sic obtinebit nobiscum VI c florenos. Hos VI c florenos presentavimus ex jussu consilii dicto domino goszwino commendatori de Bremis feria VI prius Jubilate anno LXII°. Ausschrift des sel. Wilh. Arndt aus einem Buche der lübeckischen Kämmerei.

[27]) Chronik des — Detmar —, herausgegeben von Grautoff, I, 355; auch in Bunge's Archiv, II, 2te Ausg., 208.

[28]) Urkundlich befand sich der rigische Erzbischof Johannes nicht allein am 20. April, sondern mit seinem gleichnamigen Propste und zweien seiner Domherren ꝛc. auch am 5. Juni 1391 in Lübeck; Ersteres bezeugt ein Brief von ihm im Königl. Provincialarchiv zu Magdeburg, Letzteres Bunge's Urk. 1297.

Adels, zu dessen Pfründen und Würden die nachgeborenen Söhne angesehener Familien sich drängten, ergiebt sich mehr und mehr schon im Laufe des 14. Jahrhunderts, und „die Folgen davon sind Erkaltung der Theilnahme der Laien an der altehrwürdigen ritterlichen Stiftung, innere sittliche Verderbniß, immer tieferer Verfall des Vermögens, je mehr im Orden zunehmende Genußsucht, um so seltener die sich zur frommen Spende öffnende Hand des Laien, daher immer höher steigendes Verschulden und Verarmen des ganzen Ordens" [29]).

Der erste Komtur des 15. Jahrhunderts zu Bremen, Eberhard Ovelacker, eröffnet die Reihe der dortigen Ordensgebietiger, deren Name keinen guten Klang hat. Man wagte es, ihn, einen Würdenträger des ritterlichen Ordens, der Anstiftung eines schnöden Meuchelmordes zu beschuldigen, wie er selber sagt: „wo gezecht hadde de knecht, de Hern Enghelbert Haneren sloch, dat ick em gelovet unde geven hadde sestich ghulden, dat he ene sloghe, — unde dat ick Hern Enghelbert doden hand hedde kopen laten vor achtentich ghuldene van Henneken Haneren unde sinen vrunden" [30]); außerdem erklärt der Komtur, daß es sonst noch allerlei Klage und Beschwerde zwischen ihm und der Stadt gegeben habe. Die Herren des Raths hatten gegen ihn Gewalt gebraucht und ihn seines Amtes entsetzt. Dann wandten sie sich an den Herrmeister von Livland und erhoben formell Klage wegen Ovelacker, die am 31. März 1410 mit einer Sühne schloß, welche das Kapitel von Bremen zu Stande brachte. Die Nequamsbücher schweigen über den Vorgang, welcher jedenfalls zeigt, daß die Vertreter des Ordens ihre frühere Integrität nach der Ansicht jener Zeit eingebüßt hatten, daß man auch in Bremen, wie an andern Orten, den Deutschherren Mord und Todtschlag und jedes gemeine Verbrechen zutraute, daß die Stadt zu der Komturei in einem gespannten Verhältnisse stand und die Hülfe des Kapitels nöthig war [31]), um den Frieden zu erhalten.

Diese Nachricht aus Bremen nun liefert, so kurz sie ist, zu einem im Königsberger geheimen Ordensarchiv befindlichen Briefe des Evert Ovel-

---

[29]) Voigt, Balleien, I, 580 f.

[30]) d. h. wie gesagt hätte der Knecht, der Herrn Engelbert Haner erschlug, daß ich ihm gelobt und gegeben hätte sechzig Gulden, daß er ihn erschlüge, — und daß ich Herrn Engelbert's todte Hand hätte kaufen lassen für achtzig Gulden von Henneke Haner und seinen Freunden [Verwandten]. — Ueber die „todte Hand" vgl. Jacob Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer 627. 880 f; Lisch, Meklenburger Jahrbücher, III, Jahresbericht S. 94; IX, 485 ff. — [31]) s. oben S. 41.

acker die willkommenste Erläuterung und wird durch den Brief hinwiederum auch vervollständigt. Der Briefsteller ist kein Anderer als jener bremische Komtur, der sich nach seiner Absetzung jetzt im Elende befindet und über Preußen und Livland nach Calmar an den Hof des schwedischen Königs Erich verschlagen worden ist. Von da schreibt er dem Hochmeister nach Preußen Folgendes [32]):

„Willigen, pflichtigen Gehorsam zu allen Zeiten zuvor. Euer Gnade, lieber Herr Hochmeister, bitte ich, wie ich auch vor einem Jahre bat, daß ihr mir behülflich seiet bei dem Meister von Ifflande, daß er mir zu wissen thue, wer mir Schuld gegeben habe die Sache, daß ich Geld oder Gut ausgegeben hätte, wofür Haver [Haner?] zu Bremen erschlagen ward, auf daß ich mich gegen den bösen Verräther verantworten möge. Könnte ich mich nicht verantworten, will ich es mit gutem Willen gern entgelten; mag ich mich [aber] der bösen Bezichtigung verantworten, aus welcher Ursache sollen mich denn weltliche Leute entwältigen Dessen, darum ich meinem Orden wohl 27 Jahre gedient habe? Lieber Herr Hochmeister, als wir zu Sommer nach euer Gnade Antwort, die ihr uns schriebet in euern Briefen, darin ihr mich batet, daß ich das Beste thun möchte in allen Sachen, daran sollte ich Dank verdienen von meinen Obersten [ergänze: uns nun danach richten wollten], ritt ich darauf zu euer Gnade und eurem Willen gemäß nach Lifflande und zu [33]) dem Meister in Wenden. Da sandte ich zween Gebietiger an ihn und hätte gern gewußt, warum er mich zu sich geladen hätte aus deutschen Landen und um welcher Schuld willen er mich des Meinigen hätte entwältigen lassen. Da entbot er mir, daß ich ziehen sollte nach Vellin in den Convent, er wüßte mir von keinen Sachen zu sagen. Das erfuhr ich von ehrsamen Leuten, daß diese Märe dawar, daß ich jenes Geld sollte ausgegeben haben; darüber habe der Meister einen Brief vorgewiesen. Um dieser schweren Sachen willen, die mir nachgesagt wurden in ganz Yfland, ritten wir zu allen Gebietigern und sagten ihnen von diesen Sachen, was wir wußten, und also, wie es ist. Haben wir irgend einem guten Manne was Unbescheidenes gesagt, Das soll der Meister nimmer erfahren [34]). Da beklagte sich der Meister, daß ich ihn verfolgt hätte in Yfland, und er wäre vor mir gewarnt: ich wolle ihn todtschlagen; daß er sich vorsehe! Das hat über uns erdichtet ein Bösewicht. Nun, lieber Herr Hochmeister, als er zu euer Gnade zog und zu Wytolt

---

[32]) Den Originaltext im damaligen Hochdeutsch liefert Bunge, Urk. 1856.

[33]) Lies „an" statt „van". — [34]) d. h. weil ich dergleichen wirklich nicht gesagt habe.

auf Tagfahrt, da machte mich diese falsche Beschuldigung besorglich, daß er euer Gnade Das in sothaner Weise sollte vorgebracht haben, als ob ihm Das so geschrieben wäre, wodurch ich möchte in Ungemach gekommen sein. Aus dieser Ursache bin ich aus Ysland geritten und begehre nicht mehr, als daß man mir jene bösen Verräther kundthue, die mir armem Manne also diebisch nach Leben und Ehre und Gut getrachtet haben, und gestatte mir, mich gegen sie zu verantworten. Habe ich meinen Orden verwirkt, will ich ihn ablegen; habe ich ihn aber nicht verwirkt, so wollte ich ihn ungern verlassen. Will mir der Meister ja nicht zur Verantwortung verhelfen und will mir auch die Armuth nicht gönnen, die unser Orden in Schweden hat, darum wir ihn gebeten haben, jedoch [35]) euer Gnade freundlich darum bitten, so bitte ich euch, lieber, gnädiger Herr Hochmeister, um Gott und um meiner armen Seele Heil, wie ich euch auch zu Sommer bat, daß ihr mir erlaubet einen andern Orden, auf daß ich keine Klage zu führen brauche; ihr wisset wohl, was ich vorm Jahr euer Gnade in meinen Briefen klagte. Ist's der Fall, daß euer Gnade mir erlaubt einen andern Orden, so bitte ich euer Gnade um einen offenen, binnen besiegelten Brief. Gebietet über mich. Gott der Allmächtige bewahre und stärke euer Gnade zu langer Zeit. Geschrieben zu Calmar im Hofe meines lieben, gnädigen Herrn, König Erik's, Königs zu Schweden, Denemark, Norwegen. Eure Antwort bitte ich von euer Gnade.

Evert Ovelacker, Bruder des Deutschen Ordens."

Obgleich dieser Brief kein Datum trägt, mag doch der ganze Handel des Ovelacker, der, wenn ich anders seine Worte recht verstehe, an 27 Jahre Komtur in Bremen gewesen war und demnach auch mit jenem Anno 1391 in Lübeck anwesenden Komtur identisch sein wird, füglich noch zu einer chronologischen Uebersicht zusammengestellt werden, für welche sich folgende Anhaltspunkte darbieten: 1) Die Streitsache erlangte 1410 ihren Schluß; 2) eine Zusammenkunft des livländischen Meisters Konrad von Vitinghove und des Hochmeisters mit dem littauischen Großfürsten Witowd (und dem Könige von Polen) hat im Januar 1408 zu Kowno stattgefunden [36]), und 3) der damalige Hochmeister, Ulrich von Jungingen, bekleidete sein Amt seit dem 26. Juni 1407. Also:

1407? Der Rath zu Bremen entsetzt den Ovelacker seines Amts und verklagt ihn alsdann beim livländischen Meister.

[35]) Lies „und auch" statt „jedoch"? — Ueber die Besitzungen des Deutschen Ordens in Schweden ein ander mal.

[36]) Voigt, Preußen, VII, 15 f.

Nach dem 26. Juni 1407 wendet der Komtur sich schriftlich (etwa noch von Bremen aus) an den neuen Hochmeister, reist nach erlangter Antwort im Sommer zu ihm und weiter nach Livland, wo er Nichts ausrichten kann.

Im Januar 1408 sind beide Meister nach Littauen gereist, Ovelacker verläßt Livland wieder.

Im Jahre nach seinem ersten Schreiben, also 1408 [37]), schreibt er dem Hochmeister abermals und zwar von Calmar aus.

Daß seine Angelegenheit sich dann bis Ende März 1410 hingezogen hat, wäre eben nicht zu verwundern. —

Es bleibt zu bedauern, daß über die Sühne, welche damals erfolgte, nichts Näheres mitgetheilt wird. Ovelacker wurde in sein Amt wieder eingesetzt; wir werden sehen, wie er nach zehn Jahren auch mit der Klerisei noch einen Strauß zu bestehen hat. Gerlach Ovelacker, welcher 1407 als rigischer Domherr [38]), 1417 dazu als erzbischöflicher Vogt zu „Crumon" [39]) vorkommt, mag ein Verwandter von ihm gewesen sein.

Ueberall standen damals die Angelegenheiten der Ordensritter äußerst schlecht; es half wenig, daß Papst Martin V. auf dem Concil zu Kostnitz des Ordens Rechte und Privilegien bestätigte und alle Besitzungen desselben unter seinen besonderen Schutz nahm. Auch nach Bremen kam eine Ausfertigung des Diploms darüber, worin die einzige auf dem Concil gemachte Errungenschaft des Ordens bestand. Gerade zu Kostnitz erwies sich seine Dürftigkeit auf das Trostloseste; um in würdiger Weise auftreten, den Kardinälen, Bischöfen und Doctoren die erforderlichen Geschenke verehren, seinen Procurator gebührend besolden zu können, hatte der Orden sich genöthigt gesehen, seine Häuser zu Mergentheim und Speier, zu Frankfurt und Mainz unter drückenden Bedingungen zu verpfänden.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

---

[37]) Unser Urkunden-Index Nr. 628 und danach Bunge haben „um 1410" angesetzt.

[38]) Bunge's Urk. 1714.

[39]) Schirren, Verzeichniß livländ. Geschichts-Quellen —, Nr. 108.

Die Burg Rotala in der Wiek.

Nach den Erzählungen des dänischen Sagen- und Geschichtschreibers Saxo Grammaticus hat Frotho, König von Dänemark, Hading's Sohn und Nachfolger, eine Reihe von glücklichen Kämpfen an der Ostseite des baltischen Meeres verrichtet. Nachdem er eine Feste der Cureten, mit denen schon Hading, wiewohl minder erfolgreich, zu thun gehabt, durch Kriegslist und darnach den rutenischen Fürsten Tranno desgleichen durch ein schlaues Mittel zur See bezwungen hatte, war er nach Dänemark zurückgekehrt. Von hier schickte er seine Botschafter nach Ruscia, den Tribut zu holen. Als die treulose Einwohnerschaft dieselben jedoch aufgegriffen und eines erbärmlichen Todes hatte sterben lassen, machte Frotho, über die doppelte Unbill entrüstet, sich auf und begann die Stadt (urbem) Rotala eng einzuschließen. Da ihn aber ein sehr tiefer Fluß von der Stadt trennte und einer raschen Eroberung im Wege stand, leitete der König die gesamte Wassermasse in verschiedene neue Betten ab und fuhr mit dieser Arbeit so lange fort, bis überall nur noch Bäche mit seichtem Wasser flossen und die Stadt durch solche Bändigung des Stroms ihres natürlichen Schutzes beraubt war. Nun ließ er seine Kriegsleute den Angriff machen, kein Hinderniß stellte sich ihnen weiter entgegen, und die Stadt Rotala fiel ohne Mühe in Frotho's Gewalt. In ähnlicher Weise hatte sich einst König Cyrus von Persien der Stadt Babylon bemeistert. Frotho aber gewann hernach, und abermals vermittels artiger List, noch zwei Städte, Paltesca und das vormals schon von seinem Vater bezwungene Duna.

Daß beide, Vater und Sohn, mitsamt ihren Widersachern und Thaten nicht der Geschichte, sondern der Mythologie angehören, kann heutzutage keinem Zweifel mehr unterworfen sein, und was von ihrem Treiben in den besagten Fällen vermeldet wird, läßt sich ohne Schwierigkeit deuten. Die Kämpfe des linden Sommers wider des Winters Trotz und Pochen wurden als Streite mythischer Wesen oder Gottheiten aufgefaßt; was sich in Wirklichkeit alljährlich wiederholt, wird zu Ereignissen, die einmal oder in verschiedener, mannigfach variirender Gestaltung auch mehrmals geschehen sein sollen; die mythischen Personen müssen sich im Verlauf der Zeit in Helden, Prinzen und Könige der Vorzeit umwandeln. Eine große Anzahl der feindlichen Gewalten mythischen Wesens haust nach altnordischer Ansicht im

Osten, eine spätere Zeit hat die Namen von Ländern und Völkern des Ostens, die ihr allmählich bekannt wurden, in die altüberlieferten Sagen hineingeschafft, die dadurch um so mehr ein historisches Aussehen gewannen.

Unter den Cureten sind die Kuren, unter den Rutenen und Ruscia die Russen und Rußland, unter Paltesca die Stadt Polozk zu verstehen, aus dem Flusse Duna ist eine Stadt dieses Namens gemacht worden.

Was nun Rotala anlangt, so könnte in ähnlicher, wenig scrupulöser Weise der alte Namen Rotalia oder Rotelewik für die ehstnische Wiek oder eigentlich den nördlichsten Theil derselben zur Bezeichnung einer fingirten Stadt der Wiek mißbraucht worden sein. Oder hat es wirklich einst in der nördlichen Wiek eine Ehstenburg Namens Rotala gegeben? Man meint ihre Stelle in der Nachbarschaft der Kirche Röthel wiedergefunden zu haben, und es wäre ja möglich, daß erst von dieser Burg die Landschaft Rotalia, in christlicher Zeit die Kirche und das Kirchspiel Röthel ihre Benennung erlangten. Nur Saxo freilich hätte uns dann den Namen der Burg erhalten, der weder den inländischen Chroniken und Urkunden, noch auch dem ehstnischen Volke heutzutage bekannt ist und, wo er in neueren Schriften sich vorfindet, auf Rechnung einiger Forscher kommt, die, von Saxo's Bericht ausgehend, dessen Stadt Rotala in der Umgegend der röthelschen Kirche suchten und in den Ueberresten einer Ehstenburg daselbst entdeckt zu haben glaubten. Daß Saxo sie als eine russische und an einem Fluß gelegene Stadt bezeichnet, mag man immerhin aus der vagen Vorstellung, die er vom Ostland hatte, und aus dem Privilegium der localisirenden Sage sich erklären [1]). Der alte Mythus wird gemeldet haben, wie der Sommergott im Ostgebiete seines Gegners die Gewalt der winterlichen Wasser brach und in Folge Dessen die feindliche Feste bezwang.

Genug, die Reste einer alten Ehstenfestung, mag es nun Saxo's Rotala sein, wie man insgemein annimmt, oder nicht, will man seit längerer Zeit unweit der Kirche Röthel aufgefunden haben, und es dürfte nicht uneben sein, die Nachrichten darüber zusammenzustellen.

Um das Jahr 1760 war, wie sich aus einem Berichte des Magistrats zu Hapsal von 1761 ergiebt, der Professor Grischow ausgesandt, „eine alte Stadt Namens Rotalia [sic], so albereit vor Christi Geburt hier herum solle gewesen sein, und die von einem Reusischen Fürsten regiert worden, aufzusuchen“; doch war das Resultat seiner Nachforschung nicht bekannt geworden [2]). Man sieht, daß lediglich Saxo den Anstoß dazu gegeben hatte.

[1]) Ein Weiteres s. in Rußwurm's Eibofolke, § 84 ff, u. in Desselben Sagen aus Hapsal, der Wiek — S. V. — [2]) Mittheilung von Rußwurm.

Die falsche Benennung Rotalia statt Rotala ist später durch eine andere verderbte Namensform, Rotula, verdrängt worden. Ich finde sie zuerst bei Hupel; sie ist darnach ganz in Mode gekommen, man begegnet ihr mit Verwunderung bis zum Jahre 1849!

Im ersten Bande seiner Topographischen Nachrichten (vom Jahre 1774), S. 78, sagt Hupel bloß noch: „Rotalien, eine Provinz in der Strandwiek, wo ehemals die Stadt Rotula soll gestanden haben, für deren [sic] Ueberrest man das rötelsche Kirchspiel hält". S. 387 berichtet er schon etwas mehr: „Die vormalige alte Stadt Rotula oder Rotalien [sic], von welcher man noch kleine Spuren hier [im Kirchspiel Rötel] findet, hat einem großen Distrikt, ja beynahe der ganzen Wiek den Namen Rotalien gegeben." In Band III. (vom Jahre 1782), S. 545, erwähnt er das ehemalige Schloß Rotula und den „daher entstandenen" Distrikt Rotalien. In seinem Werke „Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft" (1789) heißt es S. 695 f: „Rötel, oder Röthel, wo vor Ankunft der Deutschen die Burg Rotula und die Provinz Rotalien sich befanden, die beide aus der ältern liefländischen Geschichte bekant sind"; nach S. 766 endlich lag in Rotalien Schloß oder Burg Rotula, „das Kirchspiel Röthel erhält noch das Andenken jenes Namens".

In den Nordischen Miscellaneen Hupel's, Stück 15—17, vom Jahre 1788, S. 742, giebt der Graf von Mellin, nachdem er die bekannte ehstnische Burg Warbola ausführlich beschrieben und des ähnlichen bei Wolde auf Oesel befindlichen Werks mit wenig Worten gedacht hat, folgenden Bericht:

„Ingleichen finden sich sehr zerstümmelte Ueberbleibsel einer Burg von gleicher Bauart, auf den Hofsfeldern des Guts Pargel, und kaum ½ Werst[a]) von der rötelschen Kirche, in Ehstland. Wenn man die Lage der dasigen ganzen Gegend betrachtet, so sieht man einen bis an die Ostsee sich erstreckenden großen Morast, dessen erhöhetes Ufer, worauf die genannte Kirche und einige Güter liegen, mit vielen großen und kleinen Steinen besäet ist, wie es an Seeständen zu seyn pflegt. Dies macht die Sage nicht unwahrscheinlich, daß die rötelsche Kirche, welche sehr alt zu seyn scheint, ehemals am Ostseestrand gestanden habe. Nimmt man gedachte alte Ueberbleibsel, und die Aehnlichkeit des Namens der Kirche dazu, so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Lage der Stadt, oder des Schlosses, oder der Burg, Rotula bestimmen."

---

[a]) In dem mir vorliegenden Exemplar ist an den Rand geschrieben: „fast 2 Werst". Das würde für den Tubbramäggi gelten (s. Mellin nachher).

Derselbe Graf von Mellin weiß in Hupel's Neuen Nordischen Miscellaneen, Stück 9 u. 10 (Anno 1794), S. 532, schon etwas Genaueres mitzutheilen. Nach einer kurzen Besprechung der Bauerberge auf Oesel und Mohn fährt er mit diesen Worten fort:

„Auf dem festen Lande sind mir folgende bekannt: 1) Rotula unweit der rötelschen Kirche. Nach einer von dem dasigen Prediger, Herrn Probst Schleppegrel, erhaltenen Nachricht, bestehen die Ueberreste, gleich den vorhergehenden, aus einem ovalen, von Feld- und Bruchsteinen zusammengefügten Steinwall. In spätern Zeiten sind viele Steine davon zu andern Behuf weggenommen worden. Auch findet man daselbst einige Spuren von Mauerwerk mit Kalk. Wahrscheinlich haben die Deutschen nachmals diese Burg ausgebessert, oder einiges durch Mauerwerk hinzugefügt [4]). Die Bauern nennen sie heutzutage Tubbra-Mäggi. Sie liegt auf einer Anhöhe; die beträglichste Höhe ist nach der Seite des Iedrischen Dorfes. Ausser allem Zweifel hat sie ehemals am Meeresufer gelegen, als wovon die ganze dasige Gegend unverkennbare Anzeigen darbietet. Der nahe belegene große Morast nebst einem kleinen See, scheinen Ueberreste des Meeres zu seyn. Jene große See-Erschütterungen, welche im Anfange oder in der Hälfte des 14ten Jahrhunderts der Stadt Wisby einen Theil ihrer Größe „nahm", oder im Jahr 830 Vineta auf der Insel Usedom „verschlang", und mehrere bewohnte Gegenden am Meer ganz abriß und überschwemmete, mag auch der Zeitpunkt gewesen seyn, da sich das Meer auf einige Werste von Rotula entfernte". — Eine solche Zeitbestimmung halten wir für äußerst mißlich.

Auf Mellin's Charte des Hapsalschen Kreises findet man jenen Tubbramäggi mit seinem Rotula gleich im Osten von Pargel deutlichst angegeben. Offenbar ist es nicht die Stelle, von welcher Mellin 1788 sprach und die kaum ½ Werst von der Kirche entfernt sein sollte [5]).

Parrot in seinem Versuch einer Entwicklung der Sprache — der Liwen, Lätten, Eesten — (1828 u. 39), 205, theilt Folgendes mit: „Rotala, Rotula, eine alte Burg in der Gegend der heutigen Kirche Rötel. Es sind noch Ueberreste derselben vorhanden. In der Geschichte kommt sie als Stadt vor, und scheint der ganzen Provinz den Namen gegeben zu haben". Die Provinz nennt er „Rotala, Rotalien, Rotalevien"!

---

[4]) Danach Brackel in den Rigaschen Mittheilungen, II, 369; auch er schreibt „Rotula"; Hueck in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, I, 67.

[5]) Vgl. später Rußwurm's letzten Bericht.

In den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, I (vom Jahre 1846), 53, giebt Hueck einen Auszug aus Schleppegrel's Bericht und fügt nur Folgendes hinzu: „Von einem Bewohner dieser Gegend erfuhr ich, daß auf dem Gute Pergel [sic] ein eichener Schiffskiel in der Tiefe des Morasts aufgefunden worden sei". Hueck's Ausdruck „Rotula, das jetzige Röthel", ist nicht zu billigen, aber noch viel weniger, daß Possart in seiner Statistik und Geographie des Gouvernements Esthland (1846), S. 305, aus jenem eichenen Schiffskiel einen eisernen gemacht hat.

Obgleich in Kruse's Necrolivonicis (1842) auch noch der Name Rotula neben Rotala vorkommt, so hat derselbe Autor doch in seinen Russischen Alterthümern, II (1845), und in seiner „Ur-Geschichte" des Esthnischen Volksstammes (1846) der Bezeichnung Rotala wieder zu ihrem Rechte verholfen [6]). Doch giebt auch er wieder diese „Hauptburg der Strandwiek" ohne Weiteres für das heutige Röthel aus, Urgesch. S. 97. 428 [7]), und wer mit den antiquirten Ansichten dieses Antiquarius bekannt ist, wird sich nicht wundern, wenn Frotho da für einen historischen König gehalten und in Betreff seiner Eroberung von Rotala höchst naiv bemerkt wird: „Die Nennung von Rotala, deren Ruinen wir noch in der Wieck „im heutigen Röthel" — sehen, da sie doch in der ganzen Zeit der christlichen Herrschaft „nicht mehr existirt", läßt vermuthen, daß etwas Wahres an dieser Sage sein müsse", S. 428. Besucht hat er die Ruinen nicht.

Dann im Jahre 1849 hat van der Smissen das Dasein der alten Bauerfestung gar in Frage gestellt, sie aber offenbar am unrechten Orte gesucht [8]). „Wenn auch", sagt er im Inland, 1849, Spalte 602, „die Existenz der angeblichen Ehstenfestung „Rotula" zweifelhaft ist (kein älterer Livländischer Schriftsteller erwähnt ihrer, und an der Stelle, wo angeblich ihre Ueberreste sich finden sollen, erschien mir Alles naturwüchsig, und fand ich wohl viele Granitsteine, aber keine Spur, daß diese jemals von Menschenhand gerührt worden), so ist es doch ganz in der Art der mittelalterlichen Schriftsteller, in fernen Zeiten und Gegenden den Namen des Landes und Volkes auf eine Stadt zu übertragen". Und so habe es Saxo gemacht.

Erst Rußwurm hat die Untersuchungen über Rotala allmählich weiter gefördert. In seinem Eibofolke (1855), § 85, heißt es so:

„In Bezug auf das alte Schloß oder die Bauerburg Rotala erzählen alte Leute, daß auf einem Berge bei Röthel, wo jetzt zwei Windmühlen [8])

---

[6]) „Rotata" in der Urgesch. S. 97 ist Druckfehler.

[7]) S. auch Russ. Alterthümer, II, 22. — [8]) auf dem Windmühlenberge, s. nachher.

stehen, noch vor 70 Jahren Fundamente und Stufen gesehen worden seien, deren Steine später zum Bau des Wohnhauses in Pargel verwendet worden. Vielleicht stammt daher die nicht genug beglaubigte Nachricht, daß in den Bauerburgen Rotula [9]) — und Soontagana [10]) Mauerwerk gefunden sei. — Ein anderer Berg, der ebenfalls als die alte Stätte des Schlosses angegeben wird, enthält nur ungeheure Granitblöcke, die gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind."

Ferner in seinen Sagen aus Hapsal, der Wiek rc. (1861), S. 28, nach ehstnischen und deutschen Mittheilungen aus Röthel:

„Auf der Anhöhe Tubbra-Mäggi nicht weit von der röthelschen Kirche hat früher eine Stadt (lin) gestanden, die in einem großen Kriege abgebrannt und zerstört ist. Noch jetzt pflügt man zuweilen behauene Steine, Kalkstücke, Holzkohlen und Nägel heraus, früher aber traf man an vielen Stellen auf große Steine und Stufen, die bei Gelegenheit des Baues eines Wohnhauses auf Pargel ausgebrochen und verwandt wurden. In der Mitte des Hügels, da wo jetzt die eine der beiden Windmühlen steht, war sonst ein sehr tiefer Brunnen, in welchem ein großer Schatz verborgen sein soll, den ein rother Hund bewacht. Doch hat man die Stelle noch nicht aufgefunden. Am Abhange des Hügels ist ein kleines Gebüsch, in welchem die Heiden sonst geopfert haben und aus welchem man kein Holz hauen durfte.

An den Hügel stößt eine große zum Theil morastige Fläche, die früher vom Meere überschwemmt gewesen sein soll. Damals kamen sogar Schiffe bis in die Nähe der Stadt, und vor nicht langer Zeit hat man in einem Heuschlage bei Pargel Ueberreste eines Schiffes gefunden" [11]).

Endlich ist mir noch nachfolgender Bericht, dem bereits die hapsalsche Notiz vom Jahre 1761 entlehnt wurde, durch Rußwurm mitgetheilt worden, welcher damit der bisherigen Confusion ein Ende macht.

„Als der Ort der alten Burg werden drei verschiedene Localitäten angegeben, nämlich:

1) der Windmühlenberg, etwa eine Werst östlich von der rötelschen Kirche, wo vor ungefähr 85 Jahren noch Fundamente und Stufen sollen gesehen worden sein, die zum Theil zum Bau des Wohnhauses zu Pargel

---

[9]) aber auf dem Tubbramäggi! s. Mellin's Nachricht von 1794.

[10]) Neue Nord. Miscell., Stück 9 u. 10, 534.

[11]) Vgl. daselbst S. 69. — Was S. 29 mitgetheilt wird, ist aus Mellin's beiden Referaten genommen, aber nicht angedeutet worden, daß Der offenbar von zwei verschiedenen Stellen spricht.

verwendet sein mögen. Von Resten eines Mauerwerks ist Nichts zu sehen [12]). Aber viele Degenklingen u. s. w. will man vormals dort gefunden haben.

2) Eine Stelle nicht weit von dem Teufelsstein [13]) unweit der Kirche. Daselbst liegen nur ungeheure Granitmassen, die aber gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind.

3) Der Tubbrimäggi, zwischen dem Gute Pargel und dem zu Wenden gehörigen Dorfe Sanike, ein ebenfalls von großen erratischen Blöcken bedeckter, an Höhe die Stelle der Kirche und des Teufelssteins übertreffender Hügel, dem ich im Jahre 1863 in Begleitung des gegenwärtigen Inspectors an der Kreisschule zu Weißenstein, L. Jürgens, eine genauere Untersuchung widmete, welche nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist, weil die ganze Umgebung zu Feld gemacht worden und daher nur nach der Ernte einen Zugang gestattet.

Der ganze Höhenzug von der Kirche an ist nach Osten und Süden von ausgedehnten, zum Theil sehr niedrig liegenden Heuschlägen begrenzt, die sich bis an die Einwiek erstrecken; nach Nordwesten verflacht sich die Gegend allmählich. Von den Granitgeschieben der Höhen ist unter andern der Lai-Kiwwi (d. h. breiter Stein) den Bauern auffallend gewesen, da er gegen 3 Faden lang und breit ist. Ein anderer Stein ist gespalten, weil der Donnergott, heißt es, den Teufel einmal durch einen Blitz hat vernichten wollen. Ein noch größerer Stein, der eine weite Aussicht nach allen Seiten gestattet, wird Hollandi-Kiwwi genannt; er ist 18 Fuß lang, 15 Fuß breit, 11 Fuß über der Erde hoch und hat 55 Fuß im Umfange.

Rings von diesen ungeheuren Steinmassen umgeben, liegen auf der höchsten Spitze des Tubbrimäggi die Reste einer länglich runden Umwallung von etwa 160 Fuß Länge und 140 Fuß Breite. Sie erheben sich nach Süden zu etwa 30 Fuß über den angrenzenden Weideplatz, doch ist die Böschung nicht sehr steil und möchte kaum auf 40 Grad steigen. Nur nach Osten ist ein etwa 4 Fuß hoher, fast senkrechter Abhang zu erkennen, welcher durch regelmäßig gelegte große Steine gehalten wird; doch ist von Mauerwerk keine Spur vorhanden. Der Wall nach den übrigen Seiten hin ist vielfach durch ebene Stellen unterbrochen und oft kaum zu erkennen. Nach Aussage eines 77jährigen Mannes, des Windmüllers Karel, war der Abhang vormals auch nach Süden zu steiler, ist aber hernach mehr abgepflügt worden, so daß die Erhebung ganz allmählich stattfindet. Derselbe berichtete auch, in der Zeit seiner Jugend sei der Wall fast rings herum noch um 2

---

[12]) es wurde auch von dieser Stelle nicht behauptet, s. Anmkg. 9.

[13]) Rußwurm's Sagen rc., 64 f.

oder 3 Fuß höher gewesen und habe zum Theil aus Kalksteinen bestanden, die man im Verlauf der Jahre zu Feldzäunen, theilweise auch zum Bau der Gebäude des Gutes Pargel verwendet habe. Ein Theil der auf der Stelle der Umwallung liegenden Kalksteine scheint dem Feuer ausgesetzt gewesen zu sein, auch soll man nach der Erzählung der Bauern behauene Steine, Holzkohlen und Nägel unter der Erde gefunden haben; aber davon, daß Alterthümer oder Münzen dort entdeckt wären, wußte Niemand zu berichten. Ein Brunnen war nicht zu bemerken. Früher sollen hier Windmühlen gewesen sein, dieselben sind aber schon lange eingegangen; die jetzt in der Nähe stehende ist erst um's Jahr 1840 erbaut worden.

Die Regelmäßigkeit der Umwallung und dazu die Tradition, welcher, wie der Windmüller angab, der Tubbrimäggi noch jetzt den Namen linna (Feste, Stadt) verdankt, läßt allerdings vermuthen, daß hier auf einer die ganze Gegend überragenden, sehr passenden Höhe eine alte Burg gewesen, die dann mit Saxo's Stadt Rotala identisch sein könnte. Indessen sind die gegenwärtig vorhandenen Reste kaum beweisend, da sie etwa von einem in alter Zeit angelegten Ringelzaune oder auch von Fundamenten verschiedener Gebäude herrühren mögen. Der Namen linna aber kann auch erst durch die Nachfragen der Alterthumsforscher, welche Saxo's Rotala hier suchten, entstanden sein.

In alten Zeiten scheint diese Höhe eine Insel oder Halbinsel gebildet zu haben, indem die Niederung sich von hier einerseits bei Laukota und Assoküll vorbei nach dem Meere in der Gegend der Insel Tauks, andererseits zwischen Hasick und Kidepä nach der Einwiek hinzieht. Diese ganze, von ausgedehnten Heuschlägen und morastigen, oft überschwemmten Uferstrecken eingenommene Niederung hat auf 3 Werst kaum einen Fall von 10 [?] Fuß, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch in historischer Zeit ein Meeresarm sich in die Nähe von Röthel erstreckt habe, da die Uferbuchten durch Anschwemmung und durch Ausdehnung der Schilf- und Grasflächen besonders an den Südküsten der Wiek sich meistens sehr schnell füllen und in Land verwandeln. Ein Zeugniß dafür ist der im Moraste unter Laukota, einer Hoflage von Sinnalep, vier Fuß unter der Oberfläche vor etwa 50 Jahren gefundene eichene Schiffskiel von 3 Faden Länge und 1 Fuß Dicke; Andere behaupten, daß der Balken gegen 9 Faden lang gewesen sei. Nach dem Berichte des Küsters zu Röthel leben noch manche alte Leute, die den Kiel gesehen haben und wissen, daß das Holz zu Wagen, besonders zu Speichen verarbeitet worden sei und sich, obgleich schwarz, durch Festigkeit ausgezeichnet habe.

Zwischen dem Tubbrimäggi und der röthelschen Kirche liegt im Dorfe Kollila das nach Laukota gehörige Gesinde Hiewälja. Das ehstnische hiis, Genitiv hie, wird gemeiniglich durch „heilig“ übersetzt, Andere wollen darunter einen Hain oder Götzenwald verstehen; es hängt mit dem finnischen Hiisi zusammen, dem Namen eines Riesen, der in Wald und Gebirge haust und nach welchem große Steinhaufen Hiisi's Steine, Hiisi's Burg genannt werden; wälli, Genitiv wälja, bedeutet Feld. An das Gesinde schließt sich ein kleiner, hübsch mit Ellern bewachsener Heuschlag, etwa 100 Faden lang, Hiewäljakoppel, begrenzt von einem Gehölze (mets) Namens Hiemets. Im Heuschlag, der sonst gar keine Steine zu enthalten scheint, liegt an einem Fußsteige ein großer, 7 Faden langer und 6 Fuß breiter flacher Stein, der jetzt etwa 3 Fuß aus der Erde hervorragt, sonst aber höher gewesen sein mag und zu einem Opferstein geeignet erscheint. Noch vor 30 Jahren erzählten die Bauern von Opfern, die in jenem Heuschlage gebracht worden seien, auch daß man früher kein Holz von den dortigen Bäumen habe hauen dürfen. Jetzt, da die Bewohner des Gesindes nicht mehr der Familie der früheren Inhaber angehören und die Stelle an ein anderes Gut, an Kebbelhof, verkauft ist, scheint die Tradition verstummt zu sein. Durch den Heuschlag zieht sich ein niedriger Wall, entweder ein alter Weg, oder ein eingegangener Steinzaun, der früher die Grenze gegen das Feld gebildet haben mag.

Auf der andern Seite von Röthel liegt das Gesinde Hiemäggi im Dorfe Wilkilby (Welklakülla), ebenfalls mit einem kleinen Gehölze. Sagen über diesen Berg (mäggi) sind mir nicht bekannt.“

Karl Rußwurm von Seite 58 an.

Allimäggi im Pönalschen.

Durch die Niederung im südlichen Theile des Kirchspiels Pönal in der Wiek zieht sich, fast in der Richtung von Norden nach Süden, ein niedriger Sandrücken von etwa 30 Fuß Höhe und 150 Fuß Breite, auf welchem hin und wieder sparsames Gras und einzelne kleine Tannen wachsen, während an den meisten Stellen der leichte Sand sich frei dem Spiele der Winde darbietet. Etwa zwei Werst südöstlich vom Dorfe Ledikülll, welches zu Rickholtz gehört, fünf Werst von der Kirche, ist durch einen Graben quer durch den Sandrücken eine Erhöhung gebildet, die den Ehsten als Burg

gedient haben soll und den Namen Allimäggi (Grauberg? Wolfsberg? von ehstnisch al, hal, grau, Wolf) führt.

Der Berg ist von dem übrigen Hügeltheile im Norden etwa 600, im Süden kaum 250 Fuß entfernt und erhebt sich aus der Ebene im Osten etwa um 60, im Süden und Westen um 40 und im Norden um 35 Fuß. Die Länge von Norden nach Süden beträgt etwa 300, die Breite 200, der Umfang 700 Fuß. In der Mitte senkt sich die obere Fläche, und der Wall rings um den ganzen Raum ist im Norden ungefähr um 15, an den andern Seiten um 10 Fuß über die Mitte erhaben. Noch zeigen sich einzelne tiefere Stellen, von denen eine früher eine Brunnenstelle gewesen sein mag.

An der Nordseite steht ein Häuschen, dessen Besitzerin sich auf der Höhe des Berges in der Vertiefung Kartoffelfelder angelegt hat. Der übrige Theil des Walles ist mit spärlichem Graswuchs bedeckt. Bei Nachgrabungen hat man Kohlen und Steine, doch kein Mauerwerk entdeckt. Einige schwedische Münzen sind beim Umpflügen der nahen Felder gefunden worden, z. B. ein Viermarkstück König Johann's III. vom Jahre 1569 mit der Umschrift Deus protector noster, welche Münze Herr von Middendorf auf Taibel besitzt. Aeltere Münzen und anderweitige Alterthümer haben sich dort, soviel ich erfahren konnte, nicht gezeigt.

Karl Rußwurm.

Von einem Mirakel im Stifte Lüttich
Anno 1223 und wie es dem Bischof von Livland dabei ergangen.

Der Abt Cäsarius vom Cistercienserkloster Heisterbach unweit Köln's erzählt aus seiner Zeit und Nachbarschaft folgende Wundergeschichte, die darum mitgetheilt zu werden verdient, weil Bischof Albert von Livland dabei betheiligt gewesen ist.

Im Jahre der Gnade 1223 um Pfingsten hat sich ereignet, was ich nun sagen werde. In Hasbahn [1]), einem Dorfe des Stiftes Lüttich, ging eine Frau zu ihrem Priester in die Beichte und erzählte ihm eine ganz wunderbare Geschichte. „Herr," sagte sie, „nun ist's über zehn Jahre, daß ich unseliges Weib an dem hochheiligen Leibe des Herrn einen schrecklichen Frevel begangen habe. Am Ostertage ging ich zur Kirche, wo ich

[1]) Hasbania.

den Leib des Herrn nahm und niederschluckte. Sofort eilte ich zur nächsten [2]) Kirche und habe den Leib des Herrn zwar empfangen, ihn aber völlig im Munde behalten, und so begab ich mich zu meinem Liebsten und küssete ihn, in der Hoffnung, er werde durch die Kraft des Sacraments mich fortan mehr liebhaben. Als ich aber nach Verübung einer so gräßlichen That die Hostie verschlucken wollte und es nicht konnte, zog ich sie heraus, wickelte sie in drei ganz reine Tüchlein und versteckte sie in die Spalte einer Mauer der Kirche [3])." Als der Priester dann fragte, ob sie die Hostie späterhin gesehen habe, erwiderte sie: „Ja, im vergangenen Jahre hab' ich sie gesehen, und sie zeigte sich ganz unverdorben." Da sagte der Priester: „Komm und zeige mir den Ort." Man ging zu der Kirche hin. O Wunder, sobald das Weib den Ort gezeigt hatte, kam solch ein Schauder über sie, daß sie ihren Kopf mit dem Mantel bedeckte und davonlief. Der Priester jedoch wußte Rath, oder vielmehr Gott gab's ihm ein, daß er zum Bischof von Livland, der am nächsten Morgen eine Kirche einweihen wollte, hinging und ihm Besagtes der Reihe nach erzählte. Als der Bischof Das hörte, erschrak er sehr; er nahm die sämtlichen Priester und Kleriker, die zur Einweihung der Kirche zusammengeströmt waren, zu sich, eilte nach dem Orte hin, zog das Sacrament heraus und kehrte mit demselben zur Kirche zurück, wo er es feierlich auf den Altar legte. Als er nun das äußere Tuch in Gegenwart derselben Kleriker aus einander gewickelt hatte, zeigten sich auf selbigem drei Tröpflein frischen Blutes, bei deren Anblick der Bischof stutzte und seine Hand zurückzog. Sofort sandte er ein Schreiben an den Magister Joannes, Decan zu Achen, der dazumal zum Abte von St. Trond [4]) erwählt war und sich in demselben [5]) Kloster befand, und lud ihn zu einem so großen Mirakel her, darüber er sich bei ihm Raths erholen wollte. Der Ort [6]) lag kaum eine halbe Meile von der Stadt [7]) entfernt. Als der Decan nun in größter Eile ankam, schlug man das mittelste Tüchlein los, welches ganz wie mit Oel getränkt erschien. Als man aber das dritte Tuch aus einander wickelte, darin das Sacrament eingehüllt war, da hat sich ein erstaunliches und in alle Ewigkeit preiswürdiges Mirakel

---

[2]) Ich schlage proximam für primam vor. Die Sache bleibt demungeachtet undeutlich.

[3]) kann auch heißen: der Mauer einer Kirche.

[4]) S. Trudonis, nordwestlich von Lüttich. — [5]) St. Trond.

[6]) der Kirche, wo man eben war, Hasbayn?

[7]) civitate; von der Ortschaft bei jenem Kloster? Vgl. gegen das Ende. Auch über die Lage von Hasbayn bleibe ich in Zweifel.

ereignet: nämlich die Hälfte der Hostie war in Fleisch verwandelt und brachte durch ihre Röthe Allen, die zugegen waren, so große Furcht und Ehrfurcht zugleich bei, als wenn sie Christum leibhaftig am Kreuze hangen sähen. Und während der eine Theil, wie gesagt, blutig war, verblieb der übrige bei seiner weißen Farbe; mit jenem Theile aber, an welchem die Hostie blutig war, hing das Tüchlein so innig und fest zusammen, als es losgeschlagen werden sollte, wie es bei Wunden zu sein pflegt, wenn der mit Blut gefärbte und verhärtete Verband abgetrennt wird, und es schien Allen ersprießlich und gerathen, daß man die Hostie in dem Tuche ließe und sie also dem zukünftigen Volke zum Zeugniß unseres Glaubens gezeigt würde. Der Bischof aber hat sowohl den Magister Joannes, als auch den übrigen Clerus mit vieler Demuth angelegentlich ersucht, es möchte ihm erlaubt werden, die Hostie zu bringen nach Livland zur Kräftigung des neuen Glaubens bei der dortigen Nation. Sie weigerten sich zwar und sagten, daß die Leute Das auf keinen Fall gestatten würden, jedoch bewilligten sie ihm, das mittelste Tuch zu nehmen, wie auch einen Theil des äußeren, an welchem sich zwei Blutstropfen befanden; das dritte Tröpflein aber hat jener Joannes abgeschnitten und es ehrenvoll unter seine Reliquien gelegt, um es den Leuten zu zeigen, wann er das Kreuz predigte. Ich aber habe denselben Tropfen mit meinen Augen gesehen, indem oftbesagter Joannes ihn zeigte, der mir Obiges erzählt hat. Bevor noch der Bischof wieder abzog, war das Mirakel der Stadt kund geworden und daß er die Hostie wegbringen wollte, weshalb denn sechzig bewaffnete Männer aufgeboten wurden, um Das zu verhindern. Durch sie wurde unter dem Geleite des Clerus und des Volks das Heilthum zur Kirche St. Trond gebracht, mit gebührender Ehre empfangen und in einem Krystallgefäß beigesetzt.

Wer aber Worten nicht glauben kann, der gehe zu selbigem Kloster und wird alsdann nicht allein durch das Zeugniß Vieler, sondern durch Ueberzeugung seiner Augen erproben, daß mein Bericht ein wahrer ist. Gott sei gebenedeit, der allein Wunder thut!

Es wird hinreichen, wenn wir vom lateinischen Texte nur diejenigen Stellen wiedergeben, die gerade von unserem Bischof reden.

Sacerdos vero non inops consilii, imo Deo inspirante episcopum Livoniae, qui in mane consecraturus erat ecclesiam, adiit, quae dicta sunt, per ordinem recitavit. Quo audito episcopus territus valde assumtis secum sacerdotibus et clericis universis, qui ad dedicationem ecclesiae confluxerant, ad locum properavit,

sacramentum extraxit, cum quo ad ecclesiam rediens altari solemniter imposuit. Qui cum pannum exteriorem coram eisdem clericis explicasset, apparuerunt in eo tres guttulae sanguinis recentis, quibus visis stupefactus episcopus manum retraxit. Statim litteras mittens magistro Joanni, decano Aquensi, tunc in abbatem S. Trudonis electo et in eodem coenobio constituto, ad tam grande miraculum invitavit, consilio eius uti volens. —

Episcopus vero tam magistrum Joannem, quam reliquum clerum cum multa humilitate et instantia rogavit, quatenus sibi liceret, hostiam deferre in Livoniam ad corroborandam novam fidem gentis illius. Quem cum averterent et dicerent, quod prorsus hoc non permitterent populi, concesserunt, ut medium pannum tolleret necnon et partem exterioris, in qua duae guttae sanguinis continebantur. Tertiam vero guttulam idem Joannes praescidit —.

Antequam pontifex recederet, miraculum civitati innotuerat et quod hostiam deferre vellet, unde et sexaginta armati viri ad resistendum destinati sunt, per quos comitante clero ac populo ad ecclesiam S. Trudonis delatum [sic] est — .

Aus Kaufmann's Schrift „Caesarius von Heisterbach", Aufl. 2. (Cöln 1862), S. 167—170. — Die Kleriker Anno 1223 waren keine Chemiker.

Wenn Kaufmann obigen Bischof von Livland für Dietrich von Ehstland ausgiebt, so ist er im Irrthum, da Dietrich bekanntlich schon 1219 in der revalschen Schlacht sein Leben verloren hatte, s. Heinrich von Lettland 23, 2. Nichts hindert, unter jenem Bischof geradezu den Bischof eben von Livland, den berühmten Albert, zu verstehen, in dessen bisher bekanntes Itinerar die Aussage des Cäsarius vortrefflich hineinpaßt: Albert hat 1222 Livland verlassen, befindet sich am 1. Januar 1223 (Marienjahr 1222) zu Kappenberg in Westfalen, nach obigem Berichte denn also um Pfingsten 1223 im Stifte Lüttich, am 29. März 1224 ist er im Holsteinischen und darauf nach Livland zurückgekehrt; vgl. zu Heinrich von Lettland 26, 2 meine Anmerkung 5; zu 26, 13 die Anm. 1; zu 28, 1 die Anm. 5; Bunge's Urkunden 56 und 59.

Freilich hat auch jener Dietrich, ein Cistercienser, fleißig genug im Auftrage des Kölner Erzbischofs fungirt, und Cäsarius selber weiß an andern Stellen seiner Schriften nicht allein auch von ihm Einiges zu erzählen, sondern hat ihn ebenfalls als einen Bischof von Livland bezeichnet, wo denn Livland im ungenauen oder weiteren Sinn zu verstehen ist. Einer zweiten Geschichte von einer Hostie, welche versteckt war und in wunderbarer

Weise entdeckt wurde, fügt er schließlich hinzu: „Haec relata sunt ab episcopo Livoniae, viro ordinis „Cisterciensis“, qui ea multo melius et plenius novit, quam a me sunt relata“ (Dieses ist berichtet worden vom Bischof Livlands, einem Manne des Cistercienserordens, der es noch viel besser und vollständiger kennt, als es von mir berichtet wurde), s. Kaufmann S. 193 ff. Drei andere Stellen hat bereits Gruber zu Heinrich von Lettland angeführt, s. Hansen's Ausgabe S. 230; in der ersten heißt unser Mann Theodoricus, episcopus Livoniae, in der zweiten Theodoricus, episcopus de Livonia; in der dritten aber steht wieder kurzweg Livoniae episcopus, was, wenn sonst Nichts im Wege steht, auch von einem andern Bischof könnte verstanden werden und bereits verstanden worden ist, s. Bunge's Archiv, II, Aufl. 2, S. 283 f. — Erzählungen des Cäsarius vom Bischof Bernhard s. bei Gruber in Hansen's Ausg. S. 276 f; er nennt ihn einmal abbas Livoniae, nunc episcopus ibidem, das andere mal quondam abbas, nunc episcopus in Livonia.

Papst Gregor IX.

ernennt den magdeburgischen Domherrn Nicolaus zum Bischof von Riga (1231, wohl April[1]).

Gregorius episcopus servus servorum dei tali ecclesiae salutem et apostolicam benedictionem. Ad apostolatus nostri audienciam pluries iam pervenit, qualiter post discessum[2]) bone memorie domini A venerabilis Rigensis episcopi divise sint et a se invicem discrepent vota vestra, ita quod in eligendo pastorem nequeant adunari, licet secundum statuta concilii generalis id nonnullis exstiterit vicibus attemptatum. Et quia tempus electionis statutum a canone vobis, prout intelleximus, est elapsum, cum ad nos eiusdem ecclesie sit provisio devoluta, volentes gregi cavere dominico, qui sumus ex officii debito pastoralis ad generalem eius custodiam deputati, cum ecclesia vestra tenera et novella, ne viduitatis sue diutina senciat detrimenta, protectore indigeat ac rectore, eidem in persona dilecti filii N. canonici

---

[1]) Vgl. Bunge's Urk. 108. — [2]) in späteren Handschriften „decessum“,

sancte Marie virginis in Megdeburc, cuius nobis morum honestas et vite laudabilis conversacio et sciencie preminencia conmendatur, auctoritate apostolica providemus, per apostolica scripta vobis districte precipiendo mandantes, ut ipsum recipiatis et habeatis pro episcopo et pastore, debitum ipsi obedienciam facientes cum reverencia pariter et honore[3]).

Uebersetzung:

Gregorius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, der Kirche so und so[4]) Heil und apostolischen Segen! Unserem apostolischen Amte ist schon mehrmals kund geworden, wasmaßen nach dem Hinscheiden des Herrn A[lbert] seligen Andenkens, des ehrwürdigen rigischen Bischofs, eure Stimmen getheilt seien und von einander abweichen, so daß sie in der Wahl eines Hirten sich nicht vereinigen können, obgleich es nach den Statuten des allgemeinen Conciliums etliche mal versucht worden sei. Und weil die vom Canon angesetzte Zeit der Wahl euch, wie wir vernommen haben, verstrichen und die Provision selbiger Kirche an uns gefallen ist, wir aber für die Heerde des Herrn Sorge tragen wollen, die wir der Pflicht des Hirtenamtes gemäß zur allgemeinen Behütung derselben verordnet sind, und nun eure noch zarte und junge Kirche, um nicht langwierige Nachtheile ihrer Verwaisung zu verspüren, eines Beschützers und Lenkers bedarf, so providiren wir derselben mit der Person des geliebten Sohnes N[icolaus], Domherrn zur heiligen Jungfrau Maria in Magdeburg, dessen ehrbare Sitten und löblicher Lebenswandel und vortreffliche Kenntnisse uns empfohlen werden, aus apostolischer Vollmacht und gebieten euch durch apostolisches Schreiben mit nachdrücklichem Geheiß, daß ihr ihn als Bischof und Hirten annehmet und haltet, ihm den schuldigen Gehorsam leistend mit Hochachtung zugleich und Ehre.

Als Beispiel einer littera provisoria in der nach den Vorträgen Gernand's (Domscholasters in Magdeburg 1222, Bischofs von Brandenburg 1222—41) verfaßten Sächsischen Summa prosarum dictaminis, herausgegeben von Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des XI.—XIV. Jahrhunderts, I, 280 f, in den Quellen und Erörterungen zur Bayrischen und Deutschen Geschichte, IX, Abtheilg. I, München 1863.

---

[3]) ebendort ipsi impendentes obedienciam, reverenciam seu honorem.

[4]) S. die Bemerkung unten.

Vergiftungen in Kurland zur Zeit des schwarzen Todes, um's Jahr 1350.

Als die drei Theile der alten Welt um die Mitte des 14. Jahrhunderts von dem Würgengel des schwarzen Todes heimgesucht wurden, war der Glauben an eine durch die Juden und andere Bösewichter veranstaltete Vergiftung vielerwärts in Europa verbreitet, daß auch mancher vielleicht ganz Unschuldige den schrecklichsten Tod erleiden mußte. Mehrere Vergiftungsgeschichten aus dieser Zeit hat der lübecksche Rath in einem undatirten Schreiben dem Herzog Otto von Lüneburg mitgetheilt, und man ersieht daraus, daß einer von jenen Unglückseligen, ein Christ, aber durch Juden verführt, sein grausiges Geschäft, als er damit in Norddeutschland und Preußen fertig war, auch in Kurland getrieben zu haben ausgesagt hat.

Ein gewisser Dietrich, heißt es da, ist auf Godland verbrannt worden. Er bekannte kurz vorher vor allem Volke, daß, nachdem er in Dasle von einem Juden Geld und Gift bekommen, um die Christen um's Leben zu bringen, er dann in Hannover, Patensem, Gronowe, Peyne, Bokelem, Tzerstede, Hyldensem *), in Stadt und Land alle Quellen und Brunnen vergiftet habe und endlich nach Lübeck geflüchtet sei, nachdem er all jenes Geld, 30 Mark, durchgebracht, detesseravit. Et cum venit Lubeck, in hospicio Hermanni Sassen, sui hospitis, quidam Judeus, nomine Moyses, sibi occurrebat, cui narravit omnia ante dicta, et ille Moyses ipsi Tiderico X marcas lubecenses cum quodam [sic?] pixide cum veneficiis condonavit, et sic de Lubek versus Vrowenborch in terra Prucie transvelificavit, ibi circa XL homines vel plures [ibi] tradidit morti, et inde versus Memele, ubi iterum circa XL capita interfecit, et deinde versus Hassenputh, ubi XL homines vel plures moriebantur de predictis. Deinde versus Goldinge, ubi XL, et in Piltena XL homines, et ultra in Winda quot capita interfecit, nescivit propter ipsorum pluralitatem, exceptis Cur[i]onibus mortuis et interfectis de eodem. Ibi predictum ad littora fodit et ibi remansit. — Das heißt: Und als er nach Lübeck gekommen, begegnete ihm im Wirthshause des Hermann Sasse, seines Wirths, ein Jude Namens Moses, dem er alles Obige erzählte, und dieser

---

*) Dassel, Pattensen, Gronau, Bockenem, Sarstädt, Hildesheim, alle südlich von Hannover, Peine östlich.

Moses schenkte ihm, dem Dietrich, 10 Mark lübisch nebst einer Büchse mit Gift. Und so segelte er von Lübeck gen Frauenburg im Lande Preußen hinüber. Hier brachte er gegen 40 Menschen oder mehr zu Tode, und von dort (begab er sich) gen Memel, wo er wiederum gegen 40 Leute umbrachte, und von dort gen Hasenpot, wo 40 Menschen oder mehr starben an dem vorbesagten (Gifte), darnach gen Goldingen, wo er 40, und in Pilten 40 Menschen, und weiter in Windau wie viel Leute er getödtet habe, wußte er wegen der Menge derselben nicht, ungerechnet die Kuren, welche starben und getödtet wurden durch selbiges (Gift). Hier vergrub er vorbesagtes (Gift), und dort ist's geblieben.

Der Brief befindet sich in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts in der Dresdener Bibliothek und ist danach im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Neue Folge, 7. Jahrgang, S. 313 ff, hieraus wieder im Lübecker Urkundenbuch, III, Nr. 110, abgedruckt. — Sollten unsere Provinzen sonst von jener allgemeinen Seuche verschont geblieben sein? Vgl. Gadebusch, Livländische Jahrbücher, I, A, 447. Ich finde nur noch bei Hermann von Wartberge die kümmerliche Notiz: Anno 1351 war ein sehr großes Sterben. Vgl. Scriptores rerum Prussicarum, III, 76, Anmkg. 3.

Papst Sixtus IV.

empfiehlt den Revalschen ihren neuen Bischof Iwan, Rom d. 20. Juli 1475.

. Sixtus . papa . IIII .

Dilecti filij salutem et apostolicam benedictionem. Cum venerabilis frater Iwanus episcopus uester reualiensis nuper de venerabilium fratrum nostrorum sancte romane ecclesie Cardinalium consilio per nos, attentis eius uirtutibus et meritis, ad ecclesiam ipsam reualiensem promotus, mittat[ur?] impresentiarum pro dicte ecclesie possessione capienda: nos, qui ei omnes opportunos fauores prestari desyderamus, deuotiones uestras in domino hortamur et apostolica monemus auctoritate, quatenus tanquam boni catholici et huius sancte sedis deuoti velitis quantum in uobis est, prefato episcopo pro nostra et dicte sedis reuerentia assistere: ita quod amotis omnibus impedimentis, pacificam et liberam pos-

sessionem huiusmodi consequatur juxta formam et tenorem litterarum desuper confectarum. Id enim uobis ad laudem et commendationem cedet et nobis ad complacentiam. Datum Rome Apud sanctumpetrum sub Annulo piscatoris, die .xx. Julij. Mccccixxv. Pontificatus nostri Anno quarto: . L . Grifus.

[Rückseite:] Dilectis filijs Proconsulibus: consulibus et Communi Ciuitatis Reu[a]liensis.

Uebersetzung:

Papst Sixtus IV.

Geliebte Söhne. Heil und apostolischen Segen! Da der ehrwürdige Bruder Iwan, euer revalscher Bischof, neuerdings auf den Rath unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, durch uns mit Rücksicht auf seine Tugenden und Verdienste zu selbiger revalschen Kirche befördert worden und gegenwärtig gesandt wird, um besagte Kirche in Besitz zu nehmen, so fordern wir mit dem Wunsche, daß ihm alle fördersame Gunst zu Theil werden möge, eure Andacht in dem Herrn auf und ermahnen euch aus apostolischer Vollmacht, wasmaßen ihr als gute Katholiken und diesem heiligen Stuhl ergebene Leute vorerwähnten Bischof, soviel an euch liegt, aus Ehrfurcht vor uns und besagtem Stuhle beistehen wollet, also daß er nach Beseitigung aller Hindernisse sothanen Besitz als einen friedsamen und freien erlange, nach Form und Inhalt des darüber verfaßten Schreibens. Denn Solches wird euch zum Lobe und zur Empfehlung gereichen und uns zum Wohlgefallen. Gegeben in Rom zu Sanct Peter, unter dem Fischerring, am 20. Juli 1475, unseres Pontificats im vierten Jahr. L. Grifus.

[Rückseite:] Den geliebten Söhnen, Bürgermeistern, Rathmannen und der Gemeine der Stadt Reval.

Das auf einen langen Pergamentstreifen geschriebene Original dieses Breve ist im revalschen Rathsarchiv, angehängt das in rothes Wachs gedrückte Siegel des Fischerrings (der im Kahn stehende Petrus) mit der Umschrift: Sixtvs. Papa. IIII.

Ueber den Bischof Iwan Stoltefoth vgl. Bunge u. Toll, Est- u. Livländische Brieflade, I, Nr. 331; I, b, S. 153. 231. Er war früher Kirchherr zu St. Nicolai in Reval gewesen; denn so schreibt der Aeltermann der Kindergilde (Foliant G in der Großen Gilde, S. 89) Anno 1464: „Item lxiiij des midvekes vor grote vastelauent do brochte ik dem

kar[c]heren to zunte nicolay her jwen stoltevot vor zuster vnde brodere to biddende vp dem predick stole dat jar ouer 1 mark", d. h. „Item [14]64 am Mittwoch vor Groß-Fastelabend da brachte ich dem Kirchherrn zu St. Nicolai, Herrn Iwen Stoltevot, für Schwestern und Brüder [der Gilde] auf dem Predigstuhl das Jahr über zu bitten, 1 Mark". — Er gehörte wahrscheinlich dem ansehnlichen revalschen Geschlechte der Stoltevot an.

Meister Plettenberg

schenkt der Brüderschaft Unserer Lieben Frauen einen Platz am revalschen Schloßgraben zur Erbauung einer Gildenstube,

den 18. Oct. 1508.

Wy Broder Wolter van plettenberge Meyster to Lyflande duitzsches ordens don kunt vnde bekennen myt dussem vnnßem apenen vorsegelden breue vor alßweme dat wy mit rade willen vnde vulbort vnnßer Erßamen mitgebediger gegunt vorlehent vnde gegeuen hebben vnde hirmit krafft dusses breffs to sterkinge jnniger andacht vnde der eren gads sampt Maryen syner kuschen gebereryunen den Heren deneren vnde Burgeren van vnnßer leuen fruwen yß gedacht Broiderschap to Reual vth sundern gunsten vnde gnaden gönnen geuen vnde vorlenen eyne stede gelegen langs den grauen vnnßes ordens huyße Reual tusschen dem nygen torne vnde der Pollen Eruc als de Cumptur enc na vnnßem beuelln vthwysen wert van twelff vedemen in de lenge vnde seuen in de brede darupp eynen gilde [stou]en na erem gefallen doch nicht bauen twe vote dicke to buwen laten mogen vnde Ewig[.....]e vnde vmbeswert to beholden to besitten vnde na erer broedderschap fundatien vnde schragen to [nu]tten vnde to gebruken ahne geuerde vnde ymands besperung doch by dussen vorworden dat de olderlude edder vorweser der suluen Broderschap vorgenombt dar ane syn vnde eyn vlytich vpseen hebben sullen dat geyn vnflat in des Slates grauen den to vorfullen geworpen worde vnde ßo eyn Cumptur ader vorweser darsulffs begerde eynige dage ader handelinge mit ymande dar jnne to holden sal eme vorgunt vnde de gildestouene vp syn ansynnen alletydt [vnge]weygert geoppent vnde jngedan werden geschege auer van ymande der maten schade dar jnne Sal na jrkentnisse van den schuldigen of uppgericht vnde vorgolden werden Vnde dusses In orkunde der warheit hebben wy vnnße jngesegel mit rechtem wetende be[n]edden an dussen breeff don hangen Na Cristi

vnnßes Hernn geborth vefftehnhundert dar na jm achten Jare am dage Lüce ewangeliste

Uebersetzung:

Wir Bruder Wolter von Plettenberg, Meister Deutsches Ordens zu Livland, thun kund und bekennen mit diesem unserem offenen, besiegelten Briefe für Jedermann, daß wir mit Rath, Willen und Genehmigung unserer ehrsamen Mitgebietiger gegönnt, verlichen und gegeben haben und hiermit kraft dieses Briefes zu Stärkung inniger Andacht und der Ehre Gottes samt Mariä, seiner keuschen Gebärerin, den Herrendienern und Bürgern von jetzterwähnter Unserer Lieben Frauen Brüderschaft zu Reval aus sonderlichen Gunsten und Gnaden gönnen, geben und verleihen eine Stätte, gelegen längs dem Graben unseres Ordenshauses Reval zwischen dem neuen Thurme und der Pollen Erbe, wie der Komtur ihnen nach unserem Befehle ausweisen wird, von zwölf Faden in die Länge und sieben in die Breite, daß sie darauf eine Gildenstube nach ihrem Gefallen, doch nicht über zwei Fuß dick, bauen zu lassen vermögen und ewiglich und unbeschwert zu behalten, zu besitzen und nach ihrer Brüderschaft Fundation und Schragen zu nutzen und zu gebrauchen ohne Gefährde und Jemands Hinderung, doch mit diesen Bedingungen, daß die Aelterleute oder Verweser derselben vorgenannten Brüderschaft dafür sorgen und ein fleißig Aufsehen haben sollen, daß kein Unflath in des Schlosses Graben, den anzufüllen, geworfen werde, und so ein Komtur oder Verweser daselbst begehrte, irgend eine Tageleistung oder Verhandlung mit Jemand darin zu halten, soll's ihm vergönnt und die Gildenstube auf sein Ansinnen allzeit ungeweigert geöffnet und eingethan werden. Geschähe aber von Jemand in der Art Schaden darin, soll's nach Erkenntniß *) von den Schuldigen auch ersetzt und vergolten werden. Und zu Urkunde der Wahrheit Dieses haben wir unser Ingesiegel mit rechtem Wissen unten an diesen Brief gehängt, nach Christi, unseres Herrn, Geburt funfzehnhundert, darnach im achten Jahre, am Tage des Evangelisten Lucas.

Das plattdeutsche Original auf Pergament, das älteste unter den Documenten der Domgilde zu Reval, ist sehr mitgenommen, die Schrift bedeutend verblaßt, das Siegel, welches an einem Pergamentstreifen angehängt war, verloren gegangen. Ebendort findet sich auch eine alte Abschrift des Originals, „Copey vom Grundbriff des Thumbschen Gildeplatzes".

*) = richterlicher Untersuchung und Entscheidung.

Ob die revalsche Domgilde, in der Urkunde noch als Unserer Lieben Frauen Brüderschaft bezeichnet, mit ihrem Schragen und ihren Aelterleuten oder Verwesern schon lange Zeit vor 1508 existirt habe, muß dahingestellt bleiben; vgl. Brieflade I, b, S. 232, Anno 1488, 27. Mai? Der von Plettenberg zu einem Gildenhause ihr angewiesene Platz ist offenbar derselbe, auf dem noch heutzutage das freilich in neueren Zeiten ganz umgebaute Gildenhaus steht. Der oben erwähnte „neue" Thurm, den ich um das Jahr 1685 unter dem Namen „Drei Kronen" erwähnt finde, ist an der nordöstlichen Ecke des alten Schlosses und gerade hinter dem Gildenhause noch zu sehen. Der Graben, welcher letzteres vom Schloßthurm trennte und sich wahrscheinlich um die ganze Nord- und Ostseite des Schlosses herumzog, ist längst ausgefüllt. Der Pollen Erbe scheint das Gebäude zu sein, in welchem sich vormals die Ritter- und Domschule befand, dem der jetzigen Schule und der Gilde gerade gegenüber. Von einem zeitweiligen Gebrauche der Gildenstube zu anderweitigen Zwecken, wie Plettenberg ihn dem Schlosse vorbehält, findet sich ein Beispiel aus dem Jahre 1543 vor, s. nur Rüssow's Chronik, Blatt 25.

Die ehemaligen Verhältnisse der Bewohner des revalschen Doms, sowohl an sich, als auch zur Unterstadt, sind noch durchaus nicht von der Forschung aufgeklärt worden. Als Mitglieder jener Brüderschaft von Anno 1508 werden Herrendiener und Bürger genannt (denn schwerlich wird „Herren, Diener und Bürger" zu schreiben sein). Unter den Herrendienern sind wohl der schlossischen Ordensherren Diener zu verstehen, die sogenannten Stallbrüder (d. h. Kameraden), s. Rüssow, Blatt 28 b, die sich auf andern Schlössern auch als „Schwarzenhäupter" vorfinden, wohl nicht lediglich Kriegsvolk, sondern auch sonstige Dienstleute des Ritterordens. Die „Bürger" mögen auf domschem Gebiet ansässige Handwerker gewesen sein, der Kern der späteren Domgilde.

Das Bildwerk an der Bremer-Kapelle zu Reval
und seine Inschrift.

Zum Theil vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 27. September 1861.[1]

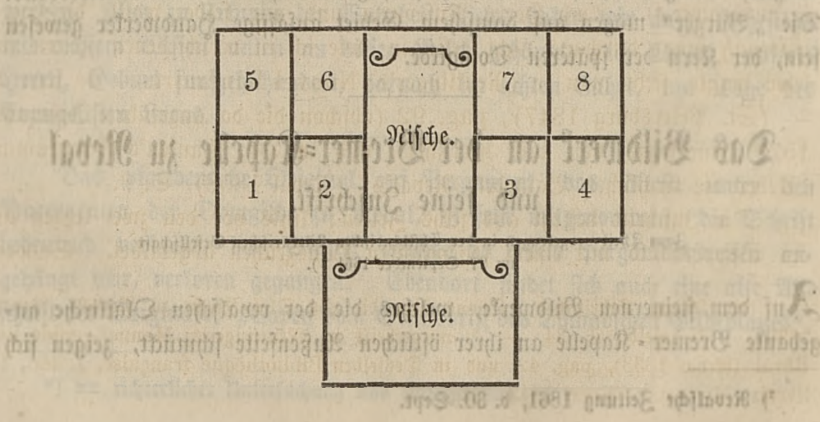
Auf dem steinernen Bildwerke, welches die der revalschen Olaikirche angebaute Bremer-Kapelle an ihrer östlichen Außenseite schmückt, zeigen sich

---

[1]) Revalsche Zeitung 1861, d. 30. Sept.

zu beiden Seiten einer von oben nach unten hin länglichen Nische je vier Reliefbilder mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Herrn. Die Reihenfolge der Bilder beginnt unten linker Hand, geht nach rechts hin über die Nische hinaus und setzt sich alsdann links von derselben mit den oberen vier Bildern wiederum von links nach rechts hin fort. Die einzelnen Bilder, deren künstlerischen Werth zu beurteilen ich mich nicht unterfange, stellen Folgendes dar:

1) Christi Einzug in Jerusalem.
2) Das Abendmahl; Johannes, das Haupt ganz auf den Tisch niedersenkend, scheint dem Herrn wirklich a u f dem Schooße zu sitzen.
3) Christus betet in Gethsemane, vor ihm steht der Leidenskelch, die Jünger schlafen; die Kriegsknechte schleichen unter des Judas Leitung heran.
4) Christus wird gefangen abgeführt, Petrus schlägt den Malchus mit dem Schwerte. Man beachte hier und im dritten Bilde die mancherlei Waffen der Kriegsknechte.
5) Christus, vor Kaiphas oder Hannas, wird von Jemand mit der Faust geschlagen.
6) Die Dornenkrone wird ihm von Zweien mit Hülfe eines auf die Krone gedrückten Stockes aufgepreßt, ein dritter schlägt ihn mit einem Rohre oder Stabe, der Heiland selbst hält ein Rohr in der Linken. (Dieses Bild müßte eigentlich erst nach dem folgenden kommen.)
7) Pilatus wäscht sich die Hände.
8) Der Heiland sinkt unter der Last des Kreuzes, welches Simon (mit einer Mönchskapuze bekleidet) ihm abnimmt.



Unterhalb der jetzt leeren Nische ist, in umgekehrter Längenausdehnung, von der Linken zur Rechten hin, eine zweite Nische angebracht, an deren Grunde man das Reliefbild eines menschlichen Leichnams, auf diesem eine kleine Schlange nebst einer Kröte wahrnimmt, während die hintere Wand eine niederdeutsche Inschrift enthält, deren Buchstaben, aus schlechtem Kalkstein vorspringend, zum Theil verwittert oder abgestoßen sind.

Vielen, die diese Inschrift zu lesen versuchten, ist sie hieroglyphisch geblieben, aber auch gelehrteren Forschern hat sie Kopfbrechens genug gemacht. Als die vollständige Inschrift noch zu lesen war, scheint man sich wenig um sie bekümmert zu haben. So wurde es möglich, daß man einerseits das erwähnte Bild einer Leiche zur Ausstaffirung der bekannten Sage vom Erbauer der Olaikirche verwendete, als sei, nachdem dieser zuletzt vom Thurme herabgefallen, sein zerschellter Körper hier unten in Stein abgebildet worden, und daß andrerseits der revalsche Alterthumsforscher Rickers sich [2]) zu der verwunderlichen Hypothese verleiten ließ, man habe in dem Leichnam vielmehr das durch den norwegischen König Olaus den Heiligen niedergestürzte Bildniß des Götzen Thor und in dem ganzen Bildwerke der Bremer-Kapelle den Sieg des christlichen Glaubens über das Heidenthum zu erkennen. Die Inschrift, sagt Rickers [3]), habe noch Niemand dechiffrirt, die unten in ihr befindliche Jahrzahl 1513 scheine neu zu sein! Uns scheint, daß, seitdem der sagenhafte Erbauer der Kirche mit dem Beispiel voranging, als erster Schwindler Reval's von seinem Thurme zu stürzen, ein ähnlicher Schwindel mitunter unsere Forscher zu Fall gebracht habe.

In neuerer Zeit sind einige Versuche gemacht worden, die Inschrift zu lesen. Es ist ein gar curioser Text, den der selige Apotheker Burchard herausbrachte [4]). Auch Herrn Rußwurm und mir selber wollte die Entzifferung lange durchaus nicht gelingen; wie ich in verschiedenen Zeiten zu lesen wagte, sieht man in (Reutlinger's) Nouvel Itinéraire — de Réval — (St. Petersburg 1847), pag. 92 (obschon die da angeführte Jahrzahl 1573 keineswegs von mir herrührt), und in Hn. Hansen's Programm „Ueber die kirchlichen Bauwerke Reval's" (Reval 1858), S. 9.

Die Inschrift besteht aus sechs Zeilen; links vor den zwei letzten ist ein Wappenschild mit einem sogenannten Hauszeichen abgebildet. Schwer

---

[2]) in seinem Schriftchen „Etwas über die St. Olai-Kirche zu Reval" (Reval 1820). — [3]) daselbst S. 34. — [4]) mitgetheilt in (Reutlinger's) Manuel-guide de Réval (Reval 1833), pag. 42, und in Desselben Bibliothèque française, I. sér., I. livrais. (Dorpat u. Reval 1842), pag. 24.

zu lesen war die erste Zeile überhaupt, ganz unleserlich ihr Schluß und der der zweiten Zeile, wogegen sich Anfang und Ende der dritten leicht ergänzen ließen. Da in der zweiten Hälfte der Inschrift zwei gereimte Wörter, heuen und leuen, vorkommen, so stand zu vermuthen, daß sich in der ersten ebenfalls ein Reimpaar vorfinde. Wider alles Erwarten bot sich mir bei der Durchforschung einer ausländischen Chronik die Gelegenheit, das fehlende Reimpaar und zugleich den ganzen Text wieder herzustellen.

Ich fand nämlich in Caspar Weinreich's Danziger Chronik (herausgegeben von Hirsch und Voßberg, Berlin 1855), S. 32, eine Zufügung des Danzigers Bornbach (gestorben 1597), in welcher er folgende Grabschrift des Bürgermeisters von Danzig Philipp Bischof (gebürtig aus Lübeck, gestorben 1483 und begraben im Kloster Oliva) mittheilt, — und es kommt wenig darauf an, ob die Inschrift sich wirklich auf des Bürgermeisters Grabe befand oder ein poetisches Spiel auf dem Papier geblieben ist —:

„Niemand wolle sich zu hoch erheben
Dan als roch [5]) ist des menschen leben.
Was ich gab ist mir gebliebenn,
Was ich liesz hot mich begebenn.

Das Wort „roch" (=Rauch) und der unpassende Reim „gebliebenn: begebenn" deuten darauf hin, daß auch diese Verse ursprünglich niederdeutsch abgefaßt waren. Da nun aber die zwei ersten Verse mit dem letzten Verspaar der revalschen Inschrift ziemlich übereinstimmen und das obige letzte Paar an unsere defecten Anfangszeilen bedeutend anklingt, so war es ein Leichtes, die ganze revalsche Inschrift folgendermaßen (wobei ich die völlig unleserlichen Buchstaben einklammere) wieder herzustellen [6]):

„Dat | ick | norgaf | is | mi | gebl(euen)
Wes | ick | behelt | heft | my | bo(geuen)
(H)irvme | sal | sik | nemant | to | h(och | er)
heuen | Also | roek | norgheyt | des | myn
(Wap- | scen | leuen | hans | pawls |
pen.) | gedechtenisze | 15 13"

Das heißt: Was ich weggab, ist mir geblieben; was ich behielt, hat mich verlassen. Darum soll sich Niemand zu hoch erheben: wie Rauch vergeht des Menschen Leben. Hans Pauls Gedächtniß 1513.

Die Verse läßt Hans Pauls den Todten gleichsam reden, dessen

---

[5]) „noch" wird ein Druckfehler sein.

[6]) mitgetheilt an Hn. E. H. Busch, s. Dessen Ergänzungen der Materialien zur Geschichte — des Kirchen- u. Schulwesens —, II, 1053.

Conterfei gleich unter der Inschrift zu sehen ist. Was ihm geblieben ist, obschon er es weggab, das sind seine milden Gaben, seine Werke, die ihm nachfolgen; was ihn aber verlassen hat, obschon er es behielt (oder nach der danziger Inschrift ließ, d. h. bei sich liegen ließ und nicht weggab), das ist sein irdisches Gut, Ehre und Ansehn, von denen er sich im Tode trennen mußte. Wie ein Commentar dazu klingt, was ein Jahr vorher in eins der Schafferbücher [7]) der Schwarzenhäuptergesellschaft zu Reval eingeschrieben wurde:

„Er vnde staet mote wy bogeüen
vnſe daet volget vns na dussem leüen
Hyr vmme doet alle dynck In dat beste
offte alle daghe sy jüwe lesste.
we sach je morghen."

(Ehre und Staat müssen wir verlassen, unsere That folgt uns nach diesem Leben. Darum thut alle Dinge auf's Beste, als ob jeder Tag wäre euer letzter. Wer sah je morgen?)

Aber auch die zwei ersten Verse des Hans Pauls sind Andern in Reval, und zwar schon in früherer Zeit, bekannt gewesen: schon 1497 sind sind sie in ein anderes Schafferbuch [8]) der Schwarzenhäupter eingetragen:

„Wat jck gaff iß my gebleuen
wat jck behelt heft my begeuen"

Dem Verfasser der sinnreichen Verse haben biblische Sprüche vor der Seele geschwebt; man vergleiche z. B. Psalm 37, 18 u. 20; 102, 4; 112, 6 u. 9; Weisheit Salom. 2, 2; Jacobi 4, 14. Mir ist er unbekannt geblieben, er wird aber in Deutschland zu suchen sein.

Die Jahrzahl am Ende der revalschen Inschrift ist nicht, wie früher Einige lasen, 1531 oder gar 1573 [9]), sondern 1573; auf dem ersten der oberen Bilder ist oberhalb der Pforte von Jerusalem ganz fein 1514 eingemeißelt. Ueber den Hans Pauls aber finden sich in der Zeitschrift „Das Inland" vom Jahre 1844, Spalte 341 ff, weitere Nachrichten: er ist's, der die „schöne Kapelle", deren Name Bremer-Kapelle immer noch räthselhaft bleibt, mit ihren Bildern aus der Leidensgeschichte und dem „Ecce homo" hat herstellen lassen. Letzteres ist der von Pilatus dem Volke zur Schau ausgestellte Heiland, dieses Bild wird in der oberen Nische gestanden haben. Hans Pauls ist nicht, wie Manche meinen, unter dem Bildwerke begraben: es wird ausdrücklich gemeldet, daß sein Grab sich innerhalb der Olaikirche

[7]) Nr. 12, schmaler Foliant. — [8]) Nr. 15, schmaler Foliant.
[9]) Vgl. die Zeitschrift „Das Inland" 1844, Spalte 362 ff.

unter einem besonders numerirten Steine befand. In einem alten Buche [10]) der Großen Gilde wird der um Reval hochverdiente Mann bereits zu Ostern 1520 als ein Verstorbener erwähnt.

Sollte in den stürmischen Tagen der Reformation Anno 1524 die obere Nische ihres Bildes beraubt worden sein? Die großen Feuersbrünste der Olaikirche 1625 und 1820 hat Hans Paul's Denkmal glücklich überstanden. Es giebt zwei, aber wenig bekannte Abbildungen des letzteren. Der selige Pastor Körber zu Wendau in Livland hat das ganze Bildwerk in verjüngtem Maßstabe aus Stein nachgeformt; ich kann nicht angeben, ob oder wie die Arbeit, jetzt der Universität zu Dorpat angehörend, ihm gelungen sei. Von den Malern Schlichting und Schultz ist später der obere Theil des Bildwerks in Farbendruck dargestellt worden, ihr Blatt aber nicht in die Oeffentlichkeit gekommen.

Johann Üxküll von Riesenberg,
Anno 1535.

Anno 1535 Den 7 Dach im May Do wardt de erbar Johan Yxkull vam Riesenberge mith dem Schwerde gerichtet, He Hadde sinen Buren erst vpgetagen, vnd schwarlichen gegeisselt, vnd vort in den Block geschlagen vnd 2 nacht in der schwaren Kulde in denn stock geholden, Dath öme de vöte vorfraren wehren, Do nam he ein Hellige Holtes vnd schlach ohm vnd[er ?] de gefraren vöte, Darnach mit der Halligen Holtes op den Kopff, so dath de Man van dem leuende tho dode qkuam. Dat Hefft He so bekandt vor den Vageden, N. N. N. vnd besatenen Borgern N. N. N. Des erschlagenen Buren Frunde Hedden ehm dat geleide besperret, Vnd he quam daraner in de stat, vnd wordt so beclaget von des buren Frunden, He bekande vngepiniget, Dath he idt so begangen Hadde alse vorgeschrefen steitt, vnd bodt grodt gelt Dath he daraff komen mochte, Den Seken Ein Dorp, vnd alle Jar de tydt sines leuedes Den Seken j last Roggen, vnd der statt 1000 mk. Dat Konde dath recht nicht lyden. Man moste Dem ryken als dem armen dohn. Gott gnade der Selen. (.

Uebersetzung:

Anno 1535 den 7. Tag im Mai, da wurde der ehrbare Johann Üxküll von Riesenberg mit dem Schwerte gerichtet. Er hatte seinen Bauer zuerst aufgezogen [1]) und schwer gegeißelt und sofort [2]) in den Block

---

[10]) Foliant C.

[1]) an den Strafpfahl, vgl. z. B. Rüssow 18 b. — [2]) oder „ferner"?

geschlagen und 2 Nächte in der schweren Kälte im Stock[3]) gehalten, daß ihm die Füße erfroren waren. Da nahm er eine Halge[4]) Holz und schlug ihm unter die gefrorenen Füße, darnach mit der Halge Holz auf den Kopf, so daß der Mann vom Leben zu Tode kam. Das hat er so bekannt vor den Vögten N N N und besessenen[5]) Bürgern N N N. Des erschlagenen Bauers Freunde[6]) hatten ihm das Geleit besperrt, und er kam darüber[7]) in die Stadt und wurde so verklagt von des Bauers Freunden. Er bekannte ungepeinigt, daß er es so begangen hätte, wie vorher geschrieben steht, und bot großes Geld, daß er davon loskommen möchte, den Siechen ein Dorf und alle Jahre die Zeit seines Lebens den Siechen 1 Last Roggen und der Stadt 1000 Mark. Das konnte das Recht nicht leiden, man mußte dem Reichen wie dem Armen thun. Gott gnade der Seele!

So berichtet ein im schwedischen Reichsarchiv aufbewahrtes loses Papier, die Handschrift ist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; s. Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen — Nr. 280. Obiger Text wurde mir in einer von Schirren angefertigten Copie von Hn. Landrath von Toll mitgetheilt.

Die Angabe, vielleicht Auszug aus einer Rechtfertigung des revalschen Raths vor dem Könige von Schweden (s. Schirren's Verzeichniß Nr. 290), liefert einen für's Erste ganz willkommenen Beitrag zu Dem, was Rüssow in der dritten Ausgabe seiner Chronik, Blatt 24 b (vgl. 25 b, 26) über jene cause celèbre mitgetheilt hat, die hernach durch Tradition und Schriftstellerei offenbar mannigfach entstellt worden ist, wie auch Hr. von Richter noch in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen, I, b, 290 f, wahrscheinlich nur Fabeleien darüber vorbringt.

Noch an seinem Todestage hat Üxküll ein Testament aufsetzen lassen; das im revalschen Rathsarchiv befindliche Original ist in Bunge's Archiv, IV, 221, abgedruckt, eine Uebersetzung aus dem Plattdeutschen in Bunge's und Toll's Brieflade, I, a, Nr. 1068 zu lesen. Unter Anderm bestimmt er darin den Armen vom neuen Siechenhause 100 Mark, jedem der 6 Prädicanten zu Reval 10 Mark, dem Magister Jochim, welcher bei ihm gewacht, ihn getröstet und ihm das Sacrament gereicht hat, 20 Mark, dem Stadtschreiber als Lohn für das Aufschreiben des Testaments des-

---

[3]) = Block? oder Gefängniß überhaupt?

[4]) Das Wort Halje oder Halge, noch jetzt bei den Deutschen hierzulande üblich, ist das ehstnische halg, Scheit. — [5]) erbgesessenen, Hausbesitzern.

[6]) = Verwandte. — [7]) unterdessen.

gleichen 20 Mark; seinen Bauern aber, und sonderlich denen, die arm und nothdürftig sind, erläßt er alle alten und neuen Schulden, das empfangene Brotkorn sollen sie theilen und auf's bevorstehende Vorjahr nicht wieder einmessen. — Jener Magister Jochim ist Joachim Walter, der seit 1532 Pastor zu St. Nicolai war, s. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, 356. Vielleicht ist Üxküll auch in der Nicolaikirche begraben worden: man will wenigstens zur Zeit der letzten Renovation derselben seinen Leichenstein in ihr wiedergefunden haben.

Eine Fabel des Burkhard Waldis.

Vom Hundt vnd Löwen.[1])

ZV einem Löwen kam ein Hundt,
Schertzweiß mit jm reden begundt
Vnd sprach: „Herr Löw, mich wunder nimpt,
Ich bitt, sagt mir, woher es kumpt,
Das jr Berg, Thal laufft auff vnd nider,
Durch manche Wildnuß hin vnd wider
Vnd seit zerrissen vnd zerhudelt[2]),
Beregnet vnd mit kath besudelt,
Dazu verhungert vnd verschmacht:
Noch[3]) laufft jr teglich auff die jagt.
Seht, wie bin ich so glat vnd schon:
Das verdien ich mit müssig gohn,
Iß[4]) fleisch vnd Brodt, so viel ich mag,
Vnd schlaff offt wol den gantzen tag."
Da sprach der Löw: „du bist nit weiß;
Wiewol du jßt die beste speiß,
So bistu doch zu allen stunden
An eine Ketten hart gebunden,
Wirst offt mit prigeln wol zerschlagen;
Das mußt von deinem Herrn vertragen.
Mit Fuchßschwentzen vnd augendienst
Du deines Herren huld gewinst.
Damit macht[5]) dir dein Leben sawr,

[1]) Esopus, Buch II, Fabel 18; Ausgabe von Heinrich Kurz, I. S. 179 ff.
[2]) zerlumpt, zerzaust. — [3]) dennoch. — [4]) ich esse. — [5]) machst du.

Bist eigen [6]) wie ein Liflendisch Bawr:
So [7]) lauff ich bloß vnd frey daher
Durch alle Hecken on gefehr.
Von Augendienern weiß ich nicht [8]);
Die essen mancherley gericht,
Dauor den Herrn die Meuler schmieren.
Dasselb laß ich mich gar nicht jrren,
Dauor jß [4]), was der lieb Gott gibt:
Was ich nicht hab, entfelt [9]) mir nit.
Mein freiheit ist mir lieber zwar [10])
Denn dein gut leben, glaub fürwar."

Man lißt, das in den alten Jaren
Auch eigen Leut auff Erden waren,
Die man verkaufft vmb Gelt vnd gut,
Wie man noch in viel Landen thut.
Man bringt Moren auß Affrica,
Verkaufft sie in Hispania,
In Italien vberall,
Zu Lissabon in Portugall.
Die bringt man nacket, Fraw vnd Man,
Wie ichs daselbst gesehen han.
Auß Samigeten, Littawen, Reussen
Führt man die Leut in Poln vnd Preussen,
Zuuerkauffen vmb gringes Gelt.
In Schweden sichs der massen helt [11]):
Sie bringen die Finnen zuuerkauffen
Zu Riga vnd Reuel mit grossen hauffen.
In Lieflandt sind die Bawren so eygen,
Das, wenn sich einer thut erzeigen
Widerspennig, mit lauffen [12]) drewt,
Bald [13]) man jm einen Fuß abhewt.
Daselbst müssen all Bawren gleich
Von Kindt zu Kindt dienen ewiglich.

[6]) leibeigen. — [7]) = dagegen. — [8]) = Das Treiben Solcher ist mir fern.
[9]) entfällt, geht verloren. — [10]) wahrlich. — [11]) dermaßen verhält.
[12]) Weglaufen. — [13]) alsbald.

Fast vber gantz Sarmatiam
  Biß in Türckey vnd Phrygiam,
Gest [14]), Sawromate, Muscabite,
  Tartern, Walachen vnd frechen Scythe,
Biß ans gebirg Hyperborim,
  Riphei, am Wasser Thanaim,
Denselben Kreiß gantz rund vmbher,
  An Pontum vnd ans Caspier Meer,
Das sindt allsam vnbendig Leut:
  Darumb muß mans mit dinstbarkeit,
Mit Tyranney zymen [15]) vnd zwingen
  Vnd mit schlegen zur arbeit dringen.
In Teutschen Landen (muß bekennen)
  Weyß man dieselben nit zu nennen
Denn [16]) in Westphalen vnd in Schwaben,
  Daselbst sie eigen leut[e] haben,
Wiewol derselben sindt gar wenig;
  Ich halts darfür, das sie abtrennig
Vnd widerstrebig gewesen sindt,
  Wie man in den Hystorien findt,
Darumb die Oberkeit für zeiten
  Hat solche bürd denselben leuten
Auffgelegt, sie zu vnderhalten [17])
  Vnd vber sich sie lassen walten [18]).
Es ist aber ein herter [19]) zwang,
  Das der mensch vngern on sein danck [20])
Muß eygen sein vnd vnderthan
  Vnd mag nit, wo er wil, hingahn,
Weil wir der gburt einerley leut.
  Im Gsetz den Jüden Gott gebeut,
Das sie jr Mägd vnd eigen Knechte
  Nach jrem Gsetz vnd gschriebnen Rechte
Im Jubel jar solten frey lassen,
  Vnghindert ziehen jre strassen.

---

[14]) Get? — [15]) zähmen. — [16]) als bloß. — [17]) niederzuhalten.
[18]) die Obrigkeit walten zu lassen über sie.
[19]) harter. — [20]) wider Willen.

Freiheit ist gar ein edel kleinot:
Wol dem, der sie mit frieden hat.
Ob er schon nit hat viel dabey,
Es ist jm gnug, das er sey frey.
Darumb halt ichs hie mit dem Löwen,
Der wolt nicht seine freiheit geben
Für des Hundts gute faule tag,
Weil er da an der Ketten lag.
Drumb, wie das sprichwort melden thut:
Freiheit geht für all zeitlich gut.

Nur die Interpunction habe ich geändert.

„Die Moral dieser Fabel ist in mancher Beziehung merkwürdig, und es ist namentlich interessant zu sehen, wie der Dichter den Widerspruch zwischen seinen freisinnigen Ansichten und seiner christlichen Gesinnung einerseits und der bestehenden Ordnung andrerseits zu lösen suchte. Die Leibeigenschaft ist ihm als Mensch und als Christ ein Gräuel; aber er sucht ihre Nothwendigkeit dadurch zu begründen, daß er sagt, die Leibeigenen seien wilde Volksstämme gewesen, die nur auf diesem Wege hätten gebändigt werden können.“ H. Kurz, in seiner Ausgabe, II, Anmerkungen S. 89.

Nicolaus Bulow,
Astronom, Dolmetsch und Leibarzt beim Großfürsten in Rußland.

Unter den Großfürsten Rußlands ist Wassili IV. Iwanowitsch der erste gewesen, welcher deutsche Aerzte an seinem Hofe gehalten hat. Einer derselben, Theophil oder Gottlieb, war ein Lübecker; er gerieth in Littauen in russische Gefangenschaft, und obgleich sich der preußische Hochmeister für seine Befreiung verwendete, erklärte der Großfürst doch, Theophil habe eben einen russischen Großen in Behandlung und dürfe vor dessen Wiederherstellung nicht die Rückkehr in sein Vaterland fordern, und Theophil blieb, gutwillig oder nicht, in Moskau. Hier befand sich damals auch ein berühmter griechischer Arzt, Marko, dessen Frau und Kinder in Konstantinopel lebten. Der Sultan schrieb an den Großfürsten, er möge Denselben, der nur des Handels wegen nach Rußland gekommen, wieder zu seiner Familie entlassen, aber Wassili's Antwort lautete: „Marko dient mir schon lange

und freiwillig und heilt meine Statthalter in Nowgorod; sende Frau und Kinder zu ihm." Damals, wie auch noch in weit späteren Zeiten, war es Ausländern von Kopf und Talent leichter, nach Rußland zu kommen, als es wieder zu verlassen.

Diese Erfahrung machte noch ein dritter Arzt. Er war Theophil's Landsmann, auch von Lübeck gebürtig, in Moskau und beim Großfürsten thätig. Ein österreichischer Gesandter, Francesco da Collo, der 1518 in Moskau war, nennt ihn Meister Nicolo aus Lübeck, Professor in der Medicin und Astrologie und in jeglicher Wissenschaft wohlbewandert, der ihm, dem Francesco, viel Merkwürdiges von den jugorschen oder uralschen Gebirgen erzählt habe. Ohne allen Zweifel ist dieser Nicolo die nämliche Person mit dem in russischen Schriften öfters erwähnten Nikolai Liujew, was wohl Liubski, Lübecker, bedeuten soll. Er und Theophil wurden im Herbste des Jahrs 1533, als der Großfürst ernstlich krank geworden, alsbald zu Hülfe gerufen, und beide waren hernach, als die Krankheit noch schlimmer wurde, auch in Moskau bei ihm. Der Großfürst sprach zu Liujew: „Freund und Bruder, du bist freiwillig aus deinem Lande zu mir gekommen und hast gesehen, wie ich dich geliebt und belohnt habe: kannst du mich wieder herstellen?" Liujew antwortete: „Herr, da ich von deiner Gnade und Huld gegen rechtschaffene Ausländer hörte, verließ ich Vater und Mutter, um dir zu dienen. Deine Wohlthaten vermag ich nicht zu zählen. Allein, Herr, einen Todten kann ich nicht erwecken, ich bin kein Gott." [1]) Und desselben Tags, am 3. Dec. 1533, ist der Großfürst gestorben. [2])

Näheres erfährt man über den großfürstlichen Leibarzt Nicolai aus Aufzeichnungen der Großkinder seines Bruders; die Schrift, der wir Nachfolgendes entnehmen, ist wahrscheinlich 1585 und in Reval aufgesetzt. [3])

„Anno 1508 ist dusse grodt forst sin grodt vader ver Erredt gewesen in sinem Calender unnd Kercken Ordning, ist derhalben verorsaket sine Gesandten ahn den pawest Julius II tho schicken unnd von ehm begerdt he welde ehm wedder verhelpen tho rechtte in sinem Calender und Kerken

---

[1]) So bei Karamsin; nach Herrmann: „Und wenn ich mich zerreißen sollte, kann ich dir nicht helfen, wenn Gott nicht hilft."

[2]) Karamsin, VII (deutsch, Riga 1825), 131. 134. 148. 464. Herrmann, III, 46. 48. Ueber den da Collo vgl. Adelung, Uebersicht der Reisenden in Rußland, I, S. 175 ff.

[3]) Mir stand nur ein Excerpt des seligen Wilhelm Arndt zu Gebote. Das Original ist vielleicht im revalschen Rathsarchiv oder in Lübeck.

ordnung, welckes de Pauest nicht heft doen willen Begerde vor erst van dem Moschowitter ock van allen Menschen in sinem Lande Junck und olt ein lastken welckes ehm de Moschowitter nicht hefft geuen willen.

De gesandten des Moschowitters hebben doctor Nicolai Boulow welckes ist unse grodt vater broder gewesen, de ist bi dem pauest tho rome gewesen deme hebben se grotte gelofftc unnd tho sage gedaen dat he mit ihn welde tho Nougarden in Rusland und ehn aldar alse vorerreden in erren Calender und Kerken Ordenung offte gadesdenst wedder tho recht bringen, De gesantten vorsegelten Dr. N. Boulowen van wegen erer [sic?] grodtforsten 10000 Daler tho gewen wen se wedder tho recht weren gebracht. Ock welden se ehm up ere unkostning in und uth Russlanth fry seker na Christlichen geleide wedder tho Rome levern".

(Anno 1508 ist des jetzigen Großfürsten Großvater[4]) verirrt gewesen in seinem Kalender und Kirchenordnung[5]), ist deshalb verursacht worden, seine Gesandten an den Papst Julius II. zu schicken, und hat von ihm begehrt, er wolle ihm wieder zurecht verhelfen in seinem Kalender und Kirchenordnung; welches der Papst nicht hat thun wollen, er begehrte fürerst von dem Moskowiter, auch von allen Menschen in seinem Lande, Jung und Alt, ein „lastken"[6]), welches ihm der Moskowiter nicht hat geben wollen.

Die Gesandten des Moskowiters haben Doctor Nicolai Boulow, welcher unseres Großvaters Bruder gewesen ist, der ist bei dem Papste zu Rom gewesen, dem haben sie große Gelöbniß und Zusage gethan, daß er mit ihnen wolle nach Nowgorod in Rußland und sie allda als Verirrete in ihrem Kalender und Kirchenordnung oder Gottesdienst wieder zurecht bringen. Die Gesandten versiegelten dem Dr. N. Boulow von wegen ihres Großfürsten 10000 Thaler zu geben, wenn sie wieder zurecht gebracht wären; auch wollten sie ihn auf ihre Unkosten nach und aus Rußland frei und sicher nach christlichem Geleit wieder nach Rom liefern.)

Der Doctor also, der vom Papste jährlich 500[7]) Thaler bekam, die derselbe ihm auf Lebenszeit versiegelt hatte, zog mit den Russen nach „Naugerten". Als er sie nun zurecht gebracht hatte in ihrem Kalender, da gaben sie ihm den Abschied und das Geleit bis auf die Grenze durch ihre Bojaren. Aber als sie ihn daselbst verabschiedet hatten, da hatten sie

---

[4]) Feodor's Großvater Wassili IV. — [5]) Vgl. Karamsin, VI, 284?

[6]) das russische lastka, Wiesel; auch = Wieselfell.

[7]) muß 1500 heißen, s. nachher.

andere Bojaren an der Grenze bestellt, die nahmen ihn und führten ihn mit all dem Seinigen wieder zum Großfürsten, welcher ihn nun 40 Jahre lang nöthigte, als Dolmetscher in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache zu dienen, ihn aber auch „for sinen Liff Medicum“ annahm.

Heinrich Bulow, sein Bruder und unser Großvater, Bürger zu Reval, brachte nun zwar von Kaiser Maximilian, dem Könige von Dänemark, dem Papste, den 72 Hansestädten, Walter von Plettenberg und Heinrich von Galen große Schreiben zuwege, die ihm 7000 Thaler kosteten, aber die alle achtete der Moskowiter nicht. Auch schickte der König von Dänemark zweimal vergebens Boten nach Moskau. Nicolai Bulow wurde Zeit seines Lebens zu dienen gezwungen, und es leben noch viele Russen, die da wissen, wie mild und dienstlich er dem Lande gewesen.

1548 starb er in Gott ohne Erben, denn er wollte sich nicht befreien[8]) um seiner Freunde[9]) willen. Seine Freunde hierzulande, Heinrich Bulow's Tochtermänner, fertigten ihren Schwager Jacob Stenweg[10]) mit Schriften des Ordensmeisters und des Raths zu Reval ab, um seinen Nachlaß anzusprechen binnen Jahr und Tag nach kaiserlichem Rechte; aber der Großfürst hatte den Nachlaß in seinen Schatz genommen, Geld, Kleinode, Kleider, Alles, was der Doctor gehabt hatte, und hat dem Stenweg Nichts verabfolgt, sondern befohlen, sich aus dem Lande zu packen; hatte er doch auch den Nicolai Bulow die letzte Zeit bewachen lassen, daß er nicht an seine Freunde schreiben konnte. In jenen 40 Jahren hatte der Doctor vom Papste 60000 Thaler bezogen und vom Moskowiter für Lohn und Arbeit 10000 Thaler, ungerechnet Geld und Kleinodien und Kleider, die er in Rußland während der langen Zeit sich verdiente und anschaffte. Heinrich Bulow aber hat an Unkosten aufgewandt 3000 Thaler.

Anno 53 wurde Jacob Stenweg noch einmal nach Moskau geschickt und blieb daselbst ein Jahr über. Ja 1556 schickten sie denselben abermals umsonst hin. Da begehrte Iwan Wasiliwitz einen Tribut von Dorpat von undenklichen Jahren und begann den Krieg, der nun 27 Jahre währt.[11])

---

[8]) verheirathen. — [9]) Verwandten, die ihn beerben sollten.

[10]) Vgl. Nyenstede's Chronik in den Monumentis Livoniae antiquae, II, S. 43. Ein Jacob Steynwyk (?) kommt 1540 als revalscher Rathsherr vor, Bunge's Archiv III, 61.

[11]) Wandten sich die Erben dann etwa wieder an den neuen Großfürsten Feodor?

Ein Schön Geistlick leedt der Christen yn Lyfflandt, wedder den Moschowiter.

Tho dy allein yn dusser nodt,
Wy dyne Kinder Ropen.
Vp dy du gnaden Rike Godt,
Steit vnse trost vnd höpen.
Du willest in dem Torne dyn,
Der gnaden yo indechtich syn,
Vnd vns nicht ghar vorderuen.

2.

Vull bößheit leider ist düth landt,
Den sünden gantz ergeuen.
Den noch veel frame dy bekandt,
Na dynem willen leuen.
Went du ein Kercke an dussem ort [1]),
Dy hefft gestifftet dorch dyn wort,
Der wult doch nicht vorgeten.

3.

De grote hupe dy voracht,
Sick an dyn wort nicht keren,
Offt wy glick wolden mit vnser macht,
Können wy ehn nicht weren
Sint wy darum in thouorsicht,
Du werdest vns yo laten nicht,
Erer bößheit entgelden.

4.

Mit sünden sint ock wy beswert,
De sint vns leidt vns armen.
Wy sint de straffe vnd Rode wol wert,
Wulst dy auerst Erbarmen.
Wechnemen vnse missedadt,
De Christ vor vns gedragen hath,
Vnd vederlick vns Tüchten.

---

[1]) in dieser Gegend, in Livland.

5.

Du hefffst doch nüe ane hülpe vnde trost
De dynen Godt vorlaten
Israel du erreddet hast
Im Meer op dröger straten.
Dar sunst all hülpe vorlaren was,
Durch dy allein dat volck genaß,
De viendt en nicht konde schaden.

6.

Also ock ytzt kum vns tho stür
De wy sitten in sorgen.
Dat wy würden vam schwert vnde fuer,
Vmbracht hüden edder Morgen.
Den yamer den wy hebben gesehn
An Man vnd Wyff an Kynder klein,
Lath yo nicht wedder kamen.

7.

Dath landt den Düdeschen gegeuen ist,
Schyr vor veer hundert yaren [2]),
Vp dat se dynen namen Christ,
Den Heiden scholden leren.
Se auerst hebben gesocht vele mehr,
Ere egen nutt lust vnd ehre,
Dyner weinich geachtet.

8.

Dat hefffstu mit gedult so lange,
HERR Godt konnen vordragen,
Nu wakest du op makest vns bange,
Dat wy vor angest vortzagen.
Dyn gerichte vader is iümmer recht,
Wy dhon alse Kinder de men schlecht,
De seggen nicht worümme.

9.

Vorlangest is vordenet düt lohn,
Bether hefffstu geborget.

---

[2]) Offenbar denkt der Dichter an das Jahr 1158, in welchem die Bremer Kaufleute zuerst in die Düna hineingesegelt sein sollen.

Dat ydt endtlick so wurde tho ghan,
 Sick vele hebben besorgeth.
Düth wedder hebben gewicket veel,
Moth fölen de nicht glöuen wil,
 Mit schandt vnd schaden leren.

10.

HERR Christ in dusser groten gefhar,
 Dy bidden wy van herten
Dyn arme schapeken yo bewar.
 Dat se de wolffe nicht freten.
In dynen schütt wy Seel vnd Lyff,
Huß, hoff vnd gudt mit Kindt vnd Wiff
 Alleine dy dhon befelenn.

11.

Vnser Herschop giff den syn,
 Dat se sick recht bekere.
Vnd sick holde na dem worde dyn,
 Tho dynem loff vnde ehre.
In dynem fruchten nüchteren syn,
Der vnküscheit sick make fry
 Gerichte vnde rechte erholde.

12.

Der vnderdanen veele dusent sind,
 De van dy Godt nicht hören.
De lath nicht lenger blyuen blindt,
 Den wech tho dy se lere.
Dar dyne ehre nicht gefordert wert,
Neen glück ock dar kan syn beschert.
 Dar kan men dy nicht trüwen.

13.

Tho redden vns in desser tidt,
 Forsten vnd Heren erwecke.
Giff Radt, giff macht, giff dristheit,
 Darmit de viendt erschrecke.
Wen wy dar na den frede schon [3]),
Dorch dyne hülpe erlanget han,
 Ewich wil wy dy dancken.

[3]) schön.

14.

Dith leedt van my gesungen ist,
Dy HERE Godt tho bewegen.
Erbarm dy myner O Jhesu Christ,
Myn herte tho dy dho negen.
Myn name allein sy dy bekandt,
Myn leuen steit yn dyner handt,
Vp Minschen ick nicht buwe.

Uebersetzung:

1. Zu dir allein in dieser Noth Wir, deine Kinder, rufen; Auf dich, du gnadenreicher Gott, Steht unser Trost und Hoffen, Du wollest in dem Zorne dein Der Gnade ja gedenkend sein Und uns nicht gar verderben.

2. Voll Bosheit leider ist dies Land, Den Sünden ganz ergeben, Dennoch viel Fromme, dir bekannt, Nach deinem Willen leben; Denn du eine Kirch' an diesem Ort Dir hast gestiftet durch dein Wort. Die wolle doch nicht vergessen.

3. Der große Haufen dich veracht't, Sich an dein Wort nicht kehret; Ob wir gleich wollten, mit unsrer Macht Können wir ihm nicht wehren. Darum sind wir in Zuversicht, Du werdest uns ja lassen nicht Ihrer Bosheit entgelten.

4. Mit Sünden sind auch wir beschwert, Die sind uns leid, uns Armen; Wir sind die Straf' und Ruthe wohl werth. Wolle dich aber erbarmen, Wegnehmen unsre Missethat, Die Christ für uns getragen hat, Und väterlich uns zücht'gen.

5. Du hast doch nie ohn' Hülf' und Trost Die Deinen, Gott, verlassen: Israel du errettet hast Im Meer auf trockner Straße; Da sonst alle Hülfe verloren war, Durch dich allein das Volk genas, Der Feind ihm nicht konnte schaden.

6. Also auch jetzt komm uns zu Steu'r, Die wir sitzen in Sorgen, Daß wir würden vom Schwert und Feu'r Vertilgt heut' oder morgen. Den Jammer, den wir haben gesehn An Mann und Weib, an Kindern klein, Laß ja nicht wiederkommen.

7. Das Land den Deutschen gegeben ist Schier vor vierhundert Jahren, Auf daß sie deinen Namen, Christ, Die Heiden sollten lehren. Sie aber haben gesucht vielmehr Ihren eignen Nutzen, Lust und Ehr', Deiner wenig geachtet.

8. Das hast du mit Geduld so lang', Herr Gott, können ertragen; Nun wachst du auf und machst uns bang', Daß wir vor Angst verzagen. Dein Gericht, Vater, ist immer recht! Wir thun wie Kinder, die man schlägt, Die sagen nicht: warum das?

9. Vorlängst ist schon verdient dieser Lohn, Bisher hast du geborget. Daß es endlich so würde ergeh'n, Das haben Viele besorget; Dies wieder prophezeiten Viel': Muß fühlen, wer nicht glauben will, Mit Schand' und Schaden lernen.

10. Herr Christ, in dieser großen Gefahr Bitten wir dich von Herzen: Deine armen Schäflein ja bewahr', Daß sie die Wölfe nicht fressen! In deinen Schutz wir Seel' und Leib, Haus, Hof und Gut mit Kind und Weib Allein dir anbefehlen.

11. Unserer Herrschaft gieb den Sinn, Daß sie sich recht bekehre Und handle nach dem Worte dein Zu deinem Lob und Ehre, In deiner Furcht ja nüchtern sei, Der Unkeuschheit sich mache frei, Gericht und Recht erhalte.

12. Der Unterthanen viel tausend sind, Die von dir, Gott, nicht hören; Die laß nicht länger bleiben blind, Den Weg zu dir sie lehre. Wo deine Ehre nicht gefördert wird, Da kann kein Glück auch sein beschert, Da kann man dir nicht trauen.

13. Zu retten uns in dieser Zeit, Fürsten und Herr'n erwecke. Gieb Rath, gieb Macht, gieb Dreistigkeit, Damit der Feind erschrecke. Wenn uns darnach des Friedens Heil Durch deine Hülfe ward zu Theil, Woll'n wir dir ewig danken.

14. Dies Lied von mir gesungen ist, Dich, Herr Gott, zu bewegen. Erbarm' dich mein, o Jesu Christ, Mein Herz zu dir thu neigen. Mein Namen allein sei dir bekannt; Mein Leben steht in deiner Hand, Auf Menschen ich nicht baue.

Der plattdeutsche Text nach „Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga“ — (Hannover 1862), S. 293 ff, der ihn abdrucken ließ aus der „Vthsettinge Etliker Psalmen vnd Geistliken leder, so nicht in der Rigeschen Ordnung gedrückt, — M. D. LXVII“, Blatt 2 ff. Das Lied findet sich in mehreren der späteren Gesangbücher Riga's wieder, im 17. Jahrhundert auch in hochdeutscher Uebersetzung.

Einquartirung polnischer Truppen in die Stadtschule zu Reval Anno 1561.

Anno 61 den 16 Januarij heft de Borgermeister her Johan pepersack do Im Worde dem Oldesten vth den Swarten Houedenn Simon Funffleutener boden gesant vam Radthuse, tho ohme thokamen vp dat Radthus, Vnde de Borgermeister aldar demesuluigen Oldesten vorgegeuen vnd bogeret van wegen eynes Erbaren Rades, Nademe wij, alse de Swarten Höuede höredenn dat sick de her Meister von Lifflande hedde bogeuen vnder ko[r] M[t] tho polen beschuttinge, Vnd hir eyn Erbar Radt bowilliget mith ohrer[1]) gemeinheit ethlike polen van ko[r] Mt. Inthonemen darmith de Stadt vor dem viende dem Muschowiter mochte beschuttet werden, If demesuluigen oldesten vorgegeuen worden, dat men desuluigen Polenn wolde leggen in der kinder Schole, Dewile ouerst de kinder denn polenn musten wiken, vth der Schole, were eyn Erbar Radt bogerende, dat de oldesten der swarten houede wolden eynem Erbaren Rade tho gefallen bowilligenn dat se mochten de Schole eyn halff Jar in de Swarten höuede leggen, Hirup hebben sick de Oldesten thosamen bespraken, vnd eynem Erbaren Rade dat affgeslagen. Der orsake, Vor erst, dat wy als de oldesten, sodanes nichtt konden verandtworden, vor dem ouerschischen dutschen kopman, Nademe der swarten Houede, mher dar buten, als dar bynnen weren, dat men vth der swarten Houede Hus solde maken eyne kinder schole. Vnd hebben darbouessenst eynen Erbaren Radt gewiset an de Olefs[2]) gilde, de den kinderen mith aller gelegenheit beth gelegenn iß, Vnd ock datsuluige Hus der gemeinheit Huß is vnd ohre kinder, als der gemein kinder darin thor schole gan solden, vnd nichtt der Swarten Houede kinder, Dith hebben wy den beiden Vorstenderen, alse Hern Johan Kampferbeken vnd hern godtschalck becker vpgelecht, eynem Erb. Rade thor andtwordt thogeuen

Vnde syndt den 27 Januarij 160 polen In de Stadt kommen, vnd von den Landesknechten, de öhnen mith dem fenlin enthkegen tögen, Ingeholet worden, Vnde de scholkinde[r] vth der schole geweken, vnd is de Schole gelecht, in der Schulteschen Hus in der suster straten, dar de kinder tho desser tidt, godt betert, In thor Schole gan.

Uebersetzung.

Anno 61 den 16 Januarii hat der Bürgermeister Herr Johann Pepersack, damals beim Worte, dem Aeltesten aus den Schwarzenhäuptern Simon

[1]) statt „seiner". — [2]) Corrigirt aus „knuten" (Canuti).

Fünffleutener Boten gesandt vom Rathhause, zu ihm zu kommen auf das Rathhaus, und hat der Bürgermeister allda demselbigen Aeltesten vorgetragen und begehrt von wegen eines Ehrbaren Rathes: Dieweil wir, als die Schwarzenhäupter, höreten, daß sich der Herr Meister von Livland hätte begeben unter königlicher Majestät zu Polen Beschützung, und hier ein Ehrbarer Rath bewilligt habe mit seiner Gemeinheit, etliche Polen von königlicher Majestät einzunehmen, damit die Stadt vor dem Feinde, dem Moskowiter, möchte beschützt werden, ist demselbigen Aeltesten vorgetragen worden, daß man dieselbigen Polen wolle legen in der Kinder Schule; dieweil aber die Kinder den Polen weichen müßten aus der Schule, wäre ein Ehrbarer Rath begehrend, daß die Aeltesten der Schwarzenhäupter einem Ehrbaren Rathe zu Gefallen bewilligen wollten, daß sie die Schule ein halb Jahr in die Schwarzenhäupter legen möchten. Hierauf haben sich die Aeltesten zusammen besprochen und einem Ehrbaren Rathe Das abgeschlagen, aus der Ursache: für's Erste, daß wir, als die Aeltesten, Sothanes nicht verantworten könnten vor dem überseeischen deutschen Kaufmann, dieweil der Schwarzenhäupter mehr draußen als binnen wären, daß man aus der Schwarzenhäupter Hause eine Kinderschule machen sollte. Und haben sie daneben einen Ehrbaren Rath gewiesen an die Olaigilde, die den Kindern mit aller Beschaffenheit besser gelegen sei, und weil auch dasselbige Haus der Gemeinheit Haus sei und ihre Kinder, als der Gemeine Kinder, darin zur Schule gehen sollten und nicht der Schwarzenhäupter Kinder. Dies haben wir den beiden Vorstehern [3]), als Herrn Johann Kampferbek und Herrn Gottschalk Becker, aufgetragen einem Ehrbaren Rathe zur Antwort zu geben.

Und sind den 27. Januarii 160 Polen in die Stadt gekommen und von den Landsknechten, die ihnen mit dem Fähnlein entgegenzogen, eingeholt worden und die Schulkinder aus der Schule gewichen, und ist die Schule gelegt in der Schulteschen Haus in der Süsterstraße, wohin die Kinder zu dieser Zeit, Gott besser's, zur Schule gehen.

Der plattdeutsche Bericht steht in einem Protocollbuche des Schwarzenhäupterarchivs (Foliant A, S. 64 b f). Ueber die Polen in Reval vgl. Rüssow 50 b und Arndt, II, 263. Die Stadtschule befand sich im ehemaligen Refectorium oder Speisesaal des 1532 abgebrannten Katharinenklosters an der Rußstraße, s. Bunge's und Paucker's Archiv VI, 123. Das Haus der Olaigilde lag dicht beim Schwarzenhäupterhause und ist jetzt ein Speicher des Hrn. Consuls Gahlnbäck.

[3]) Zwei Rathsherren vertraten in wichtigen Fällen die Schwarzenhäuptergesellschaft.

Kriegsgericht der Landsknechte
über Joachim Stark, vormaligen Hauptmann auf Hapsal,
Arensburg d. 10. Sept. 1576 [1]).

Der Kön: Mt. ec. zu Dennemarckhen vnd Norwegen. ec., vnseres gnedigisten Königes vnnd Herrn, bestellte beuelichhaber vnnd Kriegesleute In Lifflanndt, Ich Hanß Schwartz, Heubtman, Caspar Repß, Leutenandt, Peter von Hausen, Fenrich, Hanß von Helmstette, Fellt Weibell, Herman von der Wisch, Fürer, Clawes von Sallfellt, Weibell, Andres von S: Annaberg, Weibell, Hanß von der Liede, Furierer, so woll alß alle sambtliche Krieges Leute, vnter das aufgerichte [2]) fliehende [3]) fenlein gehörig, Thuen allen vnd yeglichen hohes vnd niedriges standes vnd den es Zu wissen von nötten, khundt vnd offenbar bekhennen, Das, Nachdeme aus der löblichen Kön: Mt. ρ Zu Dennemarcken vnd Norwegen ρ, vnsers gnedigisten Königes vnnd herrn, auferlegten vnd anhero gelangeten beuelich Die Edlen, Gestrengen, Wollgelerten vnd Ernuesten Johan Vxküll Zu Mentz, Königlicher Statthalter, Friedrich Graß, Secretarius, so woll [4]) alhie auf Ösell anwesende vom Adell vnd eingesessene Landtsassen vor vns vnter dem aufgerichten fliehenden fenlein erschienen seindt vnd den gewesenen Heubtman auf Habsall, Joachim Starckhen, Jegenwertig, wegen des leichtfertigen verhalltens vnd vnrhümligen aufgebung der Vhestung Habsall an Leib vnd Leben angeklagt, Der beclagte aber, Joachim Starckh, seine vermeinte vnschullt dartzuthuen, eine schrifften Im Ring [5]) ablesen lassen, Darinnen er den gemeinen [6]) Adell, Burger, Hof vnd KriegesLeutte [7]) an Ehr vnnd gutten Namen angegriffen vnd Inen die schullt der aufgebung Zumessen vnd auflegen wollen, Dartzu er ein Instrument [8]) etzlicher vngegründter vnd nichtiger Zeugnissen, von einem Notarien durch unwarhafften bericht notirt [9]), gegen vnd wieder die Anwesende vnd Jegenwertigen vom Adell, Hofeleute, Bürgere vnd Landeßknechte eingelegt vnd gefürett [10]), Dargegen anwesende vom Adell, alß Johan Brakell, Johan Hastuer, Ambtmann, vnd Dittrich Farenßbeckh der Jünger, sambt etzlichen Hofeleuten vnd Bürgeren In ring getretten, sich solcher

---

[1]) Ich habe nur die Interpunction geändert.

[2]) in (dänischem) Sold stehende. — [3]) fliegende, leichtbewaffnete.

[4]) sowohl als auch. — [5]) Kreis der Versammelten. — [6]) sämtlichen.

[7]) Hofleute (berittene Adeliche) u. die übrigen Kriegsleute. — [8]) Document.

[9]) nach falschen Angaben aufgesetzt. — [10]) eingeführt, vorgebracht.

belegung entschulldigett[11]) vnnd Joachim Starckhen darüber fuß Zuhallten [12]) erbotten vnd begerett, die angezogene Zeugen, Weilln sie Personlich Jegenwertig, In ring Zu fordern vnd Irer wissenschafft Zu fragen; Darauf dan dieselben Zeugen, Jegenwertigen, einer nach dem anderu In beschlossenem ring vnd vnserem stehenden Krieges rechten [13]) examiniret vnd bey Irer Seelen heill vnd seligheitt ermanett worden, Ire wissenschafft vnd die warheitt Zusagen, ob die eingelegte geZeugnüß, die, In Iren Namen gegen vnd wieder die Anwesende vom Adell, Hofeleutte, Bürgere vnd Landeßknechte von dem Notario verfassett, dergestallt In Iren Clausulen vnd Puncten Zugangen vnnd wahr wehren. Darauf sie alle, einer nach dem Andern, geantwortett, Sie hetten daß, waß Joachim Starckh in seiner Zeugnüß gegen vnd wieder die gemellten Wiekischen vom Adell, Hofeleute, Bürgere vnd Landeßknechte verfassen lassen vnd In Iren Namen Zu recht [14]) eingelegt, Ir Lebenlang von vorgemellten Wiekischen vom Adell, Hofeleuten vnnd KriegesLeutten niemalß dergestallt gehörett, gesehen, Viell weniger Inen solches vber=tzeugett [15]) oder nachgesagett, Vnnd haben allso stehendes fusses dieselben von Joachim Starckhen eingelegten vnkrefften geZeugnüssen in beywesen der Partte wiederruffen, Sich auch hieneben beclagt, Das mitt Inen hierinnen fast felschlich gebahrett [16]) vnd vmbgangen, Inen auch Ire aussage, darnmben Irer eines theilß [17]) gebetten, nie vorgelesen wehren. Worauf dan Joachim Starckh vom Reichs Profosen vmbstandiglich gefraget worden, ob er auch die Jegenwertigen Wiekische eingesessene vom Adell, alß Johan Brakell, Reinhollt Vxkülln von Felx vnnd Dittrich Farenßbeckhen den Jüngern, alß woll [18]) die anwesende Landeßknechte vnnd Bürgere yrgent einer Meuterej oder sonsten vnwilligheit halben Zubeschuldigen wüste vnnd hette, Worauf eben=genanter Starckh vor dem stehenden KriegesRechten [13]) geantwortett: Nein, Er wüste diese Jegenwertigen, Alß Johan Brackelln, Reinhollt Vxküll vnd Dittrich Farenßbeckh den Jüngern, so woll [4]) anwesende Hofeleutte, Bürgere vnd Lanndeßknechte dissfals nicht Zubeschulldigen, Sonderen die Adels Personen, Hofeleute, Bürgere vnd Beuelichhaber, so bey dem feinde geblieben, Weren eine vrsach, das das Hauß ergeben worden, Dan sie Ime das raeten [19]) genomen, die er Zum herteſten vnd hochsten Zube=

---

[11]) solcher Anklage für unschuldig erklärt. — [12]) ihm zu widerstehen, widersprechen.

[13]) Kriegsgericht. — [14]) gerichtlich. — [15]) durch ihr Zeugniß aufgebürdet.

[16]) ganz fälschlich verfahren.

[17]) ein Theil. Noch jetzt hört man hierzulande: „theils gingen hierhin, theils dorthin", u. Aehnliches.

[18]) sowohl als auch. — [19]) rathen, = regieren.

schulldigen hette. Darauf die Jegenwertigen vom Adell geantwortett, Sie hetten Ine, Starckhen, mehr vnd offtermall Zur standhafftigkheit vnd gegenwehr ermanett, Auch außZufallen, das Stettlein vor dem feindt Zuschützen, gebetten, Welches Inen alles der Heubtman Starckh abgeschlagen, kleinmüttig vnnd Zaghafft worden, Dardurch dan mehrertheill der Kön: Mt ρ die Vhestung Habsall entwendett vnd dem Erbfeindt der Cristenheitt vnrhümlich vnd leichtfertig vbergeben vnd habhafft gemacht worden.

Weill wir dan von den Gestrengen, Wollgelerten, Ernuesten vnnd Erbaren Königlichen verordneten Statthalltern, so woll[4]) Secretarien vnd eingesessenen Landtsassen vber den gewesenen Heubtman Zu sententiren, vrtheill vnd recht Zusprechen In statt vnd von wegen der Hochlöblichen Kön: M. ρ ermanett worden sein, Haben wir obernante KriegesLeute, Beuelichhaber vnd Heubtleute nach allten, wollhergebrachten, löblichen Kriegesgebreuchen vnnd rechten vnseren vnparteyschen außschus Zu dreienmahlen[20]), Damitt sich beclagter Joachim Starckh des rechten nicht Zubeclagen, abgefertigett[21]), Die dan das vrtheill nach verwirckheter thatt eingebracht, derogestalt, Das man beclagtem einen beichtvatter stellen vnd Zufüren vnd nach gethaner beicht Zu erhalltung des Rechten vnd anderen Zur abschew durch den Scharfrichter in Zwej stückhe Zerhawen vnnd theillen sollte. Aber aus allen durch Starckhen eingebrachten bericht vnd Zeugnüß Haben wir nicht befunden, Das er den Anwesenden vom Adell, alß Johan Brackell, Reinhollt Vxküll Zu Felx vnnd Dittrich Farennßbeckhen, so woll[4]) den Jegenwertigen Hofeleutten, Bürgeren vnnd Kriegesknechten einige schullt der vbergebung des Hauses Zumessen, viell weniger vberweisen können. Weill wir dan nun von obengenanten Wiekischen vom Adell, Hofeleuten, Bürgeren vnnd Knechten dieses gehalltenen Gerichtes vnnd gefellten vrtheills, Auch was sich dabej Zwischen Inen vnnd Joachim Starckhen, wie obengemellt, Zugetragen, vmb khuntschafften[22]) vnd Zeugnüß vnd richtlichen schein Inen mittZutheillen ersucht vnd gebetten[23]), Haben wir Inen solches Zu steur der warheitt vnd Zu erhalltung Ires gutten Namens, ehren vnd redligheiten rechtes wegen nicht weigern noch abschlahen können. Zu vrkhundt der vnwiderruflichen warheitt haben wir obengenante Königliche bestellte Kriegesleutte, Heubtleutte vnnd beuelichhaber alhie In Liflanndt diesen vnseren gegebenen schein vnd warhaffte Zeugnuß mitt vnsern

---

[20]) Vgl. Barthold, Geschichte der Kriegsverfassung — der Deutschen, neue Ausg. (Leipzig 1864), II, 180.

[21]) d. h. der Ausschuß trat beiseite. — [22]) Bericht. — [23]) worden sind.

Angebornen Petschirn versiegellt vnnd mit eigener Handt In manglung eines theils siegelln vnnderschrieben. Geschehen vnd gegeben auf dem Königlichen Hauß Arenßburg der mindern Zall vnsers Herrn Christi vnnd Seligmachers geburtt Tausent funfhundertt sechs vnnd siebentzig, den Zehenden Monats tag Septembris.

Unten sind einem besonderen Papierstück folgende Siegel aufgedrückt: das erste mit H Z S C (wohl = Hans Schwarz), 2) mit C v R (= Caspar v. Repß), 3) mit PV H (= Peter v. Hausen), 4) mit H v H (= Hans v. Helmstädt), 5) mit C S (= Claus v. Saalfeld), 6) mit H . . . (= Hermann v. der Wisch); 7) u. 8) folgen ohne Siegel H v D L (= Hans v. der Liede), darunter eine Lanzenspitze gezeichnet, u. „andres van ßuntanbarch".

Das Original auf Papier besitzt Hr. Joh. Hoeppener zu Reval.

Von Joachim Stark und seinem Unglück wissen unsere Chronisten Nichts. Rüssow's Urteil über den Verlust Hapsal's lautet ganz anders als die Entscheidung des Kriegsgerichts. Anno 1576, sagt er, sind die Russen und Tatern „vor Habsel gerückt mit wenigem Geschütz und haben sich da nur sehen lassen und nicht einmal geschanzt oder geschossen, und als sie den 9. Februarii davor gekommen sind, haben sich die auf dem Hause, nämlich die von Adel in der Wyck, Bürger, Hauptleute und Knechte, stracks mit den Russen in Unterhandlung begeben und den 12. Februarii die herrliche Feste Habsel dem Muscowiter ohne Noth übergeben, so doch demselbigen Hause damals an Proviant und Volk und allerlei Nothdurft gar Nichts mangelte und es gar keine Noth hatte, wenn sie sich nur wenig zur Gegenwehr hätten stellen wollen. — Als sie aber der Schimpf darnach begann zu reuen und auch die Conscientie zu regen, da wollte Keiner Schuld haben, und haben's also die Bürger samt den Kriegsleuten auf den wyckischen Adel, so mit auf Habsel und andern Häusern gewesen waren, und der Adel wiederum auf die Kriegsleute und Bürger schieben wollen. — Nach Eroberung der Häuser Habsel, Lode — samt der ganzen Wyck sind etliche vom Adel derselbigen Oerter bei den Russen in der Wyck geblieben, und etliche haben sich an den Großfürsten nach der Muscow verfügt und sich wider Lyffland mit Rath und That gebrauchen lassen, dieweil sie von wegen der leichtfertigen Uebergabe der gemeldeten Häuser weder auf Oesel noch zu Revel Platz hatten. — Nach Verlust des Hauses Habsel ist Claus von Ungern, Statthalter zur Arensburg, auf alle Diejenigen, so auf den Häusern in der Wyck gewesen, ganz ergrimmt geworden, welche er alle sehr ver-

folgt hat.“ Doch man lese im Rüssow selber nach, was er (Blatt 92 f, in den früheren Ausgaben 167 f u. 169) sonst noch über diese Angelegenheit mittheilt, und vergleiche auch Henning's scharfes Urteil (Scriptores rer. livonic. II, 264 f).

Verse

unter den Oelgemälden im Saale des revalschen Rathhauses, vom Jahre 1667.

A. An der Seite der Eingangsthür.

1. Johannis Enthauptung:

Ob gleich der teure Mann Johannes hie muſs büſsen
Die Warheit mit dem Kopff, vor Herodias Füſsen,
So hat den noch gewiſs Herodes böſs gethan
Das Er des Brudern Weib ehlich genommen an.

2. Simson und Delila, Simson's Ende:

Hatt Simson nicht zuvorn mit Tausenden gekempffet,
Alhie er aber wird durch Weiber List gedempffet.
Fragst, ob Er auch hab schuldt. Ja Weil Er nachgesagt,
Waſs Er verschweigen solt, Drumb stirbt Er vnbeklagt.

3. Susanna vor Gericht:

Susanna lieber wil verliehren Leib vnd Leben,
Alſs ihre Keusche Ehr Durch böse Lust vergeben.
Drumb rettet Sie auch Gott durch Daniel den Knecht,
bringt vmb die falsche Zung vnd giebet der ihr Recht.

4. Christus und die Ehebrecherin:

Begierig seynd alhie die Schrifft gelahrte Pfaffen,
Die Ehebrecherin zu richten vnd zu straffen.
Herr Christus giebt es zu, Doch wo sie würden seyn
Ohn' Fehler. Balt der Pfaff das Richten stellet ein.

B. An der gegenüberstehenden Seite.

5. Salomo's Urteil:

Ob gleich hie Salomon ein schweres Vrthel fellet,
So wird dennoch kein Theil mit vnrecht überschnellet,

Es kompt vielmehr auß Licht wer recht die Mutter sey,
Das Kindt bleibt vngezweyt, Der streit geleget bey.

6. Christi Verurteilung:

O du verdamter Hauff, wie bistu so verwegen,
Vnd spottest deinen Gott mit schnöden Backen schlägen.
Sprichst noch, es treff sein Bluht dich vnd dein gantz Geschlecht.
Sie *) was du hast gewünscht, das kompt Dir eben recht.

7. Die Königin von Saba:

Die Weisheit Salomons, Pracht, wunder hohe Gaben
Weit aus Arabien mit macht gelocket haben
Die reiche Königin So ihm deswegen holdt,
Auch mild beschencket hat mit Specerey vnd Goldt.

8. Die Pharisäer mit der Münze (?):

Die Heuchler tragen K....
Er aber fanget sie vnd lehrt, ...

Je zwei Alexandriner stehen in einer langen Zeile gemalt, so daß jedes Gemälde zwei Zeilen unter sich hat.

Von der Inschrift Nr. 8 ist nur der Anfang beider Zeilen zu lesen, der Rest durch einen hohen Ofen verdeckt und, wie es scheint, schon ziemlich verdorben.

Unter den Inschriften Nr. 1 und 2 ziehen sich noch zwei Zeilen hin, die, in lateinischen großen Buchstaben gemalt, folgendermaßen lauten:

Im Jahr. 1667. als Herr Hinrich Bahde, vnd Herr Constans Corbmacher dieser Stadt Kemmerherren waren, ist durch deren | fleissige Beforderung diess Rahthavs renoviret vnd diese Stucke gemahlet worden von Johan Aken.

Das alte Pestweib.

Zur Zeit der großen Pest in Ehstland, unter der wahrscheinlich die vom Jahre 1710 zu verstehen ist, hatte ein altes Weib aus einem Gesinde Namens Katkoperre, „d. h. Pestgesinde", im haggersschen Kirchspiel, während alle Menschen im Dorfe wegstarben, ihr Leben gerettet. Sie pflegte hernach zu erzählen, daß sie sich zunächst dadurch geschützt habe, daß sie gewisse

*) — Sieh.

Sachen nicht anrührte. Die Pest nämlich, versicherte sie, sei ein sichtbares Wesen, das sich damals in allerlei Gestalt den Augen der leicht zu verlockenden Menschen darbot; bald war's ein Butternapf oder eine Milchbütte, bald ein alter Rock oder „eine Bauergurte“, bald wieder eine Kupfermünze und dergleichen, und wer solche Dinge irgendwo vorfand und sich verleiten ließ, danach zu langen, bekam, sobald er sie berührt hatte, die Pest und war des Todes. Dennoch that es Jedermann, nur die Alte hütete sich gewissenhaft davor, und lag dabei die richtige Ahnung zum Grunde, daß man durch das Anrühren solcher Sachen, die in den Händen Pestkranker gewesen, angesteckt werde. Ueberdies aber hat die Alte sich alsdann ganz aus der Gemeinschaft der Menschen hinwegbegeben und über Jahresfrist in einem Walde aufgehalten, wo sie mit wildwachsenden Beeren und Wickenkörnern, auch mit einer Art von isländischem Moos ihren Hunger stillte und sich wohlauf erhielt. Als die schreckliche Pestzeit vorüber war, kehrte sie in's Gesinde zurück und wurde seitdem von den Ehsten das alte Pestweib genannt. Sie erreichte ein Alter von 143 Jahren; sie sah schrecklich, wie eine Leiche oder Mumie aus, doch war ihre Haut durchaus nicht in Runzeln gelegt, sondern ganz glatt gespannt.

Die Großmutter des Erzählers, welche dieses Pestweib gekannt hat, kam nach der Pestzeit aus Schweden (Finnland?) in's Dorf und war förmlich verschrieben worden, was damals, weil das Land ganz entvölkert war, häufig vorkam.

Mündlich mitgetheilt Anno 1856 von einem Manne, der in besagter Gegend geboren war.

Vielleicht bedeutet das ehstnische Katkoperre doch nicht Pestgesinde, sondern Morastgesinde.

Als Ursache der verhältnißmäßig schwachen Bevölkerung Ehstlands u. s. w. wird zuweilen noch heutzutage die arge Pest von Anno 1710 bezeichnet.

Die wunderliche Taufe.

Aus einem Schreiben des Superintendenten Dr. Georg Götze, des Seniors, der Pastoren und sämtlicher Prediger des ordentlichen Predigtamtes zu Lübeck vom 22. November 1727 [1]) an den Präpositus und Pastor zu Arensburg Johann Quirinus Metzoldt:

---

[1]) „1722“ wird Schreibfehler sein.

Ew. WohlEhrwürden tragen kein Mißfallen, daß wir in einer gewissen Angelegenheit dero Hülfe zu ersuchen und Mühe zu verursachen uns unterstehen. Eine in Lübeck wohnende Weibsperson, Anna Susanna Brauer, war ihrer Taufe wegen in schwere Anfechtung gerathen, indem sie vorgab, sie wäre auf Oesel von einem dortigen Prediger in dreier Teufel Namen getauft worden. Auf die Frage, woher sie Solches wisse, habe sie geantwortet, Derjenige, der in ihr wäre, hätte es ihr gesagt. Zwar ließen es die geistlichen Herren in Lübeck nicht an beweglichen Zuredungen fehlen, dem Lügengeiste nicht zu glauben, zumal da nicht zu vermuthen wäre, daß ein evangelischer, lutherischer Prediger eine so heilige Handlung in dreier Teufel Namen sollte verrichtet haben; man rieth dem Weibe, mit fleißigem Gebete, mit Betrachtung des göttlichen Wortes und würdiger Genießung des Abendmahls solchen Gedanken zu widerstehen, und unterstützte diesen Rath mit dem Hinzufügen, der Satan würde ihr die Taufe nicht angerathen haben [2]), welche ja wider ihn gerichtet sei und sein Werk dämpfen und zerstören solle. Da aber alle diese Remonstrationen nichts verfangen wollten und die Herren es doch für bedenklich hielten, eine Person, die bereits einen Namen hatte und selbst gestand, daß sie getauft worden sei, wider die kirchliche Praxis nochmals zu taufen, so ersuchten sie 1) um Nachricht, ob in den Taufbüchern der öselschen Kirchen ein Mädchen obiges Namens, deren Vater, Benjamin Bauer [?], nachher von Oesel nach Danzig gewandert, vor etwa 50 bis 60 Jahren eingeschrieben worden, 2) wer doch der damalige Prediger gewesen, und ob ihm wohl nachgesagt werden könne, daß er eine so horrende That und Gotteslästerung sollte begangen und dem Teufel gedient haben.

Dies Schreiben war aus Lübeck vom 26. November 1727 mit einigen Zeilen von Paul Vermehren an Metzoldt begleitet, den er Gevatter nennt.

Den 15. December 1727 schrieb Metzoldt an die Pastoren zu Kergel und „Kiellon“, um aus den dortigen Kirchenbüchern wegen obgedachter Person Nachricht einzuziehen, durch deren Abstattung dem lübeckschen Ministerio in einem so schweren casu ein Gefallen geschehen und dem Lügengeist das Maul gestopft würde.

Am 27. Januar 1728 schreibt Metzoldt an seinen Herrn Gevatter Vermehren, er möge ihn wegen des nicht so bald eingelaufenen Berichts der Pastoren entschuldigen und zugleich ihm mit der ersten Schiffsgelegenheit wohl versiegelt übersenden Koch's Postille über die Sonn- und Festtags-

[2]) In Folge seiner Aussage wäre eine neue Taufe nöthig geworden.

episteln, worin allezeit der Taufbund vorgetragen werde[3]), wie auch Dr. Abraham Hinckelmann's auserlesene Predigten.

Zu gleicher Zeit meldete Metzoldt dem Ministerio in Lübeck, daß ohnerachtet alles sorgfältigen Nachschlagens in den Kirchenbüchern der requirirte Namen nicht zu finden gewesen. Er fügt hinzu: so wie nach der Pest die Taufe nach dem verordneten Formular der Kirchenordnung in Präsenz christlicher Zeugen verrichtet werde, also sei es auch vor der Pest allhier damit gehalten worden, daß folglich, wenn ein Geistlicher eine so horrende That jemals in Gegenwart der Taufzeugen begangen hätte, Solches weder ungestraft, noch den Nachkommen unbekannt geblieben wäre.

Aus dem öselschen Consistorialarchiv excerpirt von Pastor Frey.

Karl Rußwurm.

Die Kaiserin Elisabeth in Ehstland und Reval
Anno 1746.

Im Jahr 1746 in der schönsten Jahrszeit im Anfange des Julius a. St. wo dort keine Nacht sondern nur eine kleine Dämmerung ist, unternahm die Kaiserin Elisabeth, in Begleitung des Großfürsten und dessen Gemahlin und eines Theils des Hofes, eine Reise nach Esthland zu dem Schlosse Katharinenthal bei Reval, um in den Zimmern zu wohnen und zu schlafen, wo ihr Vater mit ihrer Mutter ein Schäferleben geführt und wo sie ihre erste Existenz genommen hatte. Das Andenken ihres verewigten großen Vaters[1]) war so tief in ihre Seele eingedrückt, daß sie fast nie ohne Rührung bis zu Thränen von ihm entweder selbst erzählte, oder andere erzählen hörte, und der konnte sich bei ihr sehr beliebt machen, der ihr viel von ihm erzählen konnte, und sie würde wohl gern als Regentin in seine Fußtapfen getreten seyn, wenn sie Mann, wie er, gewesen wäre, und nicht wider Willen mit dem Strome hätte schwimmen müssen. Eine verehrungs- und liebenswürdige Prinzessin war sie immer, werth über lauter weise und tugendhafte Menschen zu regieren, über lauter solche, die wohl Belohnungen aber nicht Strafen verdienten!

In dem Esthlande nun hatte ich zuerst die Gelegenheit die schöne Person dieser gekrönten Tochter des grossen Peters sehen und kennen zu lernen.

[3]) Was soll die Bemerkung hier?

[1]) Druckfehler „Großvaters".

Auf den Postirungen oder Poststationen wurden von der Ritterschaft grosse Anstalten zu ihrem Empfange gemacht, zumalen da die Kaiserin sehr langsam fuhr, und fast auf allen Postirungen entweder speisete oder schlief. Ich ritte nach der Postirung Päddrus [2]) wo die Mittagsmahlzeit bereitet ward. Ehe die hohen Herrschaften ankamen waren schon eine Menge von Wagen und dem Gefolge daselbst, die kaiserlichen Köche und Bäcker in voller Arbeit, und die Menge von Menschen allerley Art und Standes schien einem Lager nicht ungleich. Die sogenannten zween Postkavalliers besorgten die richtigen Uebergaben von Pferden und Mundprovision, und hatten 80 Pferde, 10 Fässer Bier, 2 Fässer Brantwein, Mehl, Eier, Hüner, Ochsen, Schaafe, Butter u. dgl. nach der geschehenen Ausschreibung herbeigebracht. Gegen 12 Uhr langten Ihro Majestät selbst an. Ihr gnädiges freundliches Wesen nahm alle Zuschauer mit Liebe und Ehrfurcht für sie ein. Keine Wache oder irgendein anderer hielte die Neugierigen ab, sich zu nähern, und alles in Augenschein zu nehmen. Ihro Majestät hatten ausdrücklich befohlen, daß niemand gehindert würde der da käme, Sie zu sehen. Als die Kaiserin aus dem Wagen stieg, nahm sie der Oberhofmarschall Schapellof in Empfang, und ob sie gleich einen Fehltritt that, richtete sie sich doch sogleich munter und ungezwungen wieder auf, und eilte behende zur Thüre des Posthauses, wo sie den griechischen Geistlichen vor der Thüre erblickte, und demselben die Hand küßte, mit welcher er hernach einige Kreutze vor ihre Brust schlug und sie segnete, welches auch der Großfürst und dessen Gemahlin beobachtete. Ihro Majestät verfügten sich darauf in die Stube, kamen aber nach wenigen Minuten wieder heraus, spatzierten mit ungemeiner Munterkeit einige Schritte vorwärts auf der freien grünen Ebene, ganz leicht gekleidet, unterredeten sich etwas mit dem Grafen von Rasumowsky, dessen Arm sie in den ihrigen nahm, mit ihm auf einen grünen Hügel stieg, nicht zehn Schritte von meinem Standpunkte. Ein Zephyr spielte mit ihrem einzigen seidenen schwarzen Unterrock auf den feinen weissen Hemde. Bemüh dich nicht, redete sie ihn auf russisch an, und schnell setzte sie sich mit dem Grafen oben auf dem Hügel, umgeben mit häufigen Zuschauern beiderlei Geschlechts. Der übrige Anzug war eine Art weisser Saloppe mit Ermeln, der Kopfschmuck schön, alles nach damaliger Mode. Die Großfürstin ließ sich nicht weiter sehen; ihr Gemahl aber desto mehr, ein Herr mittelmässiger Grösse, länglichten pockennarbigen, dabei muntern Gesichts, und eröfnete mit dem Kammerjunker der Kaiserin, dem Baron von Sievers,

---

[2]) richtiger Pöddrus.

ein russisches Spiel mit Rubelstücken, die jeder nach einem durch einen Stock abgesteckten Ziele warf, und der am nächsten traf, nahm die Rubel als Gewinnst, wozu sich noch ein dritter einfand, den man mir als einen heimlichen Antagonisten des Großfürsten nannte. Sievers warf bei allem Schein des Zielens immer am weitesten, der Großfürst desgleichen, und so las der dritte dreimal hintereinander die Rubel auf. Dieser wollte weiter spielen, weil der Gewinner zuerst nach den Regeln des Spiels wirft, der Großfürst aber sagte auf russisch: Genug! ich habe dir ja schon drei Rubel zu schmausen gegeben, und gieng tiefsinnig allein bei Seite. Sobald er wieder kam, liessen Ihro Majestät vor dem Hause, nach russischer Sitte, jedem, der zu ihrer Tafel kam, ein Schälchen Brantwein reichen, und darauf verfügte man sich zur Mittagstafel. Während derselben, besahe ich die Bagage, und andere Merkwürdigkeiten, und bekam in der Kutsche der Monarchin ein Buch zu Gesichte. Meine Neubegierde, und die Höflichkeit des Kutschers verursachten, daß ich es in die Hände bekam. Es führte den Titel: Les illustres François, und war zu Utrecht 1739 in Octav gedruckt, mit einigen saubern Kupferstichen. Nach der Mahlzeit und einer kurzen Mittagsruh setzte man die Reise nach der nächsten Postirung in Loop, einem Landgute des Baron von Tiesenhausen, fort, welcher daselbst persönlich Ihro Majestät empfing und die Gnade genoß derselben die Hand zu küssen und an der Cavalliertafel mit zu speisen.

Die verwittwete Frau Gräfin von Steenbock wurde eben daselbst von der Kaiserin recht liebreich empfangen, geküßt und bei ihr zur Tafel gezogen, welcher sie auch versprach, auf ihrem nicht weit davon gelegenen Landguthe sie zu besuchen. Am Donnerstag kam sie endlich, bei immer schöner Witterung, im Katharinenthal an. Die schwarzen Häupten, eine Gesellschaft junger Kaufleute und Handelsbedienten von den ältesten dänischen[3]) Regierungszeiten her, ritten in ihrer Uniform, blaue Röcke, paille Westen nebst schwarzen Federhüten, der Kaiserin entgegen, machten ihre Salutationen, zogen sich dann hinterwärts zur Begleitung bis Katharinenthal, wo sie sich in Ordnung stellten, und nach dreimaliger Losung den Rückweg in die Stadt nahmen, aus welcher der Stadtmagistrat und die grossen Gilden[4]) gleichfalls gekommen waren, diese hohen Gäste zu empfangen. Als den Tag darauf die Esthnische in Reval versammlete Ritterschaft ihre Cour machte, hielt der Landrath von Stakelberg von Mäxhof, so wohl an die Kaiserin als auch an den Großfürsten und dessen Gemahlin, an jede be=

---

[3]) Fabelei! Vgl. oben Seite 33. — [4]) ?

sonders, kurze, wohl gesetzte Reden. Dieser gelehrte und kluge Weltmann genoß, nebst seiner Gemahlin, welche von der Kaiserin liebreich umarmt und geküßt ward, vorzügliche Ehrenbezeugungen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der wirkliche ehemalige Gouvernementsrath von Brevern zu einem wirklichen Etatsrath ernannt und der auf seinen Gütern lebende Kammerherr von Zöge nach Hofe berufen.

Den 13ten July a. St. ritte die Kaiserin in Amazonenhabit, in Begleitung des Großfürsten und der Großfürstin, in die Stadt, unter Abfeuerung der Canonen von den Wällen, und zwar um die Neubegierde der Zuschauer zu täuschen, bald vorne, bald in der Mitte, bald hinter dem Gefolge. Der Hof war ungemein glänzend, und der Esthnische Adel that sich besonders hervor durch Pracht am Hofe, davon ein grosser Theil gegenwärtig war. Man soll auf die ausgebliebenen, oder sich wieder entfernten, reflectirt haben, man konnte aber leicht einsehen, daß es nur solche waren, die den Aufwand zur Pracht, ohne Schulden zu machen, nicht bestreiten konnten. Die adlichen Damen, die sich fähig glaubten vor der Monarchin und an ihrem Hofe zu erscheinen, ermangelten nicht solches zu thun; Beinahe aber schienen ihnen die städtischen Bürgerlichen den Vorzug streitig zu machen, indem sie auf besondere Erlaubniß der Kaiserin sich öfters eingefunden, und vorzügliche Gnadenbezeugungen genossen haben.

Freilich hatte mancher Edelmann eine ungerechnete lästige Ausgabe, die Klugheit aber erforderte es, sich in die Zeit zu schicken. Ueber die angenehme Gegend bei Reval hat die Kaiserin besonders ein Vergnügen bezeugt, und gesagt, ihr Vater hätte einen guten Geschmack gehabt, weil er von Reval und Katharinenthal mit so vielem lebhaften Lobe gesprochen.

Der rigaische Rath und die dasige Ritterschaft machten zum Empfange dieser huldreichen Landesmutter gleichfalls Vorbereitungen, und dasige Landräthe schrieben an den Esthnischen Ritterschaftshauptmann von Nieroth um Nachricht, dem aber der Großkanzler von Bestuschef zur Antwort gab: Die Entschliessungen Ihro Majestät wären nur ihren Gedanken allein bekannt.

Den 17ten July a. St. kam die Flotte von 32 Kriegsschiffen an, welche nach gehörigen Salutationen Reval vorbei nach Roderwieck [5]) segelte, wohin den 18ten Ihro Majestät nebst dem Hofe und den vornehmsten des Adels folgten. Die Flotte konnte aber dort, wegen Mangel des bequemen Windes, nicht das Seetreffen vorstellig machen. Daher bekam der Viceammiral von Kennedy, der das merkwürdige Kriegsschiff von ein hundert

---

[5]) Rogerwiek, später Baltischport benannt.

und zwanzig Kanonen, die grosse Anna genannt (weil diese Kaiserin es hatte bauen lassen,) commandirte, die Ordre, nach der Revalschen Rhede zurük zu segeln. Die Kaiserin kam den 20ten July in der Dämmerung in Katharinenthal an, gab den 22ten daselbst einen Ball, wobei die Ritterschaft beiderlei Geschlechts sich einzufinden die Erlaubniß bekam. Denselben Nachmittag erhob sich die Monarchin nebst dem Großfürsten und dessen Gemahlin auf einen am Strande gelegenen Berg, der Lacksberg genannt, und nahm die Uebungen der Flotte, welche ein Seetreffen vorstellig machte, in hohen Augenschein, welches ich auf eben demselben Berge von Anfang bis zu Ende anzusehen die Gelegenheit mir zu Nutze gemacht habe. Das Feuer der Kanonen ward bald so lebhaft, daß man das Knallen derselben wie fast den Wirbel einer Trommel hörte, und nach nicht langer Zeit für Rauch und Dampf nur die aus den Schießscharten der Schiffe ausfahrende Feuer sahe, die Schiffe selbst aber nicht mehr, bis der Wind wieder allmälich den Rauch zertheilte, und wo das Echo den Donner der Kanonen fürchterlich wiederhohlte.

Den 23ten Nachmittags erschien die schwarze Häupten-Compagnie zu Pferde zum Geleite Ihro Majestät, der gesammte anwesende Adel, die Stadtdeputirten; nachdem alle zum Handkusse zugelassen waren, wurden sie beurlaubt, und erfolgte die Abreise unter zweimaliger Abfeurung der Kanonen von den Wällen und der Flotte, und Läutung aller Glocken der Stadt, auf dem vorigen Wege nach St. Petersburg zurück. Die Kaiserin hatte wirklich Lust, das Schloß und den schönen Garten bei der angenehmen Witterung länger zu geniessen, weil aber theils der kaiserlich-königl. Gesandte, der Baron von Bretlach[6]) aus Wien angekommen war, der zu Roderwick[5]) schon seine Audienz gehabt hatte, theils wichtiger Angelegenheiten wegen Couriere von St. Petersburg angekommen waren: So soll dieses die Abreise beschleunigt haben. Die Gnade und Freundlichkeit dieser holdseligen Landesmutter war einnehmend, allen und jeden Grüssenden dankte sie freundlich mit einer Verbeugung. Nur das Gefolge erforderte auf allen Poststationen viele Pferde, zu einer Zeit, da man dort schon vor der Erndte die Wintersaat unter die Erde gebracht haben muß. Das war die einzige Beschwerde für den Landmann! Denn die Lieferungen an Victualien auf den Poststationen wurden alle bezahlt.

Einsmalen da die Kaiserin Mittagsruh in einem Zelte hielte, das im Garten für sie aufgeschlagen war, kamen die holländischen Schiffer, nach

---

[6]) Pretlach.

ihrer Art wohl geputzt, verlangten ihres Freundes Pieters schöne Tochter zu sehen, und wollten zum Zelte. Man hielte sie zurük, sagte ihnen, es dürfe jetzt niemand, nicht einmal einer mit dem Ordensbande, hineingehen. Solch Band, sagten sie, kaufen wir in Holland für einen Gulden. Es währte nicht lange, so stand die Kaiserin vor dem Zelte. Die Holländer wurden zugelassen. Nach abgelegten Complimenten, dabei sie sich freueten, ihres Freundes Pieters schöne Tochter zu sehen, reichte ihnen die Kaiserin die Hand selbige zu küssen, nahm darauf den Pokal und trank ihrer und der Staaten in Holland Gesundheit. Sie bedankten sich laut und sagten, sie würden es in Holland bekannt machen und zu rühmen wissen. Nun wurde jedem der Pokal eingeschenkt, und nachdem der erste der Kaiserin Gesundheit getrunken hatte, nahm sie Abschied und gieng in ihr Zelt zurük; die Holländer aber mit Jubeltönen zur Stadt und zu ihren Schiffen im Hafen.

Da der Kaiser Peter I. ehemals bei den Holländern das Schifszimmer-Handwerk gelernt hatte, und Meister geworden war: So nannten ihn die holländischen Schiffer Meister Pieter, und er sie Meister Jan, oder wie jeder sonst mit Nahmen hieß, und unterhielt sich oft und gern mit diesen Leuten in ihrer Sprache. Daraus versteht man die vorgemeldete Sprache der Schiffer, wenn sie ihres Freundes Meister Pieters schöne Tochter zu sehen verlangten. Die Kaiserin war schön und ließ sich das Compliment, von ihrer Schönheit hergenommen, wohlgefallen.

*

Der Haß gegen Deutsche von Seiten eingebohrner Russen gieng damals so weit, daß auch Esth- und Liefländer davon unangenehme Proben empfanden. Kaum war die Kaiserin aus Esthland nach St. Petersburg zurückgekommen: So konnte man schon an den neuen Gouvernementsrath Melessino, der sich nach Hofluft richtete, merken, daß der gutmüthigen Kaiserin rühmliches Urtheil von den Esthländern bittere Pillen für empfindliche hochdenkende russische Begleiter gewesen war. Sie reisete in diesem Lande ohne Garden, die sie doch in Rußland allenthalben zur Bedeckung auf ihren Reisen nöthig hatte. Mattuschka, sagte einer, Du reisest hier so ohne alle Bedeckung? — Mein Vater, antwortete sie, konnte hier in jedes Schoosse sein Haupt sicher legen; ich auch.

Jetze, Statistische, Politische und galante Anekdoten von Schweden, Lief- und Rußland (Liegnitz 1788), S. 41—52. 70 f.

Die Kaufmannstochter von Narva.

In der Stadt Narva war vor Zeiten großer Reichthum, und derselbe wurde durch den Handel mit der Kunglainsel[1]) und mit andern Ländern jenseits des Meeres von Jahr zu Jahr größer. Man erzählt, daß jeden Sommer Hunderte von fremden Kauffahrern aus allen Gegenden in den Hafen von Narva einliefen, um ausländische Waaren zu bringen und dafür die Erzeugnisse unseres Landes zu holen. Von Narva aus nahmen die Waaren dann eine doppelte Richtung: ein Theil wurde nach Dorpat verführt, der andere, größere über Pleskau nach Rußland; deshalb mußten die Fahrzeuge der narvaschen Kaufleute im Sommer ununterbrochen auf dem Flusse und auf dem Peipus schiffen, während im Winter die Frachtfuhren über's Eis zogen.

Zu der Zeit, wovon die Rede ist, besaß ein Kaufmann in Narva ein so bedeutendes Vermögen, daß die großen Kellergewölbe unter seinem Hause von der Diele bis zur Decke mit Tonnen Goldes und Silbers angefüllt waren. Aber Gott hatte dem reichen Manne nur eine einzige Tochter gegeben, die all das Geld nach ihrer Eltern Tode erben sollte. Es läßt sich leicht denken, daß es ihr an Freiern nicht fehlte, weil reiche Mädchen damals ebenso hoch im Preise standen und ebenso gesucht waren wie heutzutage. Die Bewerber um die Hand der reichen Kaufmannstochter strömten aus allen Landen herbei, darunter auch Söhne vornehmer Leute, aber keines Einzigen Branntwein[2]) wurde angenommen. Wie es nicht selten geschieht, daß in Heirathsangelegenheiten reiche wie arme Mädchen ganz anders denken und ganz andere Wünsche hegen als ihre Eltern, so war's auch hier der Fall. Während die Eltern einen reichen oder doch einen vornehmen Schwiegersohn wollten, hatte sich ihr Töchterchen in der Stille einen Liebsten erwählt, der weder einen großen Namen noch Reichthümer noch sonst Etwas besaß, was ihn über die Andern hätte erheben können: gleichwohl liebte ihn das reiche Mädchen von ganzem Herzen und war fest entschlossen, entweder dieses Jünglings Gattin zu werden, oder als alte Jungfer hinter ihren Geldkisten zu verwelken. Zwar wußte sie so gut wie ihr

---

[1]) Vgl. Neus, Ehstnische Volkslieder, 428 ff; Kreutzwald u. Neus, Mythische u. magische Lieder der Ehsten, 30; Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, IV, a, 48. 164.

[2]) welchen nach ehstnischer Sitte der den Freier begleitende Brautwerber anbietet.

Geliebter, daß die reichen Eltern einem so lumpigen Freier ihr einziges Kind nicht geben würden; allein die Liebenden hofften zuversichtlich, daß irgend ein unvorhergesehener Glücksfall ihnen zu Hülfe kommen werde.

Da segelte eines Tages ein junger Schwedenkönig in den Hafen von Narva ein, stieg aus dem Schiffe und begab sich geradeswegs in die Wohnung des reichen Kaufmanns, — wie die Leute meinten, um Geld zu borgen. Aber nach einigen Stunden war es in der ganzen Stadt bekannt, daß der junge König des reichen Kaufmanns Schwiegersohn werden sollte. Der hochgeborne stolze Freier war von den Eltern sogleich mit solcher Freude empfangen worden, daß es ihnen gar nicht eingefallen war, vor Annahme seines Branntweins erst ihre Tochter zu fragen, ob sie diesen Bräutigam auch wolle. Das Sträuben und Weinen der Tochter wurde als kindische Thorheit verlacht, und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, verlobten die Eltern ihr Kind dem Könige; die Hochzeit sollte binnen einer Woche gefeiert werden.

Einige Tage vor der Hochzeit hatte des Königs Braut noch einmal eine heimliche Zusammenkunft mit ihrem früheren Geliebten, dem sie einen kostbaren goldenen Ring zum ewigen Andenken schenkte und zugleich betheuerte, wenn kein anderer Retter käme, so sollte der Tod sie von dem Schwedenkönige befreien. Drohungen dieser Art hatte sie schon zuvor ihren Eltern gegenüber wiederholt verlauten lassen, aber man glaubte nicht daran und machte sich nicht das Geringste daraus.

Die Hochzeit wurde festlich begangen, aber in das Herz der jungen neuvermählten Frau drang keine Freude, vielmehr war sie anzusehen wie eine Blume, die im Sonnenbrande verdorrt. Als nun der König gleich nach der Hochzeit zu Schiffe gehen und mit seiner Gemahlin nach der Heimath segeln wollte, fiel die junge Frau einmal über das andere in Ohnmacht, also daß sie halbtodt auf's Schiff getragen wurde. Am andern Tage, als das Schiff schon auf hoher See schwamm, legte die junge Frau dieselben Festkleider an, in denen sie getraut worden war, und verlangte auf's Verdeck, um frische Luft zu schöpfen. Der König führte sie selbst die Treppe hinauf; oben ging sie einige mal auf und nieder und stürzte sich alsdann plötzlich, ehe Jemand es hindern konnte, über Bord.

Wohl empfanden die Eltern bitteren Schmerz, als sie die Nachricht von dem unglücklichen Ende ihrer Tochter erhielten, aber was konnte Das jetzt helfen? Den Todten kann all unsere Reue nicht wieder in's Leben zurückrufen.

Man erzählt, daß noch gegenwärtig, wenn der Wind von Schweden

her kommt und die Wogen peitscht, mitten im Brausen des Sturms ein feines Ohr das Klagen und Weinen der jungen Königsfrau vernehmen kann.

Aus Kreutzwald's Eesti rahwa ennemuistesed jutud (Helsingfors 1866) übersetzt von Ferdinand Löwe.

Wo Narva's früherer Reichthum liegt.

In den Tagen, als Narva noch eine reiche Stadt war, zog einst von Rußland oder von Polen her der grimmige Feind mit großer Heeresmacht heran, um die Stadt einzunehmen und auszuplündern. Zum Glück erhielten die Bewohner einige Tage vorher durch ihre Spione Nachricht, so daß sie noch Zeit hatten, den größten Theil ihres Goldes und Silbers zusammenzuraffen und in der Mündung des Flusses unweit der See zu versenken. Darauf wurden die Thore geschlossen und die Schanzen besetzt. Mit Proviant war die Stadt so reichlich versehen, daß eine Hungersnoth nicht zu besorgen stand; die festen Mauern und Werke rings um die Stadt, der tiefe, breite Fluß einerseits und die mit Wasser gefüllten Wallgräben andrerseits wehrten den Feind ab, so daß er nicht eindringen konnte. Er belagerte die Stadt bis zum Herbst, mußte aber dann unverrichteter Sache abziehen. Nach dem Abzuge des Feindes hatten die Bürger der Stadt nichts Eiligeres zu thun, als an die Mündung des Flusses zu gehen, um ihren Schatz aus seinem Versteck heraufzuholen. Unglücklicher Weise aber hatten sie ihn zu nahe am Meere auf den Grund des Flusses gesenkt; die heftigen Stürme hatten oftmals die Tiefe aufgewühlt und die Geldfässer gegen einander geschüttelt und zerbrochen, der vom Meere ausgeworfene Sand aber hatte Alles bedeckt und festgelegt, so daß man nur wenig von dem versenkten Gelde wieder erlangte. Der größte Theil dieses Schatzes der Vorzeit ruht bis zum heutigen Tage auf dem Grunde des Flusses und des Meeres, und Niemand weiß, welchem Glückskinde er einmal in die Hände fallen wird.

Aus Kreutzwald's erwähnter Sagensammlung übersetzt von

Ferdinand Löwe.

Töllus und Leiger.

Die Sagen der Bewohner Dagden's aus alter Zeit erzählen von zwei Brüdern, die überaus große und starke Männer gewesen sind. Der ältere Bruder, Töllus, hat in Oesel auf seinem eigenen Edelhofe gelebt, welcher des Töllus Edelhof genannt wurde. In Oesel ist noch jetzt der Edelhof des Töllus [1]).

Als Töllus hörte, daß in Dagden die Kirche von Keinis gebaut wurde, hat sein Gemüth sich darüber erzürnt. Er hat einen großen Stein genommen und mit demselben von Oesel aus den Thurm der Kirche von Keinis niederwerfen wollen; allein dieser Stein hat nicht so weit gereicht und ist in der Nähe von Dagden in's Meer gefallen. Dieser Stein liegt noch daselbst und wird des Töllus Stein genannt.

Als Krieg gewesen ist und die Feinde gehört haben, daß Töllus auch gegen sie gekommen, da sind sie geflohen. Töllus aber hat mit dem Rade einer Kutsche [2]) nach ihnen geworfen, und das Rad ist 9 Werste weit gelaufen. Bei Sworbe's Sandbank ist es entzwei gegangen. Die Schiene dieses Rades soll noch jetzt in Oesel vorhanden sein.

Der jüngere Bruder, Leiger, hat in Dagden gelebt nahe bei der Kapelle Surro [3]). Daselbst sind von ihm manche Gedenkstellen: Leiger's Gesinde [4]) und noch andere Orte, deren ich mich nicht mehr erinnere.

Wenn die Brüder einer den andern besucht haben, dann haben sie einen 5 Faden langen Balken als Stecken in der Hand und ein halbes Faß Bier in der Tasche gehabt. In dieser Weise sind sie durch das Meer gegangen. Das Wasser hat nicht höher gereicht als bis zu kotse mütti [5]).

Wenn Töllus eine Suppe gekocht, dann hat er einen Kessel auf das Feuer gesetzt und ist selbst gegangen, um aus Dagden die Kohlköpfe zu holen. Wann der Kessel im Sieden war, ist er schon zurück gewesen.

---

[1]) „Töllusse mois", in Oesel aber Töllaste möis; für „Töllus" ebenda Töllo, aber als seltene Form; gewöhnlich also, vermuthe ich, Töl (auch nach der neueren Schreibweise, obwohl Töll besser wäre). — [2]) „tölla rattaga".

[3]) „Surru kabbeli liggidal". Welche Kapelle mag das sein? Der Name Surro kommt auch auf dem Festlande vor.

[4]) „Leigri perred", unter Hohenholm?

[5]) Diese mir unverständlichen Worte finden vielleicht in der Sage von Kalewipoeg ihre Deutung, s. Zeitschrift „Inland", 1836, Nr. 32, darnach Pabst, Bunte Bilder, I, 53; Kruse, Ur-Geschichte des Esthnischen Volksstammes, 177; das Gedicht „Kalewipoeg" in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft, IV, 316.

Wie er nahe am Sterben gewesen, hat er gesagt; „Bestattet mich in meinem Krautgarten, und wenn Noth und Krieg über euch kommt und ihr euch selber nicht helfen könnt, so rufet mir an meinem Grabe, dann komme ich, euch zu helfen. Nach des Töllus Tode haben nun auch die Kinder Dies von Seiten ihrer Eltern vernommen und sind an des Töllus Grab gegangen und haben gerufen:

,,Töllus, Töllus, touse ülles!
Södda Sörwe säres!"
(„Töllus, Töllus, aufgestanden!
Krieg ist auf Sworbe's Sandbank!")

Er hat sein Haupt erhoben und wahrgenommen, daß es ein Treiben von Kindern [6]) gewesen. Das hat ihn erzürnt, und er hat nicht verheißen, annoch zu Hülfe zu kommen. Heinrich Neus.

Ehstnisch in Hapsal erzählt von einem aus Dagden gebürtigen Manne. Vgl. C. Rußwurm, Eibofolke —, II, S. 268. 273; Desselben Sagen aus Hapsal, der Wiek, Oesel und Runö, 7 f. 10—16. III f; Kruse, Necrolivonica, Nachtrag (Leipzig 1859), 8 f.

Ist die Kapelle Surro etwa = der Kapelle Serro am südlichen Ende Dagden's? Leigri perred = Legri auf dem Wege von Keinis nach Hohenholm?

---

[6]) „laste assi".

Zwei Sprüchlein aus Reval,

von 1475 und 1466.

Wy synt hyr vromde geste
unde buwen hyr grote veste:
my vorwundert, dat wy nichten muren,
Daer wy ewych solen duren.

Got sy myt vns allen nu vn̄ to aller stunt,
went j schole weget j lispunt. Amen.